

Chronik Fürth

1933 – 1945



Der Israelitische Schulhof (1)

Diese Chronik basiert auf der „Geschichte der Juden in Fürth“, verfasst 1943 von Grete Ballin
sl auf Anordnung der Gestapo, herausgegeben von Hugo Heinemann sl.
(Erlaubnis zur Wiedergabe von dessen Sohn Moshe Heinemann)

Die Ballin-Chronik wurde durch weitere Quellen, Dokumente und Fotos ergänzt. Diese
Ergänzungen sind durch einen anderen Schrifttyp kenntlich gemacht.



Grete Ballin, die letzte Sekretärin der Kultusgemeinde und Verfasserin der „Geschichte der Juden in Fürth“ (2)

Vorwort

Die Geschichte der Juden in Fürth ist in vielen ausführlichen Werken festgelegt, die zum Teil auch die Grundlage für die vorliegende Chronik gebildet haben. Keine dieser Darstellungen aber dürfte unter solchen Umständen zustande gekommen sein wie diese. Sie wurde verfasst im Jahre 1943 auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei Nürnberg-Fürth (ihr Zweck konnte nicht ermittelt werden). Infolge dessen sind auch die wesentlichsten Momente aus der Geschichte der Juden in Fürth in der Zeit von 1933 bis 1943 nur angedeutet. In welcher Weise sich die Ereignisse abspielten und wie sie sich ausgewirkt haben, konnte nicht ausführlich beschrieben werden. Allein die Darstellung der Nacht vom 9. auf 10. November mit ihren Folgen für die Juden oder des Transports nach dem Osten und nach Theresienstadt wäre Bände füllend. Nur allzu wenige von den Betroffenen sind zurückgekehrt; ihnen bleibt es vorbehalten, später ausführlicher zu berichten.

Die Chronik wurde zusammengestellt von der damaligen und letzten Sekretärin der Israelitischen Kultusgemeinde Fürth, Fräulein Grete Ballin, die selbst ein Opfer des nationalsozialistischen Vernichtungswillens wurde.

Hugo Heinemann

In Fürth gab es außerordentlich viele jüdische Organisationen: Krankenunterstützungsverein (Bikkur Cholim) für Männer (1847), drei Heilige Bruderschaften (Chewra Kaddischa) für Männer (die erste gegr. 1640, bis 1940 zwei weitere) und eine für Frauen, Aussteuerverein israelitischer Mädchen (Hachnassat Kalla) von 1765, jüd. Frauenverein (1917), Darlehenskasse, Verein zur Verteilung von Heizmaterial an Bedürftige, Verein für Gästebewirtung (Hachnassat Orchim), Vereinigungen Schomrei Schabbat, Schomrei Hadat und Torahfreunde Ohawei Torah (orthodox), Sportverein Bar Kochba zus. m. Nbg., Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Reichsbund jüd. Frontsoldaten, von Juli 1921 – November 1938 erschien das „Nürnberg-Fürther Israelitische Gemeindeblatt“.

Ophir/Wiesemann; Ludwig Rothschild in NJBF 1966

Schon 1923 war in Fürth eine Ortsgruppe der NSDAP gegründet worden. Nach 1930 stieg ihre Mitgliederzahl stark an. Hetzkampagnen gegen die „Feinde der Bewegung“ und gegen die Juden rückten in immer schärferer Form in den Vordergrund. Der „Fürther Anzeiger“, eine örtliche Tageszeitung nannte sich ab 1. April 1933 „Amtliches Organ der NSDAP Kreis Fürth“.

Mümmeler

1933

Fürth hatte 80.221 Einwohner, 1990 (2,48 %) davon waren Juden. Im Januar des Jahres waren 15.450 Arbeitslose registriert.

Mümmeler

Die Machtübernahme durch die NSDAP brachte einen völligen Umschwung in das Gemeindeleben und in das Leben jedes einzelnen Juden. Im Zuge der Gleichschaltung wurden die Juden aus der Öffentlichkeit, aus den Sport- und anderen Vereinen, aus Staatsstellungen, aus den Theater-, Vortrags- und Konzertsälen und aus den Vergnügungsstätten entfernt. Es ergab sich zwangsläufig, dass die Juden wieder in ihre engsten jüdischen Kreise, in eine Art geistiges Ghetto gedrängt wurden, dessen Mittelpunkt nun wieder, wie es schon vor der Zeit der Gleichberechtigung der Fall war, die Gemeindestube wurde.

In dieser Zeit hat sich der erst am 28. Februar 1933 angestellte Syndikus der Gemeinde, Dr. Salomon Levy, außerordentlich bewährt. Unter seiner festen, zielbewussten Führung vollzog sich die Umorganisation der Kultusgemeinde, die bisher fast nur die religiösen Belange ihrer Mitglieder gewahrt hatte, zu einem Zentrum, in dem das ganze wirtschaftliche und geistige Leben der Juden verankert war. Es entstand das Gemeindehaus mit seiner Bibliothek, seinem Lesezimmer und seinen Räumen zur Abhaltung von Vorträgen und anderen Veranstaltungen. Es wurde eine Beratungsstelle errichtet für Auswanderer, Umschichtler und Arbeitssuchende,

sowie für alle sonst Ratsuchenden – auch die kleinen Landgemeinden wurden durch die Fürther Beratungsstelle betreut – es wurde die unentgeltliche Beratung mittelloser Ratsuchender durch jüdische Rechtsanwälte in die Wege geleitet, es wurden Unterrichtskurse veranstaltet, und zwar Sprachkurse, Handelskurse, hauswirtschaftliche, Näh- und Zuschneidekurse, die alle den Zweck hatten, die Auswanderung zu fördern und den Auswanderungswilligen zu einem neuen Beruf zu verhelfen; es wurden Konzerte und Vorträge belehrenden und unterhaltenden Inhalts veranstaltet, die zumeist in der Synagoge stattfanden. Den Gemeindemitgliedern stand ferner ein Lesezimmer zur Verfügung sowie eine reichhaltige Bibliothek, die auch die Mitglieder der kleinen Landgemeinden mit Lesestoff versorgte.

So bemühte sich die Gemeinde, ihren Mitgliedern wirtschaftlich und seelisch jede Hilfe angedeihen zu lassen, deren sie mehr als je bedurften.

Die 1912 gegründete Wohlfahrtsstelle der Kultusgemeinde Fürth, an die infolge der wachsenden Arbeitslosigkeit der Fürther Juden immer größere Ansprüche gestellt wurden, sah sich neuen Aufgaben gegenüber, die nur durch den Opfersinn der Fürther Juden sowie durch Spenden ehemaliger ausgewanderter Fürther Glaubensgenossen erfüllt werden konnten. Es war eine weitergehende Betreuung von Kranken nötig geworden, es musste in stärkerem Ausmaße als sonst für Arzt und Arzneimittel gesorgt werden, es mussten Mittel für den Kuraufenthalt von kranken Kindern und Erwachsenen aufgebracht werden, sowie für die Wanderfürsorge, die in Fürth für ganz Nordbayern zentralisiert war.

Durch das Hilfswerk „Hilfe und Aufbau“, einer Organisation, die die Umschichtung und Auswanderung der Juden förderte, wurden die Umschichtler und Auswandernden nicht nur beraten und in ihren Auswanderungsbestrebungen in jeder Weise unterstützt, sondern es wurden Bedürftigen auch ausreichende Geldmittel zu ihrer Ausstattung sowie zu den Kosten der Auswanderung zur Verfügung gestellt. Aus Mitteln dieses Hilfswerks wurden auch eine Reihe von Kindertransporten nach Amerika, England, Frankreich, Holland, Belgien, Schweden und Palästina durchgeführt.

Am 5. März 1933 fanden die letzten freien Reichstagswahlen statt. Von 49 573 abgegebenen Stimmen erhielten die NSDAP 22 438 (45,3%), die SPD 16 773 (33,8%), die KPD 5 003 (10,1%), die restlichen Stimmen verteilten sich auf die kleinen Parteien.
Fürther Anzeiger 6.3.1933



Auf dem Plakat der Nationalsozialisten zur Reichstagswahl 1933 mit dem Slogan „Der Marxismus ist der Schutzengel des Kapitalismus“ ist Letzterer als Karikatur eines Juden dargestellt (3)

Am 21. März 1933 berichtete der „Fürther Anzeiger“, dass Krankenhausdirektor Sanitätsrat Dr. Frank Dienstag Vormittag sofort außer Dienst gesetzt worden sei und man ihn auch gleich in „Schutzhaft“ genommen habe. Außer Dr. Frank wurden auch Oberarzt Dr. Sponheimer, eine Kinderärztin und eine Säuglingsschwester „beurlaubt“. Dr. Frank wurde am folgenden Tag zwar entlassen, konnte aber nicht mehr ins Krankenhaus zurückkehren.
Mümmeler

Sanitätsrat Dr. Jakob Frank (geb. 21.5.1871 in Forchheim) war Chirurg und seit 1921 Ärztlicher Leiter des städt. Krankenhauses, zuerst an der Schwabacher Straße, seit der Eröffnung des neuen Krankenhauses auf der Schwand, an diesem. Er wohnte im Haus Hindenburgstr. 29, das sein Eigentum war. Nachdem auch ihm die Approbation von den Nazis entzogen war, emigrierte er mit seiner Frau Alice, geb. Kleefeld (geb. 23.04.1891) und der Tochter Helene (geb. 16.12.1918 in Fürth) am 22. März 1939 nach Schweden und von dort weiter nach New York, wo er sich als Hilfspfleger durchschlagen musste. Dr. Frank starb 1953 in den USA.

Ohm; Gestapo-Listen



Sanitätsrat Dr. Jakob Frank (4)

Am 22. März 1933 wurde das erste deutsche Konzentrationslager in Dachau errichtet. Politische Gegner, Juden. Geistliche und sogenannte „unerwünschte Elemente“ sollten darin als Feinde des nationalsozialistischen Staates isoliert werden. Von 1933 – 1945 wurden über 206.000 Häftlinge registriert – dazu kamen Tausende nicht registrierter.

Dachau



Der Fürther Heinrich Wild mit weiteren Häftlingen und Aufsehern im KZ Dachau (5)

Am 28. März verfügte Dr. Dr. Arnulf Streck, der kommissarische 1. Vorsitzende des „Ärztlichen Bezirksvereins Fürth und kassenärztlichen Vereins Fürth“, dass alle jüdischen Ärzte in Fürth ihres Amtes zu entheben seien: Dr. Joseph Oppenheimer, Dr. Albert Dreyfuß, Dr. Uhlmann und Dr. Richard Offenbacher. – Vom Berufsverbot für jüdische Kassenärzte waren in Fürth betroffen die praktischen Ärzte Dr. Alfred Breslau, Dr. Berthold Heilbronn, Dr. Alfred Hollerbusch, Dr. Joseph Oppenheimer und Dr. Dora Heilbronn.

Von den Fürther Ärzten emigrierten Dr. Albert Dreyfuß (geb. 10.06.1879) mit seiner Frau Alice und zwei Kindern am 22.02.1938 über Hamburg nach Israel. - Dr. Berthold Heilbronn (geb. 10.02.1865, aus der isr. Religionsgemeinschaft ausgetreten) mit seiner Frau Frieda (geb. 09.12.1876) am 22.11.1939 nach Israel. – Dr. Dora Heilbronn, Fachärztin für Frauen- und Kinderheilkunde (geb. 03.04.1896) starb am 08.02.1936 in Fürth. - Sanitätsrat Dr. Josef Hollerbusch (geb. 16.09.1869 Fürth) mit seiner Frau am 20.04.1937 nach Jugoslawien. Er starb am 26.09.1946 in Chicago. - Sein Sohn, Dr. Adolf Hollerbusch (geb. 23.07.1900 Fürth) reiste im September 1933 nach Portugal aus, wo er am 05.11.1967 starb. - Dr. Irma Kraus (geb. 12.05.1896) wurde im November 1935 wegen „gewerbsmäßiger Abtreibung“ verurteilt. Sie starb am 06.06.1942 in Ravensbrück. - Dr. Richard Offenbacher emigrierte mit seiner Frau Luise, geb. Asyl am 30.06.1938 in die USA. - Dr. Ernst A. Seckendorf (geb. 30.12.1892) wurde 1938 wegen „Rassenschande“ und „gewerbsmäßiger Abtreibung“ verurteilt. Er starb am 11.02.1943 in Auschwitz.

Gestapo-Listen; Aberkennung; Neuer Friedhof

Mehrere Aufrufe machten vorab auf den Boykott-Tag am 1. April 1933 aufmerksam.

Boykott den Juden!

 **Boykott
ihren Handlangern!**

Der Reichsaußenminister Freiherr von Neurath erklärte namens der Reichsregierung unter anderem:
 „Wenn die Greuelhetze trotzdem nicht aufhört, so braucht man sich nicht wundern, daß nun spontan aus dem Volke heraus eine Gegenwehr einsetzt. Zu den Mitteln einer solchen Abwehr gehört beispielsweise die Propagandierung des Boykotts jüdischer Geschäfte. Die Reichsregierung wird sich dieser Bewegung gegenüber genau so zusehend und abwartend verhalten, wie sich ausländische Regierungen zur Greuelpropaganda einstellen.“

Deutsche Männer und Frauen von Fürth!

Ausgerechnet jene fremdrassigen Schädlinge, deren mehr als unsauberes Geschäftsgebaren den gewerbe- und handelsstättigen deutschen Mittelstand vernichtet oder geschwächt hat, hetzen in schamlosester Weise gegen das erwachte nationale Deutschland!

**Für Euch gibt es nur eine einzige Antwort:
Meidet jüdische Geschäfte, Warenhäuser u. Einheitspreisläden!**

Schon mühen in Fürth und Nürnberg einzelne Filialen des **Juden Bauernfreund (Pachmayr)** geschlossen werden, weil der Jude an deutsche Verbraucher beschmutzte gesundheitsschädigende Fielschwaren verkauft hat!
 Minderwertige Ramschware ist auch das Uebrige, das Euch die Warenhaus- und Einheitspreisjuden anpreisen!
 Meidet aber auch jene jüdischen Firmen, die unter dem Decknamen eines Reklamechristen, der sich als Handlanger unehrlicher Geschäftsprinzipien mißbrauchen läßt, noch zu den deutschen Firmen auftreten wollen!

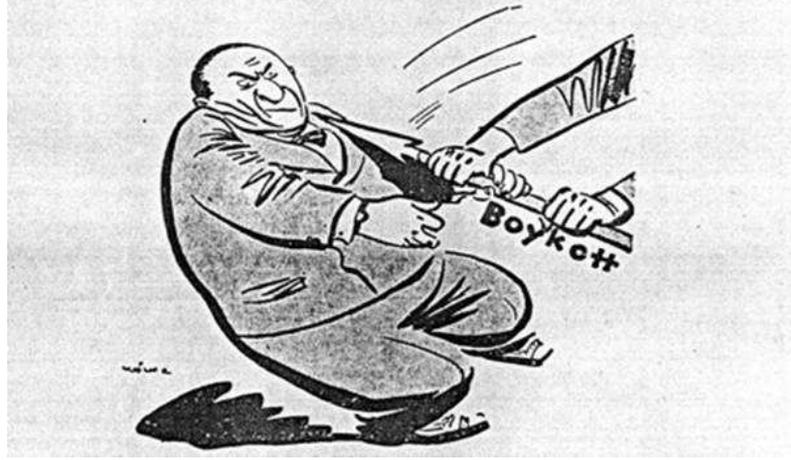
Deutsche Handwerker und Geschäftsleute in Fürth!
 Meidet mit Euren Geschäftsanzeigen aber auch jene Presse, die vor dem 5. März durch ihre politische Farblosigkeit auf allen Achseln Wasser tragen wollte. Gebt Eure Inserate nicht jenen Gazetten, die ihre nationale Einstellung erst in den letzten Tagen erkannt haben, die vorher den Nationalsozialismus versteckt oder offen bekämpften. Gebt Eure Inserate nicht jener Presse in Fürth, die um des Geschäftes willen ohne Bedenken ihren Anzeigenteil auch heute noch der jüdischen Geschäftswelt zur Verfügung stellt.
 Für Euch gibt es nur eine Zeitung, die von jeher offen den jüdischen Parasiten bekämpft hat, die sich als wirklich nationale Zeitung weigert, jüdische Inserenten zu propagieren! Dies ist der

„Fürther Anzeiger“

Er allein bürgt dafür, daß keine jüdische Firma, keine jüdische Scheinfirma ihre Geschäfte den deutschen Verbrauchern empfiehlt!

Kampfbund des gewerbl. Mittelstandes

Die dem Boykott unterworfenen Juden und jüdischen Geschäfte in Fürth



(7)

Genannt wurden:

Bata Schuhwaren, Schwabacher Str.; Bayerische Hypotheken- und Wechselbank; Bermann, Kohlenmarkt 1; Bien Mendel, Herrenschneider, Schwabacher Str. 1; Bierer L., Kurz- und Spielwaren, Adolf-Hitler-Str. 26; Biermann Klementine, Tabak, Bahnhofplatz 4, Biermann Sofie, Vertreterin, Bahnhofstr. 6; Bing Arnold, Vertreter, Maxstr. 42; Bing Berthold, Schuhwaren, Schwabacher Str. 42; Birnbaum Helene, Spielwaren, Blumenstr. 29; Bleicher Sabine, Kurzwaren, Pfisterstr. 24; Blücher Meier, Kurzwaren, Angerstr. 17; Blücher Minna, Kurzwaren, Hirschenstr. 19; Bochner Jakob, Wäschereigeschäft, Friedrichstr. 19; Bolz Otto (Mailänder), Mineralwasser, Wilhelmstr. 4; Braun Adolf, Handelsvertreter, Maxstr. 28; Braun Arthur, Möbelfabrik, Birkenstr.; Braun Simon, Polstermöbel, Lobitzstr. 7; Braunhut Heinrich, Sackgroßhandlung, Rednitzstr. 26; Brenzel Chaim, Fahrradhandlung, Gustavstr. 56; Büchenbacher Jakob, Schwabacher Str. 32; Büchenbacher Leopold, Spiegelglas; Chemische Fabrik „Orba“ Rosenblüth & Löwengart; Cohen Jakob, Vertreter, Theaterstr. 17; Cohen Meier Selig, Buchbinderei, Theaterstr. 24; Cohn Moritz, Sitz Fürth; Cohnheim Julius, Handelsvertreter, Nürnberger Str. 132; Cohnheim Irma, Handelsvertreterin, Nürnberger Str. 132; Commerz- & Privatbank AG, Hindenburgstr.; Deutsche Bank; Einhorn Marx, Lederhandlung, Nürnberger Str. 83 u. Adolf-Hitler-Str. 78; Erdmann Wilh. Privatier, Maxstr. 11; Erlenbach, Wäschefabrik, Schwabacher Str. 9; Eytzinger GmbH, Friedrichstr. 3; Farrnbacher Adolf, Bettfedern, Nürnberger Str. 26; Farrnbacher, Eisen und Bleche, Königstr. 120; Farrntrog Ella, Textilwaren, Moststr. 25; Farrntrog Jettchen, Grabsteingeschäft, Königstr. 137; Farrntrog Lazarus, Schnittwaren, Rosenstr. 24; Farrnbacher M. Metallhandlung, Königstr. 129; Faust Israel, Bürobedarf, Mathildenstr. 16; Faust Jos., Versicherungsagentur, Mathildenstr. 16; Faust Rafael, Warenagentur, Friedrichstr. 3; Faust Sara, Buchhandlung, Mathildenstr. 16; Fellheimer Rafael, Kaufmann; Feldmann Dr. Abraham, Vertreter, Spiegelstr. 1; Fischel Marie, Waschartikel, Schützenstr. 6; Fischel Max, Seifen, Schützenstr. 6; Fischel Jos., Herrenschneider, Friedrichstr. 24; Fleischmann Sigmund, Metzgerei, Hirschenstr. 10; Forchheimer & Schloß, Schwabacher Str. 28; Fortuna Lichtspiele (Neumann), Nürnberger Str. 12; Fränkel Ernst, Versicherung, Blumenstr. 18; Fränkel Karl, Agenturen, Karolinenstr. 9; Fränk. Papierindustrie (Stadelmann), Nürnberger Str. 97; Frank Hermann, Farben, Nürnberger Str. 73; Frank Julie, Seifen, Nürnberger Str. 73; Frank Julius, Metallwaren, Höfener Str. 66; Frankfurter Moritz, Vertreter, Nürnberger Str. 51; Frankfurter Nathan, Vertreter, Königstr. 98; Freudenstein Georg, Geflügel, Bahnhofstr. 8; Früh Alice, Vertretung, Rosenstr. 13; Früh Max, Vertretung, Hallstr. 5; Früh Michael, Neuheiten, Rosenstr. 13; Früh Moritz, Viehhandel, Schwabacher Str. 65; Fürther Spiegelwerke, Jakobinenstr. 5; Gutmann Geschw., Modewaren, Schwabacher Str. 3; Goldmann Siegfried, Schuhwaren, Schwabacher Str. 22; Goldmann & Klaußer, Wäscheverleih, Kurgartenstr. 56; Goldscheider, Bleche, Maxstr.; Hausmann Stoffe, Schwabacher Str.; Heinemann Heinrich, Papier, Bahnhofpl. 8; Hermann Julius, Tabakwaren, Jakobinenstr. 8; Herrmann, Holzhandlung, Nürnberger Str. 79; Herz Bernhard „Zum Propheten“, Hirschenstr. 3; Hesse Jos., Erhardstr. 9, Gabelsbergerstr. 6; Heumann Fanny, Kolonialwaren, Gebhardtstr. 3; Heumann Isidor, Viehhandel, Amalienstr. 77; Heumann Martin, Vertreter, Maxstr. 1; Hirsch Martin, Bäckerei, Maxstr. 2; Hirschmann Moritz, Schnittwaren, Königstr. 74; Holzinger, Textilwaren, Maxstr.-Bahnhofpl.; Jakobowski Küchenbazar, Schwabacher Str.; Kappeler & Braun, Kurzwaren, Hardtstr. 9; Karpf, Holzhandlung,

Waldstr.; Klaußner Hermann, Wäscherei, Kurgartenstr. 56; Kleefeld & Co., Spielefabrik, Nürnberger Str. 129; Kleinmann Jos., Wäschevertretung, Katharinenstr. 10; Kleinmeyer Heinrich, Vertreter, Karolinenstr. 52; Klugmann Walter, Textilwaren, Friedrichstr. 26; Königshöfer Leo, Vertreter, Schwabacher Str. 57; Koffer-Freimann, Lederwaren, Schwabacher Str. 13; Kohnstamm, Export, Nürnberger Str.; Kornblum, Inh. Adelung, Papierwaren, Hindenburgstr. 34; Koschland Jakob, Schuhwaren, Karolinenstr. 6; Kronheimer Gebr., Reklame, Jakobi-
 nenstr. 14; Krotoschiner Georg, Arzt, Adolf-Hitler-Str. 56; Ledergeschäft, Ecke Brandenburger- und Bäumenstr.; Lehmann L., Spiegelglas, Lange Str. 53; Levy Martin, Zigarren, Sternstr. 18; Lilienthal, Export, Rosenstr. 13; Löwenhaar Isidor, Adolf-Hitler-Str.; Löwensohn, Kunstanstalt, Kurgartenstr. 1; Maier F. Söhne, Schneiderei, Friedrichstr. 6; Mandel Markus, Lumpensortieranstalt, Lilienstr. 7; Marx Ferdinand, Spiegel, Maxstr. 14; Matuschka Leo, Spiegelglas, Hirschenstr. 6; Morgenstern Heinrich, Zinnfolien, Friedrichstr.; Nagler Rebekka, Kurzwaren, Marienstr. 31; Nagler Samuel, Vertreter, Lilienstr. 16; Neumann Hannchen, Speisehaus, Moststr. 15; Neumann Max, Weißwaren, Schwabacher Str. 10; Neumann Gebr., Papier, Hirschenstr. 37; Ost-Garage Max Neumann, Nürnberger Str. 101; Noe Julius, Vertreter, Marienstr. 26; Nordbayerischer Zeitungsring, Deckadresse für Rudolf Mosse; Obstfeld David, Vertreter, Hirschenstr. 13; Obstfeld Jos., Vertreter, Hirschenstr. 13; Obstfeld Lea, Textilwaren, Friedrichstr. 18; Offenbacher Edwin, Vertreter, Maxstr. 32; Offenbacher Egmont, Immobilien, Maxstr.; Offenbacher Samuel, Papiergroßhandlung, Rosenstr. 13; Offenbacher Siegfried, Auskunftei, Maxstr. 30; Ollesheimer Theobald, Vertreter, Pickertstr. 1; Oppenheimer Hugo, Vertreter, Hirschenstr. 21; Opet Martin, Agenturen, Schwabacher Str. 25; Pachmayr, Fleischwaren, Hirschenstr. 1; Pereles Siegfried, Schuhwaren, Hirschenstr. 18; Perlmutter Klara, Wäschevertrieb, Marienstr. 15; Perlmutter Sandor, Vertreter, Marienstr. 15; Pfried Klara, Kolonialwaren, Hirschenstr. 23; Philipp Fritz, Vertreter, Karolinenstr. 50; Philipp Martha, Vertreter, Karolinenstr. 50; Philipp Jos., Tabakwaren, Schwabacher Str. 5; Pretzfelder Nathan, Viehhandel, Karolinenstr. 15; Puchstein Max, Silberpapier, Neumannstr. 30; Rabinowitz Jakob, Wollwaren, Theresienstr. 28 (Türke); Rawicz Markus, Kurzwaren, Schwabacher Str. 23; Rawicz Jos., Kurzwaren, Schwabacher Str. 26; Rawicz Salomon, Kurzwaren, Schirmstr. 5; Rawitsch Elise, Kurzwaren, Theaterstr. 20; Rehbock Alexander, Hornschuchpromenade 28; Rehbock Luise, Vertretung, Karolinenstr. 24; Reis Julius, Vertretungen, Adolf-Hitler-Str. 78; Reitzenberger Siegfried, Vertretung, Mondstr. 11; Ricardo & Co. (Rehbock), Reiseandenken, Goethestr. 7; Rindskopf Jos., Spielwaren, Adolf-Hitler-Str. 32; Schloß, Schuhbesohlfabrik, Gebhardtstr.; Schönberg Samuel, Vertreter, Blumenstr. 24; Schönfrank Max, Vertreter, Katharinenstr. 22; Schöntal J., Hopfengroßhandel, Adolf-Hitler-Str. 18; Schopflocher Gebr., Broncefalten, Hindenburgstr. 45; Schwarzenberger Justus, Großhandel, Hindenburgstr. 41; Schweizer A.G., Optische Werke, Blumenstr. 16; Sonora Kommanditgesellschaft, Fritz Oestrich, Luisenstr. 8; Regensburger D., Baumwollwaren, Friedrichstr.; Rosenbaum Gebr., Metalle, Bahnhofstr. 11; Sängler Simon, hebr. Buchhandlung, Blumenstr. 19; J.W. Spear Söhne, Spielefabrik, Höfener Str.; Springmann, Schuhwaren, Schwabacher Str.; Strauß Benedikt, Wäschefabrik, Königswarterstr. 2; Strauß Moses, Immobilien, Königstr. 137; Strauß Sally, Vertretungen, Flurstr. 4; Süddeutsche Lebensmittelwerke (Bauernfreund), Karolinenstr. 106; Sulzbacher Alfred, Versicherungen, Hindenburgstr. 43; Sulzbacher Leonh., Textilwaren, Mathildenstr. 16; Sulzbacher & Co., Blechemballagen; Tachauer Samuel, Versicherungen, Hirschenstr. 37; Taubmann Calmann, Gemischtwaren, Hirschenstr. 18; Tahlmann Helene, Einkochapparate, Hindenburgstr. 3; Teper Aron, Trödelhandel, Wasserstr. 14; Teper Isaak, Vertreter, Theaterstr. 20; Herm. Tietz, Warenhaus, Kohlenmarkt; Treumann Max, Agenturen, Hallstr. 6; Uhlfelder, Möbelvertretungen, Pickertstr. 1; Ullmann Bernh., Broncefalten, Nürnberger Str. 127; Ullmann Irene, Elektroartikel, Nürnberger Str. 100; Ullmann Rosa, Bindfadenvertrieb, Blumenstr. 10; Vereinigte Spiegelfabriken, Jakobi-
 nenstr. 5-7; Wallerstein Julius, Juwelier, Hirschenstr. 23; Weinheber Moritz, Wäsche, Hindenburgstr. 3; Ertheiler (Siegfried) Justizrat, Friedrichstr. 18; Widar GmbH (Rosenbaum), Bahnhofstr. 11; Wild Eugen, Textilwaren, Marienstr. 2; Wild Heinrich, Textilwaren, Julienstr. 1; Wild Ignaz, Textilwaren, Marienstr. 2; Wild Jos., Viehhandel, Gustavstr. 59; Wild Justin, Textilwaren, Moststr. 35; Wild Leo, Textilwaren, Gustavstr. 59; Wild Max, Immobilien, Erlanger Str. 79; Wild Phil., Viehhandel, Bäumenstr. 2; Wolf Max, Geflügel, Hindenburgstr. 8; Wolff Adolf, Blattmetalle, Hindenburgstr. 23; Wolff Jakob, Pappen und Papier, Höfener Str. 10; Zedermann Feist, Damenkonfektion, Modewaren, Hindenburgstr. 4; Zimmer Albert, Spielwaren, Nürnberger Str. 71; Zimmer Ludwig, Vertreter, Blumenstr. 15; Zimmer Mauri, Vertreter, Bahnhofpl. 6; Zimmer Sigmund, Vertreter, Karolinenstr. 40; Zimet Juda, Vertreter, Mohrenstr. 5 (Pole); Zysblatt Meier, Kurzwaren, Schillerstr. 8;

Fürther Anzeiger

Am 1. April 1933 vormittags 10 Uhr bezogen SA- und SS-Männer mit Hetz-Plakaten Stellung auch vor Fürther jüdischen Geschäften, Arztpraxen und Anwaltskanzleien.

Mümmeler

Bereits vor dem 1. April 1933 wurden die Königswarterstraße in Adolf-Hitler-Straße, das Berolzheimerianum in Volksbildungsheim und das Nathanstift in Wöchnerinnenheim umbenannt. Auch andere Fürther Straßen und Plätze erhielten die Namen von Parteigrößen. Boykottliste; Adressbuch 1931, Adressbuch 1935 (das letzte dieser Jahre)

Am 7. April 1933 erschien das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (RGBl.I S.175), wonach Beamte, die nichtarischer Abstammung sind, in den Ruhestand versetzt werden. Ausnahmen gelten nur für Beamte, die bereits seit 1. August 1914 Beamte gewesen waren oder die im Weltkrieg Frontkämpfer waren, oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen waren.

Daraufhin wurden in Fürth u.a. folgende Personen in den Ruhestand versetzt: Handelsoberlehrer Louis Kissinger (geb. 02.02.1887, mit Ehefrau Paula nach New York emigriert am 20.08.1938, Sohn Alfred Heinz geb. 27.5.1923, Walter Leonhard geb. 21.06.1924), Studienrätin Hermine Bassfreund (geb. 24.05.1885, nach Riga deportiert am 27.11.1941), Handarbeitshauptlehrerin Betti Bock, Rechnungsführer im städt. Betriebsamt Wilhelm Tannhauser (geb. 09.04.1882, nach Izbica deportiert am 22.03.1942) und der städt. Oberingenieur Adolf Jordan. Der Bankier und Direktor der Brauerei Zirndorf AG, Mailänder (Fritz Walter Mailänder, geb. 23.07.1897, emigriert) verlor seine Stellung.
Mümmeler; Gestapo-Listen

Am gleichen Tage wurde durch das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bestimmt, dass die Zulassung von nichtarischen Rechtsanwälten bis zum 30.9.1933 zurückgenommen werden kann. Ausnahmen gelten im gleichen Ausmaß, wie sie in dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums festgelegt waren (RGBl.I S.188).

Nach Bekanntmachung durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg waren folgende Rechtsanwälte aus Fürth nicht mehr zugelassen: Dr. Ernst Baburger (geb. 09.05.1902 Fürth, emigriert 1933, gest. 21.12.1981 Stockholm), Dr. Stefan Behr (geb. 05.09.1904 Fürth, emigriert 1935 nach Israel, gest. 19.03.1970 München), Dr. Fritz Biermann (geb. 20.09.1903 Fürth, emigriert 1939 nach England, gest. 10.12.1987 England), Dr. Paul Adolf Erdmann (geb. 16.07.1903 Fürth, emigriert 1938 in die USA, gest. 20.03.1963 New York), Dr. Max Herzstein (geb. 09.02.1892 Fürth, emigriert 1933 nach Prag, gest. nach 1941 als Opfer der Verfolgung), Dr. Konrad Prager (geb. 01.12.1903 Fürth, emigriert 1935 nach Prag, gest. 07.01.1968 Amsterdam) und Justizrat Dr. Siegfried Wertheimer (geb. 30.09.1859 Fürth, gest. 19.07.1933 Fürth)

Mümmeler; Rechtsanwälte

Durch das Gesetz vom 22. April 1933, betreffend „die Zulassung zur Patentanwaltschaft und zur Rechtsanwaltschaft“, wurde verfügt, dass nichtarische Patentanwälte in der Liste der Patentanwälte bis 30.9.1933 gelöscht werden können; Ausnahmen waren wieder auf grund der Bestimmungen des „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zugelassen (RGBl.I S.217).

Dr. Robert Wild, der letzte demokratisch gewählte Oberbürgermeister Fürths wurde am 27. April 1933 in den „dauernden Ruhestand“ versetzt. In der Sitzung vom gleichen Tag wählte der Stadtrat den Reichsbahnobersekretär, Kreisleiter und Landtagsabgeordneten der NSDAP, Franz Jakob zum neuen Stadtoberhaupt. Damit endete schlagartig die Jahrhunderte lange sprichwörtliche Fürther Toleranz.

Mümmeler

Nach Einführung des Schächtverbots am 1. Mai 1933 konnte traditionsgemäß – das Krankenhaus wurde seit Bestehen streng nach den jüdischen Religionsvorschriften geführt – an jüdische Patienten kein Fleisch mehr verabreicht werden. Um die arischen Kranken des Hauses sowie alle Schwerkranken auch weiterhin mit Fleisch versorgen zu können, wurde am 1. Juni 1933 eine zweite Küche eingerichtet.

Ballin Krankenhaus

Nach der Bücherverbrennung in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai 1933, bei der die großen Literaturschöpfungen der Weimarer Zeit als „Schmutz- und Schundliteratur“ auf den Scheiterhaufen geworfen wurden, konnte auch in Fürth nur das an Literatur gekauft werden, was von der rigiden Zensur der Nationalsozialisten freigegeben war.

Mümmeler

Am 23. Mai wurden in Fürth zwei Juden erschossen, weil sie sich angeblich ihrer Festnahme durch die Flucht zu entziehen versucht hatten.

Ophir/Wiesemann

In der Sitzung des Vorstandes und des engeren Verwaltungsausschusses vom 21. Juni 1933 wurde bekannt gegeben, dass die Sitzungen nunmehr vorher polizeilich angemeldet und die Genehmigungen hierfür eingeholt werden müssen.

Am 9. Juni 1933 gründete der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten in Fürth einen jüdischen Turn- und Sportverein; die Vereinsgründung hatte den Zweck, den aus den deutschen Vereinen ausgeschlossenen jüdischen Sportlern, insbesondere der jüdischen Jugend, Gelegenheit zu geben, wieder Sport zu treiben und sich auf diese Weise körperlich zu ertüchtigen. Welch großem Bedürfnis die Schaffung dieses Vereins entsprach, beweist die Tatsache, dass schon kurz nach der Gründung, am 25. Juni 1933, die Teilnahme von 140 Erwachsenen und Jugendlichen am Sport festgestellt werden konnte. Der gute Besuch des Sportvereins sowie der sportlichen Veranstaltungen – Vereinsmeisterschaften und Teilnahme an auswärtigen Wettkämpfen – hat auch weiterhin angehalten, solange der Sportbetrieb aufrecht erhalten werden konnte.

SA-Leute umstellten im Juli die Hauptsynagoge und verhafteten die Juden nach dem Gottesdienst. Außerdem verschafften sie sich gewaltsam Zutritt in das Gemeindebüro. Viele Juden, die sich um eine Auswanderungserlaubnis bemühten, waren den Schikanen der Stadtverwaltung ausgesetzt.

Ophir/Wiesemann

Am 9. August 1933 wurde den Juden durch die Stadt Fürth der Besuch der städtischen Flussbäder untersagt.



Das Fürther Flussbad (8)



An jedem Eingang stand ab August 1933 „Juden ist der Zutritt verboten“ (9)

Im September 1933 erging eine Entschließung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Fürth, wonach ab 6. September 1933 keine Einweisungen von Krankenkassen-Mitgliedern mehr in das Israelitische Hospital erfolgen könnten. Zufolge einer Eingabe der Kultusgemeinde an das Oberversicherungsamt wurde diese Entschließung insofern gemildert, als das Israelitische Krankenhaus zwar künftighin von der Allgemeinen Ortskrankenkasse ausgeschlossen wurde, aber arische Patienten, die ausdrücklich ihre Einweisung in das Israelitische Krankenhaus verlangten, dann dort eingewiesen werden konnten, wenn ein Gutachten des behandelnden Arztes vorgelegt werde, dass eine weitere Behandlung durch ihn für den Heilungsprozeß erforderlich sei. Der Einweisung nichtarischer Mitglieder in das Krankenhaus sollte nichts mehr im Wege stehen.

Um diesen Ausfall in der Belegung des Krankenhauses wenigstens einigermaßen auszugleichen und die Rentabilität des Betriebs zu verbessern, wurde beschlossen, mehr Dauerinsassen, sogenannte Pfründner, im Krankenhaus aufzunehmen, die eine gewisse Mindestbelegung sicherten. Im Jahr 1933 waren 5 Pfründner im Israelitischen Krankenhaus, im Laufe der folgenden Jahre wurde die Siechenabteilung weiter ausgebaut;

*Verpflegungstage im israelitischen Krankenhaus 1932/33: 4 551
Ballin Krankenhaus*

Ende des Jahres 1933 wurde dem Reichsbund jüdischer Frontsoldaten die Betreuung der jüdischen Kriegsgespielen übertragen.

Nach neu ergangenen gesetzlichen Anordnungen durften die Mittelschulen nur noch jüdische Kinder bis zu 1,5 % der Gesamtschülerzahl aufnehmen; nicht unter diese Anordnung fielen Kinder von jüdischen Frontkämpfern. Die jüdische Realschule in Fürth sowie die jüdische Volksschule konnten deshalb schon im Laufe des Jahres 1933 einen Zuwachs an jüdischen Schülern verzeichnen, die aus Mittelschulen abgewandert waren oder aus den Bezirksgemeinden aufgenommen worden waren.

Am 3. Dezember 1933 wurde in einer Sitzung der Verwaltungskörperschaften der Errichtung einer jüdischen Darlehenskasse in Fürth zugestimmt.

1934

Im Januar 1934 wurde dieses Projekt durchgeführt und eine Bezirksdarlehenskasse in Fürth errichtet mit dem Zweck, an Mitglieder der Kultusgemeinden des Rabbinatsbezirks Fürth Darlehen zu produktiven Zwecken zu gewähren.

Im Mai 1934 wurden die jüdischen Arbeitnehmer aus den allgemeinen Arbeitnehmerverbänden ausgeschlossen; ihre Mitgliedschaft bei den Krankenkassen dieser Verbände konnte dagegen aufrecht erhalten werden.

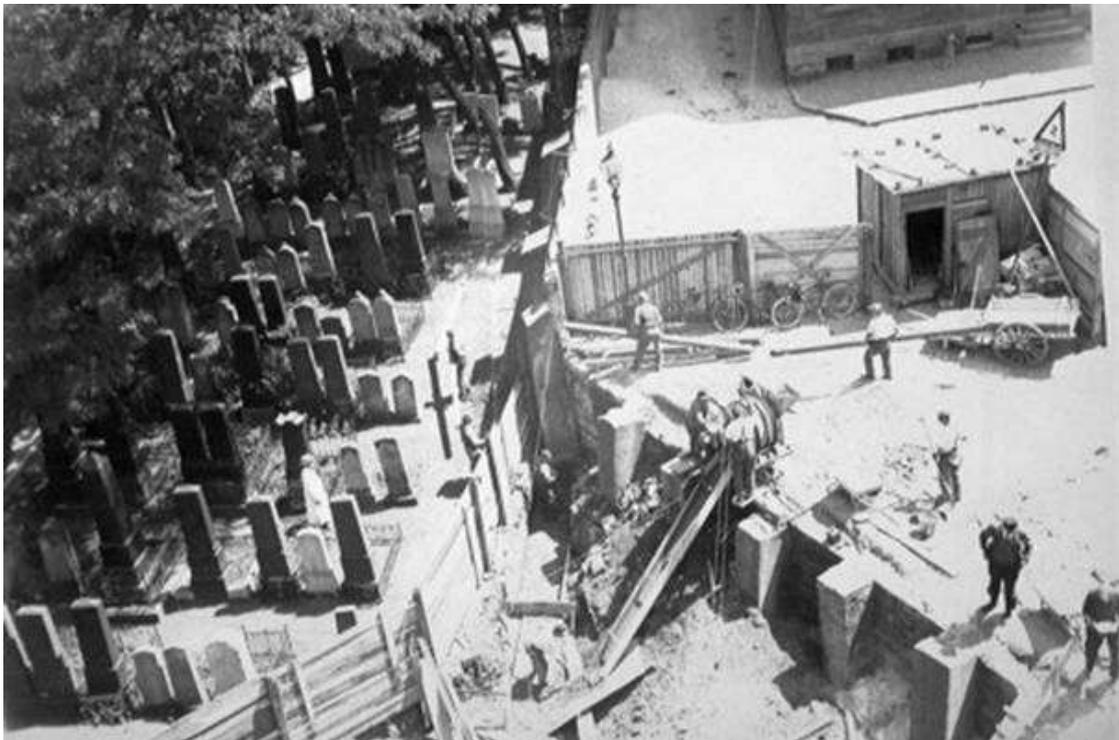
Mitgliederzahl der Kultusgemeinde Fürth ca. 1500.

27. Mai 1934. Überreichung der Ehrenbürgerurkunde an Streicher. In seiner Dankrede zog Streicher über die Kirchen her und selbstverständlich über die Juden. Wir gehen ernsten Zeiten entgegen. Wenn wieder ein Krieg kommt, werden in Franken sämtliche Juden erschossen, denn die Juden wären schuld am Krieg.

Lotter

Zwischen dem 26. und 29. Juni 1934 mussten im alten jüdischen Friedhof die Gebeine aus 112 Gräbern exhumiert und an anderer Stelle wieder beigesetzt werden, weil der Straßenverlauf Bogen- Ecke Weiherstraße auf Anordnung der Stadtverwaltung begradigt werden sollte.

Alter Friedhof



Aus einem gegenüber liegenden Haus wurden die Arbeiten heimlich fotografiert (10)

Am 13.7.1934 erschienen Boykott-Posten vor den jüdischen Geschäften, und am folgenden Tag wurden die Namen der nichtjüdischen Käufer in der örtlichen Presse veröffentlicht. Im August wurde eine Jüdin wegen regimekritischer Äußerungen in ein Konzentrationslager gebracht.

Ophir/Wiesemann

Eine höhere Belegungsziffer erreichte das Israelitische Krankenhaus, als den jüdischen Nürnberger Ärzten im Jahre 1934 die Nürnberger Kliniken verschlossen wurden; die Nürnberger Ärzte, die frühere Ersuchen der Kultusgemeinde Fürth um Zuweisung von Nürnberger Patienten strikte abgelehnt hatten, mussten nun ihre Kranken in das Fürther jüdische Krankenhaus einliefern und dort behandeln. Dadurch stieg die Rentabilität des Hauses und die Sorge um die Aufrechterhaltung des Betriebes war wieder für eine Weile behoben.

Verpflegungstage im israelitischen Krankenhaus 1933/34: 4 983
Ballin Krankenhaus

1934/35

In den Jahren 1934/35 wurde die Kanalisation des Anwesens Blumenstraße 31, in dem die jüdischen Schüler untergebracht waren, durchgeführt; es wurde ein Abortanbau mit Klosettanlagen errichtet und in dem Schulgebäude wurden auch sonstige bauliche Verbesserungen vorgenommen.

Verpflegungstage im israelitischen Krankenhaus 1934/35 4 803
Ballin Krankenhaus

1935





Beim Fürther Faschingszug am 1. März 1935 fanden diese Wagen Beifall (11, 12, 13)

Am 10. März 1935 berichtete der „Fürther Anzeiger“, dass bei einer Haussuchung „der sattsam bekannte kommunistische Winsler und Jude Benario“ in Schutzhaft genommen wurde, obwohl er bettlägerig war und 39 Grad Fieber hatte, was zynisch als „Reisefieber“ bezeichnet wurde. Dr. Rudolf Benario wurde gemeinsam mit Ernst Goldmann nach Dachau verschleppt. Beide wurden dort am 12. April 1933 „auf der Flucht“ erschossen.
Mümmeler; Memorbuch



Dr. Rudolf Benario, erschossen am 12. April 1933 (14)

In Fürth hat man es (im März 1935) fertiggebracht, das Königswarter-Denkmal aus dem Stadtpark zu entfernen. Nachdem man das Andenken dieses wahrhaft edlen und wohlütigem Mannes schon dadurch zu verunglimpfen versucht hat, dass man die seinen Namen tragende Straße (in Adolf-Hitler-Straße) umgetauft hat , gönnt man ihm auch das sein Andenken ehrende Denkmal nicht mehr. - Undank schändet ein Volk.
Lotter



Das Königswarter-Denkmal 1912-1935 im Stadtpark (15)



Das Königswarter-Denkmal befindet sich jetzt wieder dort (16)

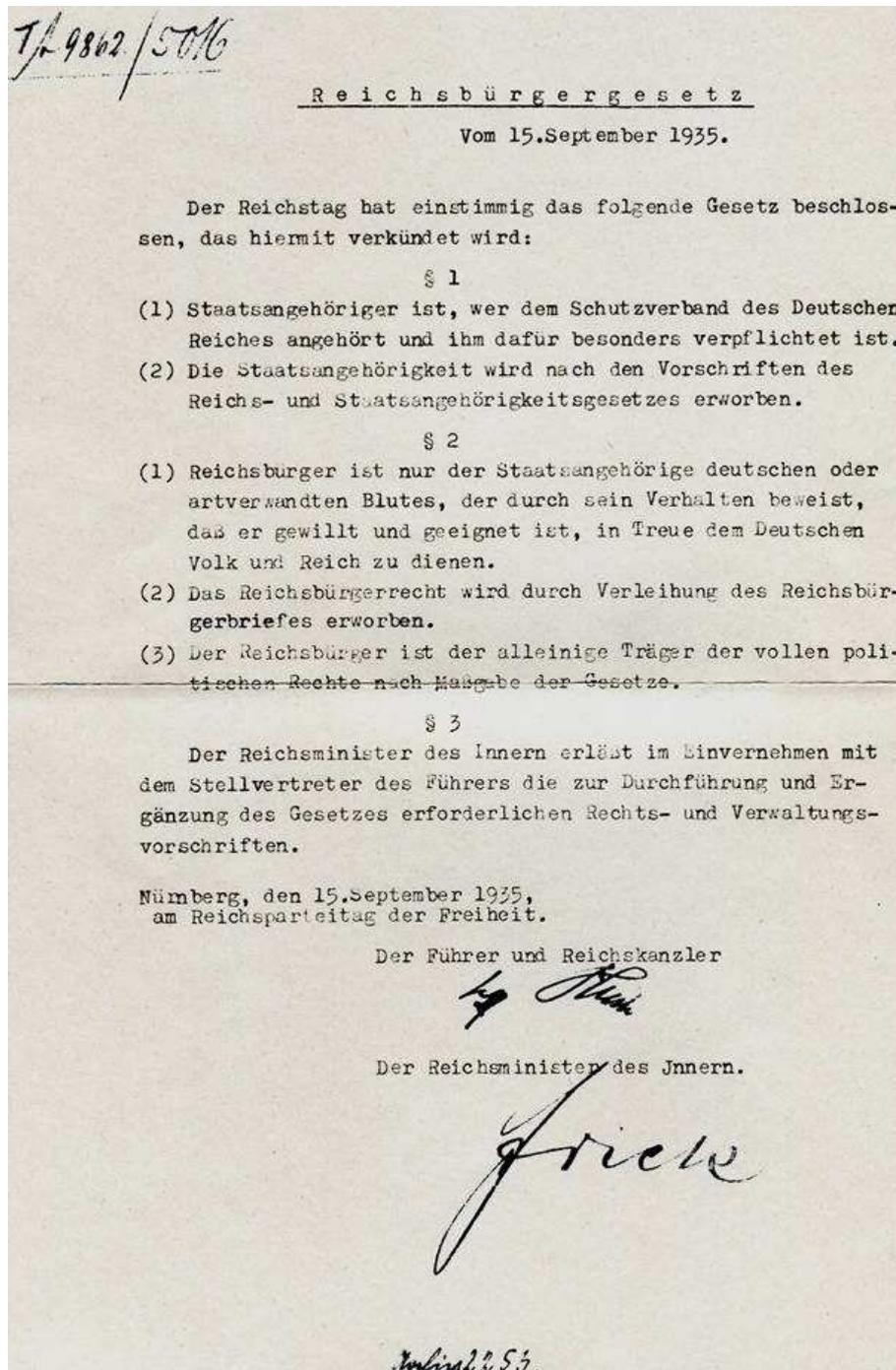
In Fürth will man die Quelle wieder nutzbar machen und jenseits der Pegnitz auf dem Espan einen großen Vergnügungspark anlegen. Vorläufig hat man begonnen, die Besitzer der Quelle, die Brüder Offenbacher, unter einem Vorwand in Schutzhaft zu nehmen, vermutlich um sie mürbe zu machen. Deutschland wo gehst du hin?
Lotter

In einer Sitzung des Vorstands und Verwaltungs-Ausschusses der Kultusgemeinde wurde eine Mitteilung der Stadt Fürth bekannt gegeben, wonach der alte jüdische Friedhof nur noch für reservierte Gräber benützt und nach Belegung dieser Grabplätze endgültig geschlossen werden soll.

Mitgliederzahl am 1.4.35 ca. 1580, Zahl der schulpflichtigen Kinder 238.

Durch das Gesetz vom 21. Mai 1935 wurden die Juden vom Wehrdienst ausgeschlossen (RGBl.I S.609).

Am 15. September 1935 wurde das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ erlassen, am 14. November erschien die erste Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes (RGBl.I S.1146).



TA 9863/5012

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes
und der deutschen Ehre.

Vom 15. September 1935.

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die Deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

- (1) Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind.
- (2) Die Nichtigkeitklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 2

Außerehelicher ~~Geschlechtsverkehr~~ ^{Verkehr} zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§ 3

Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen.

§ 4

- (1) Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.
- (2) Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

./.

Anf. 2248.

§ 5

- (1) Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.
- (2) Der Mann, der dem Verbot des § 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft.
- (3) Wer den Bestimmungen der §§ 3 oder 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister der Justiz die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

§ 7

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung, § 3 jedoch erst am 1. Januar 1936 in Kraft.

Nürnberg, den 15. September 1935,
am Reichsparteitag der Freiheit.

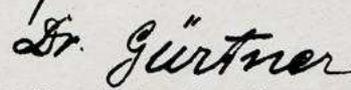
Der Führer und Reichskanzler.



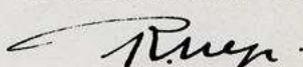
Der Reichsminister des Innern.



Der Reichsminister der Justiz.



Der Stellvertreter des Führers.



Das Gesetz brachte folgende einschneidende Bestimmungen für die deutschen Juden: Juden können nur Staatsangehörige, aber nicht Reichsbürger sein. Juden steht ein Stimmrecht in politischen Angelegenheiten nicht zu, sie können öffentliche Ämter nicht bekleiden. Die Eheschließung zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen und artverwandten Blutes und zwischen Juden und Mischlingen II. Grades ist verboten.

Jüdische Beamte treten mit dem Ablauf des 31. Dezember 1935 in den Ruhestand.

Arische Hausgehilfinnen dürfen in einem jüdischen Haushalt nicht mehr weiter beschäftigt werden, es sei denn, dass sie das 35. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen nur noch neu eingestellt werden, wenn sie das 45. Lebensjahr vollendet haben.

Nachdem schon 1929 das ganze Israelitische Krankenhaus gründlich renoviert worden war – die Wände, Küchen und Bäder waren gekachelt worden, Dampfheizung und elektrischer Aufzug eingebaut, und alle Zimmer mit Kalt- und Warmwassereinrichtung versehen waren – wurde 1935 das Hofgebäude abgerissen und neu errichtet und darin eine mechanische Wäscherei eingebaut. Auch wurden Mädchenzimmer, ein Bad für das Personal installiert. Außerdem wurde der bisher verpachtete Garten durch Entfernung einer Trennungswand zu einem behaglichen Aufenthalt für die Rekonvaleszenten und die Altersinsassen umgestaltet. Die Maßnahmen erforderten einen Kostenaufwand von 25.000- Mk. Nun besteht das Anwesen aus dem Hauptgebäude mit zwei Stockwerken, dem kleinen Nebengebäude mit der Waschküche und dem am Haus befindlichen Garten.

Ballin Krankenhaus

Wie alle anderen jüdischen Gemeinden hat auch die Kultusgemeinde Fürth im Winter 1935/36 erstmals die jüdische Winterhilfe nach dem Reichsbeauftragten für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes genehmigten Richtlinien im Einvernehmen mit der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden durchgeführt; die Unterstützung der Hilfsbedürftigen erfolgte durch die Kultusgemeinde Fürth und zwar in Form von Barmitteln, Lebensmitteln und Kohlengutscheinen.

Durch die Verordnung vom 13. Dezember 1935 (RGBl.I S.1481) wurden die Juden von der Ausübung der Rechtsberatung ausgeschlossen.

Ende 1935 befanden sich 720 Fürther Handelsfirmen und Geschäfte in jüdischem Besitz. Das waren 50 % des Großhandels, 24 % der Industrie und 15 % des Einzelhandels.
Mümmeler; Rijo

1936

Eine Fürther Jüdin, Frau Geheimrat Karoline Ellern-Eichmann hat sich am 5. Januar mit Gas vergiftet. Der nach Prag geflüchteter Fürther Rechtsanwalt Dr. Julius Prager hat sich dort am 18. Dezember 1935 erhängt: Üble Auswirkungen der entsetzlichen „Nürnberger Gesetze“.
Lotter; Memorbuch

Am 3. April 1936 wurde Frau Ella Oettinger im alten jüdischen Friedhof beerdigt. Dies war die letzte Beerdigung dort.
Alter Friedhof

Laut Ministerial-EntschlieÙung vom 31. Juli 1936 wird in den bayerischen öffentlichen Schulen und Mittelschulen kein planmäßiger Religionsunterricht mehr stattfinden. Der Religionsunterricht an den jüdischen Schulen wurde in besonderen Kursen fortgesetzt.

Während noch 1932/33 40 jüdische Schülerinnen das Mädchenlyzeum besuchten, waren es ein Jahr später nur noch 35, 1935/36 waren es 28. Im Schuljahr 1935/36 und 1936/37 war ihre Zahl auf 5 gesunken. Im folgenden Jahr gab es dort nur noch 1 jüdische Schülerin. Im Humanistischen Gymnasium wurden 1932/33 26 jüdische Schüler unterrichtet, das waren 7,7 %. 1934/35 waren es nur noch 17 Schüler, im folgenden Jahr 9, 1936/37 noch 6, 1937/38 gab es keinen jüdischen Schüler mehr an diesem Gymnasium. An der Oberrealschule sinkt die Zahl jüdischer Schüler von 12 im Jahr 1933/34 auf einen im Schuljahr 1936/37, der auch noch im folgenden Jahr dort unterrichtet wurde. Im Jahresbericht 1935/36 der Handelsschule wird noch ein jüdischer Schüler aufgeführt, im April 1936 kam vom Rektor die Meldung „judenfrei“. Im gleichen Jahr wurden auch die Fürther Volksschulen vom Oberbürgermeister in seiner Jahresübersicht für „judenfrei“ erklärt. Diese Zahlen können nicht die Repressalien und den geistigen Terror zeigen, dem die jüdischen Jugendlichen, ganz besonders in den Fächern „Rassekunde“ und Geschichte ausgesetzt waren.

Die Israelitische Schule in Fürth war 1862 als „Israelitische Bürgerschule“ gegründet worden. Nach dem Statut vom 27. Februar 1916 hatte die Schule den Zweck, israelitische Knaben in den Elementargegenständen, sowie in der jüdischen Religion und deren heiligen Quellen zu unterrichten, sie zu sittlicher Tüchtigkeit zu erziehen, ihnen eine höhere Allgemeine Bildung in vaterländischem Geiste zu gewähren und sie zu selbständiger Geistesarbeit fähig zu machen. In der Realschule wurde ab der 1. Klasse Französisch, ab der 4. Klasse zusätzlich Englisch unterrichtet. Weitere Fächer waren neben Religion Hebräisch, Stenographie und Maschinenschreiben. Der Lehrplan der Volksschule war identisch mit dem an bayerischen Volksschulen. Zehn hauptamtliche Lehrkräfte unterrichteten je 30 Stunden, zusätzlich gab es zwei nebenamtliche Lehrer. Im Jahr 1936 besuchten 207 Schüler die Realschule, 106 die Volksschule. Die Schule wurde hauptsächlich durch Spenden getragen. Die Eltern hatten 17.- Mk. für die Realschule, 12.- Mk. für die Volksschule zu bezahlen.
Ohm; Mümmeler



Direktor Dr. Fritz Prager (sitzend) und (von links) die Lehrkräfte Dr. Benno Heinemann, Hermann Mandelbaum, Dr. Simon Eldod, Herr Falkenmeier, Adolf Kohn im Hof der Isr. Realschule (17)



Lehrer Dr. Simon Eldod mit Schülern im Hof der Isr. Realschule um 1936 (18)

Direktor Dr. Fritz Prager (geb. 03.01.1896) emigrierte mit seiner Frau Lina, geb. Heinemann (geb. 15.05.1898) und den vier Kindern Oskar (geb. 17.03.1929), Judith (geb. 16.08.1933), sowie den Zwillingen Liese und Rosi Ruth (geb. 02.05.1937) am 04.05.1939 nach London. Dr. Prager starb am 20.01.1979 in Israel. – Bernhard Adler, Lehrer und Kantor, meldete sich nach Berlin ab. Seine Frau Marie (geb. 17.4.1908) meldete sich am 01.04.1937 nach Zakowi in Jugoslawien ab. - Die Studienassessorin Dr. phil. Elisabeth Ehrlich (geb. 18.06.1900) meldete sich am 31.03.1939 nach München ab. - Studienassessor Dr. Simon Eldod (geb. 29.10.1906) emigrierte ledig am 20.10.1938 nach Haifa. - Dr. Benno Heinemann (geb. 04.10.1902) emigrierte laut Gestapo-Listen am 03.01.1937 (richtig ist 1938) mit seiner Frau Frieda, geb. Schild und dem Sohn Max Michael (geb. 17.11.1937 in Fürth) nach England. –

Die Erzieherin und Fürsorgerin Irma Heinemann (geb. 06.06.1905) ging am 30.03.1939 nach London, wo sie später Adolf Abraham Prüfer heiratete. - Lehrer Adolf Kohn emigrierte mit seiner Frau Ruth und dem Sohn Nathan (geb. 14.10.1937) nach London. - Studienrat Hermann Mandelbaum (geb. 17.06.1901) emigrierte am 11.07.1939 nach London. – Hertha Mühlfelder, ledige Lehrerin (geb. 18.05.1914 Berlin) meldete sich am 15.03.1938 nach Würzburg ab. Sie wurde von dort am 18.06.1943 nach Auschwitz deportiert und später für tot erklärt. Lehrer Meier Oppenheimer (geb. 26.04.1896 Sulzbürg), der auch Sekretär und Vorbeter des Waisenhauses war, emigrierte mit seiner Frau Margarethe, geb. Popper und den drei Kindern Paula Sofie (geb. 22.12.1923), Walter Jakob (geb. 01.02.1925) und Martin Michael (geb. 05.10.1932) am 16.05.1939 nach London, wo er am 08.06.1978 starb.
Gestapo-Listen; Bundesarchiv

Am 13. Oktober 1936 wurde der „Jüdische Turn- und Sportverein 1934“, der von dem Reichsbund jüdischer Frontsoldaten gegründet worden war, aufgelöst, da auf Grund behördlicher Anordnung ab 15. Oktober 1936 nur noch neutrale jüdische Turn- und Sportvereine zugelassen werden. Am 15. Oktober 1936 wurde dafür der „Jüdische Sport-Club Fürth“ begründet, der am 1. Dezember 1936 einen eigenen Sportplatz an der oberen Karolinenstraße mietete und dort eine Wellblechhalle als Turnhalle errichtete.

Auf diesem Sportplatz an der Karolinenstraße 148 wurde neben Fußball und Handball auch Tennis gespielt und Leichtathletik betrieben. Nachdem in die provisorische Turnhalle eine Heizung eingebaut war, konnte sie auch im Winter benützt werden. Der „Jüdische Sportclub Fürth“ hatte 1937 ca. 600 Mitglieder. In diesem Jahr war seine Leichtathletik-Mannschaft die erfolgreichste bei den Bayerischen Meisterschaften. Die Handball-Damen wurden bayerischer Meister und einige Tennisspieler gehörten zur Spitzenklasse dieses Sports in Deutschland.

Sponzel/Steiner



Fußball-Mannschaft der Jungen (19)

1936 plante Waisenhausdirektor Dr. Hallemann zusammen mit Waisenhausdirektor Dr. Ochs von Dinslaken, beide Anstalten nach Kfar haNoa im damaligen Palästina umzusiedeln. Aber das Kuratorium des Fürther Waisenhauses verweigerte die Zustimmung, weil die Anstalt durch Kapital von Stiftungen unterhalten wurde, die nicht aus Fürth weggebracht werden dürften.

Halmon

Im Jahr 1936 starben 39 Personen im Israelitischen Krankenhaus.
Sterbe-Register

1937

Am 31. März 1937 erfolgte der Austritt der Beamten der Kultusgemeinde Fürth aus dem Bayerischen Versorgungsverband; die Beamten wurden am 1. April 1937 bei der Versorgungskasse des Verbandes bayerischer Israelitischer Gemeinden versichert, der sie bis zu deren Auflösung am 1. Dezember 1939 angehörten.

Im Frühjahr 1937 gingen 224 Schüler in die jüdische Schule, 98 von ihnen besuchten die Volksschulklassen.

Ophir/Wiesemann

Verpflegungstage im israelitischen Krankenhaus 1936/37

5 447

Ballin Krankenhaus

Aus einem Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 2. Juli 1937 über die Rechtsstellung der deutschen Juden im deutschen Schulwesen geht hervor, dass die jüdischen Schulkinder deutsche Pflichtschulen besuchen können, soweit keine jüdischen Schulen vorhanden sind, dass aber dann Sammelklassen für jüdische Schüler eingerichtet werden sollen. Bezüglich der Zulassung von jüdischen Schülern in Wahlschulen sollen auch weiterhin die Bestimmungen des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen maßgebend sein, wonach jüdische Schüler nur im Verhältnis von 1,5 % der gesamten Neuaufnahmen zugelassen werden sollen. - Für den Nachwuchs von jüdischen Lehrkräften soll Vorsorge getroffen werden (Fr. Kurier 15.7.1937).

Einzelne Richter scheinen vollständig kopflos geworden zu sein. Ein Urteil besagt, dass der Mann nicht verpflichtet sein soll, die Schulden zu bezahlen, die seine Frau in jüdischen Geschäften gemacht hat.

Lotter

Auf der Titelseite der Gemeinde-Nachrichten zu Rosch-Haschonoh 5698 (Herbst 1937) sendet der Vorsitzende Dr. Leo Stahl den Mitgliedern Glück- und Segenswünsche. Er gedenkt all derer, die die Gemeinde und das Land ihrer Geburt verlassen haben, die in diesen Tagen ihrer Angehörigen und der Gräber gedenken. Er schließt mit „Möge G'ttes Segen auf unserer Gemeinde ruhen! – Leiter der Wohlfahrtsstelle war David Lehmann. NJBF 1937

Am 26.11.1937 wurde ein 72jähriger Jude zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er geäußert hatte, die Juden hätten in Deutschland unter Verfolgung zu leiden. Im Dezember 1937 erklärte man die städtischen Volksschulen für „judenfrei“.

Ophir/Wiesemann

Im Jahr 1937 starben 29 Personen im Israelitischen Krankenhaus.

Sterbe-Register

1938

Im Januar, Mai und Juli wurden drei Juden festgenommen und bald darauf wegen „Rassenschande“ zu zehn, sieben, bzw. fünf Jahren Gefängnis verurteilt.

Ophir/Wiesemann

Am 6. Februar 1938 wurden den Juden alle Einkommenssteuervergünstigungen entzogen (Kinderermäßigungen) (RGBl.I/1938 S.121).

Seit Anfang des Jahres 1938 werden von der Stadt Fürth für Juden keine Legitimationskarten mehr ausgestellt.

Am 28. März 1938 erschien das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen. Durch dieses Gesetz haben die jüdischen Kultusvereinigungen und ihre Verbände mit dem 31. März 1938 die Stellung von Körperschaften des öffentlichen Rechts,

soweit sie diese bisher besaßen, verloren. Sie sind von diesem Zeitpunkt an rechtsfähige Vereine des bürgerlichen Rechtes (RGBl.I/1938 S.338).

Durch das gleiche Gesetz haben ferner die Beamten der Kultusgemeinden mit Ablauf des 31. März 1938 ihre Beamteneigenschaft verloren.

Die Eintragung der Israelitischen Kultusgemeinde Fürth in das Vereinsregister erfolgte am 15. Dezember 1939; Satzungen wurden am 23. Oktober 1939 nach der Mustersatzung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland erlassen.

Nach Erlaß des Gesetzes vom 28.3.1938 über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen waren die Finanzämter nicht mehr verpflichtet, von den Gemeindemitgliedern der Kultusgemeinden Steuern (Kirchensteuern) einzuziehen; ab 1. April 1938 erfolgte die Einziehung von Beiträgen zur Kultusgemeinde durch diese; in der gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und Verwaltungs-Ausschusses wurde beschlossen, dass die Gemeindemitglieder die Beiträge, die sie bisher nach dem Kirchensteuergesetz als Kirchensteuern entrichtet hatten, auch weiterhin als Orts- und Landesbeiträge zu leisten haben, nämlich:

aus der Einkommenssteuer	15 % für die veranlagten Pflichtigen, 8 % für die Lohnsteuerpflichtigen,
aus der Vermögenssteuer	15 % für die Veranlagten,
ferner ein Kirchgeld gemäß der bisherigen gemeindlichen Staffelung.	

Von den aus der Einkommen-, Lohn- und Vermögenssteuer eingehenden Beträgen entfielen drei Viertel auf die Kultusgemeinde Fürth, ein Viertel auf den Landesverband.

Hannchen Neumann, Wirtin im Haus Moststr. 13, war am 16. März 1938 nach Israel emigriert. Meta Stoll ersuchte deshalb im März 1938 um die Erlaubnis zur Eröffnung einer Schankwirtschaft *Café Monopol* in diesem Haus, dessen Eigentümerin sie war. Da das Polizeiamt „ein Bedürfnis sah, da es sich um die einzige jüdische Wirtschaft in Fürth handelt“, wurde die Erlaubnis am 1. April 1938 unter den folgenden Auflagen erteilt:

Nr. 813/VI.

Mit 1 Akt an den

Oberbürgermeister der Stadt

F ü r t h

Der Oberbürgermeister
Der Stadt Fürth, i. Dtsl.
eing. 1. APR. 1938
01² m 11

zurückgeleitet.

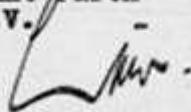
Ungeachtet sonstiger Auflagen ersuche ich bei Erteilung der Erlaubnis noch folgende Auflagen zu machen:

1. Der Betrieb darf nur von Juden geführt werden.
2. Das im Betrieb beschäftigte Personal muss der jüdischen Rasse angehören. Beschäftigung, auch vorübergehend, von nichtjüdischem Personal hat sofortige staatspolizeiliche Schliessung des Lokals zur Folge.

(Die in dem Nürnberger Gesetz gegebenen Ausnahmen für arisches Personal in jüdischen Haushalten - 45 Jahre usw. - kommen für den Wirtschaftsbetrieb nicht in Frage.)

3. Zur Vermeidung, dass auch andere Gäste als Juden verwehentlich zusprechen, ist an gut sichtbarer Stelle und zu jeder Zeit lesbar folgende Kennzeichnung anzubringen:
"Jüdische Gaststätte" Durch behördliche Anordnung nur auf Juden beschränkt.

Fürth, 1. April 1938.
Polizeipräsidium Nürnberg-Fürth,
Polizeiamt Fürth
I.V.



Gewerbeamt
Fürth, den 4. April 1938
Befreit VI.



Schreiben vom 1.4.1938 wegen Erlaubnis zur Eröffnung des Café Monopol unter Auflagen (20)

Im April 1938 war die Schülerzahl an der Israelitischen Realschule 176, an der jüdischen Volksschule 81.

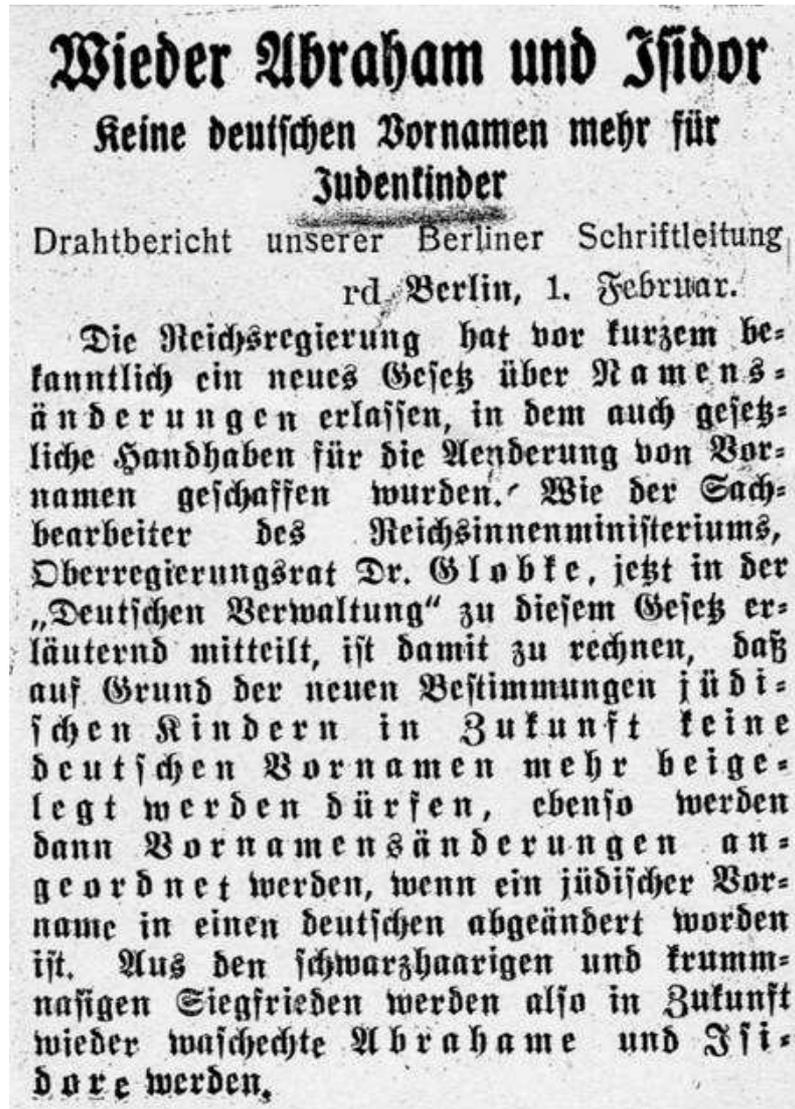
Am 26. April 1938 erschien die Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden (RGBI.I/1938 S.414).

Am 23. Juli 1938 erschien die Bekanntmachung über den Kennkartenzwang für Juden (RGBI.I/1938 S.922).

Durch die 4. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. Juli 1938 wurde das Erlöschen der Bestellungen (Approbationen) jüdischer Ärzte ausgesprochen. Genehmigungen zur Ausübung des Arztberufes sollen nur noch die Herren Reichsminister des Innern auf Vorschlag der

Reichsärztekammer widerruflich gestattet werden, auch dann soll aber den jüdischen Ärzten nur noch die Behandlung von Juden erlaubt sein (RGBl.I/1938 S.969).

Durch die zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17.8.1938 (RGBl.I S.1044) wurde verfügt, dass Juden ab 1. Januar 1939 einen weiteren Vornamen zu führen haben und zwar männliche Personen den Vornamen Israel, weibliche Personen den Vornamen Sara, sofern sie nicht bereits bestimmte jüdische Vornamen führen. Im Runderlaß des Reichsministeriums des Innern (1938, Er.35) vom 18. August 1938 wurde u.a. bestimmt, dass deutschen oder staatenlosen Juden nur die in der Anlage zum Runderlaß aufgeführten Vornamen beigelegt werden dürfen und dass die zusätzlichen Vornamen „Israel“ und „Sara“ im Rechts- und Geschäftsverkehr stets aufgeführt werden müssen.



(21)

Am 15. August 1938 wurde Herr Julius Israel Früh, bisher Mitglied des Verwaltungsausschusses der Kultusgemeinde Fürth, in den Vorstand der Kultusgemeinde gewählt; Herr Früh wurde am 4. August 1939 erster Vorstand der Gemeinde; er versah das Amt eines ersten Vorstands bis zur Eingliederung der Israelitischen Kultusgemeinde in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland am 27. Mai 1941; er war also der letzte Vorstand der Israelitischen Kultusgemeinde Fürth; nach deren Eingliederung wurde Herr Früh Leiter der Verwaltungsstelle Fürth der Bezirksstelle Bayern.

Im September 1938, an der Wende des jüdischen Jahres, grüßte noch Dr. Leo Stahl als Vorsitzender die Mitglieder und ehemaligen Angehörigen und schrieb: „wie von einem Windhauch über die ganze Welt verstreut, verbindet uns in der Heimat und Euch in der Ferne doch das Gefühl der Verbundenheit mit unserer Gemeinde, der alten Kehilloh

Kodesch Fürth“. Er dankte allen, die der Gemeinde im abgelaufenen Jahr geholfen haben, ihren schweren Aufgaben gerecht zu werden und gelobte, so weit die Kräfte reichen, Not und Sorgen zu bannen und die Pflichten zu erfüllen, die eine an Mühen so reiche Zeit ihr stellen. – Dr. Leo Stahl (geb. 11.07.1885) emigrierte am 6. August 1939 mit seiner Frau Anna (geb. 02.09.1894) und seinen beiden Kindern über England in die USA. Syndikus Dr. Salomon Levy (geb. 31.12.1892) emigrierte mit seiner Frau Erna am 05.08.1939 nach London. NJBF 1938; Gestapo-Listen

Durch Verordnung vom 27. September 1938 mussten die Juden aus der Rechtsanwaltschaft ausscheiden; für die rechtliche Beratung und Vertretung der Juden wurden jüdische Konsulenten bestimmt (RGBl.I/1938 S.1403).



Briefkopf des „Konsulenten“ Max Stern auf einem Schreiben vom 23. Mai 1942 (22)

Von dieser Verordnung waren in Fürth betroffen: Dr. Ernst Sigmund Arnstein (geb. 02.07.1880 Fürth, gest. 17.05.1936 Fürth), Dr. Wilhelm Baburger (geb. 07.08.1867 Fürth, emigriert 1939, gest. 13.07.1944 Schweden), Justizrat Otto Joseph Berlin (geb. 26.09.1879 Fürth, emigriert 1939 über Holland nach Mexiko, gest. 09.11.1962 München), Justizrat Dr. Karl Dormitzer (geb. 18.12.1879 Fürth, emigriert 1939 nach Mexiko, gest. 10.09.1952 Fürth), Justizrat Dr. Justin Goldstein (geb. 26.12.1878 Fürth, „Konsulent“ bis 31.01.1939, emigriert 1939 nach England, gest. 04.02.1959 London), Dr. Leopold Honig (geb. 14.12.1872, emigriert 1939 nach London, gest. 14.01.1951 London), Dr. Albert Abraham Neubürger geb. 03.01.1881 Fürth, Suizid vor drohender Deportation am 21.02.1942 Fürth), Dr. Otto Nathan Rosenberg (geb. 06.01.1890 Fürth, emigriert 1938 in die Schweiz, gest. 01.10.1978 USA), Dr. Paul Sahlmann (geb. 31.10.1884 Fürth, verschollen in Izbica), Dr. Leo Elias Stahl (geb. 11.07.1885 Neustadt/ Aisch, Konsulent bis 08.1939, emigriert 1939 nach England, gest. 15.09.1952 New York), Justizrat Dr. Julius Stein (geb. 15.08.1877 Fürth, überlebt in „privilegierter Mischehe“, gest. 11.12.1946 Fürth), Max Lampert Stern (geb. 13.08.1885 Erlangen, überlebt in „privilegierter Mischehe“, gest. 02.11.1964 als Vorsitzender der Israelitischen Kultusgemeinde in Fürth). Mümmeler; Rechtsanwälte; Neuer Friedhof

Am 28. Oktober 1938 wurden 54 jüdische Polen, die in Fürth ansässig waren, nach Polen abgeschoben.

Trotz Auswertung aller verfügbaren Quellen konnten nur 52 von ihnen identifiziert werden. Nach heutigem Kenntnisstand haben neun von ihnen überlebt: Karl Braunhut (in Israel), Sali Braunhut (in Schweden), Josef Meier Rawicz (gest. 1951 in Fürth), Bella Rosenkranz (lebt 2010 in Fürth), Hermann Salzhauer (gest. 1980 in Fürth), Max Starkhaus, Akiva Karl Steinbach (in Israel), Isidor Itzchak Steinbach (in Israel), Chaim Schia Steinbach. Memorbuch

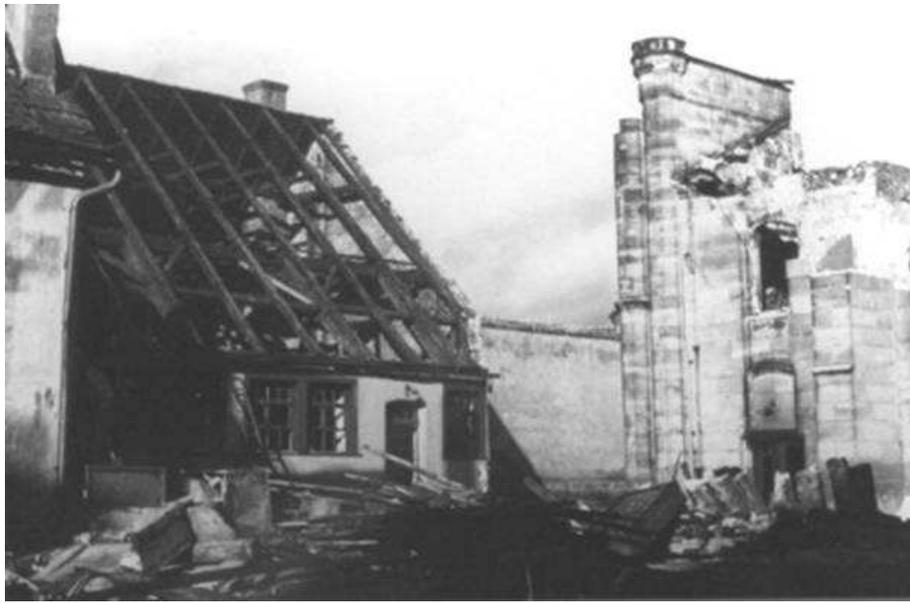
Ende Oktober und Anfang November 1938 sind aus Zirndorf und anderen kleinen Landgemeinden Juden nach Fürth zugezogen, die sich an ihrem bisherigen Wohnort nicht mehr aufhalten konnten.

Am 9. November 1938 wurden die im Schulhof befindlichen Gebäude der Kultusgemeinde, darunter auch die Synagogen, durch **B r a n d z e r s t ö r t**.

Die Organisation des „Führerstaates“ zeigte hier Wirkung: Die von den Gauleitern informierten Kreisleiter alarmierten die Ortsgruppenleiter, die auf schnellstem Wege SA und Parteimitglieder aktivierten. Bis spätestens 24 Uhr versuchten alle SA-Führer ihre Gruppen zu erreichen. Wie andernorts auch, waren die Anweisungen in Fürth unklar, wer was tun sollte. Auch in Fürth fand am 9. November die alljährliche Totengedenkfeier der NSDAP statt. Die Parteiprominenz verließ gegen 21 Uhr das Stadttheater und begab sich ins Cafe Fink, wo man bis Mitternacht beisammen war. Als Gerüchte über anzünden von jüdischen Gebäuden den Oberbürgermeister dort erreichten, ließ er den technischen Leiter der Stadtfeuerwehr, Johannes Rachfahl kommen. Ihm befahl er, die nicht jüdischen Gebäude in der Nähe möglicher Brandherde vor einem Übergreifen der Flammen zu schützen. Dabei nannte er die Haupt- und Neu-Synagoge, das jüdische Waisenhaus, die Israelitische Realschule und das jüdische Krankenhaus. Rachfahl überzeugte den Oberbürgermeister, dass die Feuerwehr bei weitem zu wenig Personal habe, um so viele Objekte zu schützen. Daraufhin sprach dieser nur noch vom Brand der Hauptsynagoge.

Das Vernichtungswerk führten etwa 150 SA-Leute unter Führung von SA-Obergruppenführer Oberritz durch. Sie hatten zwischen 1.00 und 1.30 Uhr die schweren Eisentore zum Schulhof aufgesprengt. Bevor der nicht jüdische Hausmeister auf ihren Befehl die Hauptsynagoge öffnen konnte, waren die Eichentore schon eingeschlagen worden. Die SA-Männer zerfetzten den Torahvorhang, zerschlugen den Torahschrein, rissen die Torahrollen heraus, und warfen alles auf einen Haufen, den sie mit Benzin übergossen und anzündeten. Während sich das Feuer schnell auf die ganze Synagoge ausbreitete, führten einige SA-Leute Dr. Albert Neubürger, der schon am Kopf blutete und dessen Kleider zerrissen waren, zu dem Gebäude, in dem sich die Wohlfahrtsstelle der Kultusgemeinde befand. Dort versuchten sie, mit seinem Kopf die Tür einzurammen. Die an der Mohrenstraße 30 stehende Synagoge wurde bei Anwesenheit der Polizei von SA-Leuten gleichfalls in Brand gesteckt. Der im Erdgeschoss wohnende nicht jüdische Hausmeister hatte kaum Zeit, seine Möbel zu retten. Ein „Judenknecht“ könne keine bessere Behandlung erwarten. Auch in den übrigen Gebäuden im Schulhof wurde das Inventar verwüstet und Feuer gelegt. Der Leiter der Feuerwehr wurde um 3.15 Uhr gerufen. Zu diesem Zeitpunkt stand das Innere der Hauptsynagoge in hellen Flammen. Die Dachkonstruktion brannte noch nicht, die Wände waren noch unversehrt. Der Feuerwehr wurde verboten, die Synagoge zu löschen; SA-Männer drehten die Hydranten ab. So brannte die Synagoge bis 7.00 Uhr früh total aus. Die Gemeinde-Verwaltung wurde verwüstet, Dokumente zerstört und die wertvollsten Bände der Bibliothek entwendet. Auch die meisten Memorbücher verschwanden.





Der „Schulhof“, an dem sich vier Synagogen befanden, nach dem Pogrom (23, 24, 25)

SA-Männer stürmten das jüdische Krankenhaus und misshandelten die Patienten. An die Fassade des Waisenhauses wurde in großen Buchstaben geschrieben „Wir lassen keinen Deutschen von einem Juden morden“. An der Realschule stand „Juda verrecke! Rache für Paris“. An jüdischen Geschäften wurden die Schaufenster eingeschlagen und Waren geplündert. An die demolierten Läden von Forchheimer & Schloß am Obstmarkt, Goldwarengeschäft Wallerstein in der Hirschenstraße und Goldmann in der Blumenstraße war mit Kreide geschmiert „Rache für Paris!“ Die Einrichtung im jüdischen Café in der Moststraße wurde kurz und klein geschlagen, da dortige Besucher Widerstand leisteten. Die meisten Juden wurden auf den Schlageterplatz getrieben – viele nur in Nachtbekleidung. Dort mussten sie „exerzieren“, dem orthodoxen Rabbiner Dr. Leo Breslauer wurde unter dem Gejohle Schaulustiger der Bart abgeschnitten, der liberale Bezirksrabbiner Behrens wurde von Kindern angespuckt. Auch angesehene Männer und Frauen, wie der allseits geachtete Krankenhausdirektor Dr. Frank erfuhren keine bessere Behandlung. Um 1.30 Uhr wurden auch die 42 Waisenkinder mit Dr. Halleemann dorthin gebracht, wo sie bis 6 Uhr früh in der Kälte unter Bedrohungen ausharren mussten. Dann wurden alle ins Berolzheimianum geschafft und dort weiter misshandelt. Um 9.00 Uhr durften die Frauen, Mädchen, Kinder und ein Teil der Männer nach Hause. 132 Männer – darunter Rechtsanwalt Dr. Stahl, der am 7. Dezember, und Lehrer Oppenheimer der Mitte Dezember entlassen wurde - wurden mit Autobussen nach Dachau geschafft. Zwei Juden kamen bei den Ausschreitungen ums Leben, Fritz Lorch aufgrund von Misshandlungen, Willy Behrends durch Selbstmord.

Am nächsten Tag wurde der Schulhof durch Militärposten abgesperrt. SA-Abteilungen marschierten singend zum Synagogenplatz und einige Schulen erschienen geschlossen bei den verwüsteten Geschäften und ließen Sprechchöre erklingen. Es handelte sich dabei anscheinend um Privatleistungen besonders gesinnungsechter Lehrer. Vor dem Tor standen den ganzen Tag viele Zuschauer. Alle jüdischen Geschäfte waren geschlossen.

Rieß-Chronik; Ophir/Wiesemann; Lotter; Mümmler; Rijo; Memorbuch



(26)



(27)

Schon am Vorabend gab es Gerüchte, dass etwas passieren werde. Dr. Hallemann holte deshalb mit einigen älteren Jungen und dem Hausmeister die Torahrollen aus dem Torahschein der Waisenhaus-Synagoge und versteckte sie an unbekanntem Ort. Mitten in

der Nacht kamen dann SA-Männer ins Waisenhaus. Alle Kinder und die Hallemanns mussten sich anziehen. Sie wurden in der kalten Novembarnacht durch die Stadt zum Schlageterplatz (der heutigen Fürther Freiheit) getrieben. Dort wurden sie mit anderen Fürther Juden aufgestellt. Während in der ganzen Stadt an jüdischen Geschäften die Fenster eingeworfen und die Läden verwüstet wurden, wurden die Menschen auf dem Platz immer wieder umgruppiert; sie wurden stundenlang beschimpft, mit und ohne Grund geschlagen, durch vorgehaltene Maschinengewehre mit Erschießen bedroht. Leute haben zugesehen. Gegen Morgen wurden die Männer ins Berolzheimerianum gebracht, Frauen und Kinder durften nach Hause. Am Waisenhaus waren die Parterre-Fenster der Synagoge eingeworfen und die Hausmauer mit antisemitischen Parolen beschmiert. Wegen der Nähe nichtjüdischer Gebäude hatte die Feuerwehr verboten, das Haus in Brand zu stecken. Aber die Synagoge war innen völlig verwüstet: die Gebet-Bücher lagen zerrissen auf dem Boden. Am Morgen schickte die Mutter Ralf zum Berolzheimerianum, dem Vater koscheres Essen zu bringen. Die Wachen liessen den Jungen nicht rein, nahmen ihm aber das Essen ab, das der Vater tatsächlich bekam. Ihm hatten sie den Bart abgeschnitten, bevor er am Nachmittag sichtlich verstört entlassen wurde. Er hat jedoch über die Vorkommnisse nichts erzählt.

Halmon



An die Waisenhaus-Fassade war geschmiert „Wir lassen keinen Deutschen von einem Juden morden“ (28)

In den sieben Synagogen Fürths gab es bis zum 9. November 1938 108 Torahrollen (Sifrei Torah)! Allein in der Hauptsynagoge waren es 50. Besonders wertvoll waren ein von der Familie Gumperz im 17. Jh. gestifteter, und ein von Elchana Naumburger um 1700 gefertigter Torahvorhang (Parochet), in der Neuschul 15, in der Mannheimer Schul 13, in der Klaus-Synagoge 8, in der Realschule eine, und in der Waisenschul weitere 21 Torahrollen. Zu ihrem Schmuck waren 16 silberne Kronen (Keter Torah), 21 silberne Schilder (Tassim), 21 Paar silberne Aufsätze (Rimmonim) und 16 Torahzeiger (Jadim) vorhanden. Es gab auch mehrere Traubaldachine (Chuppot).

Wiedergutmachung

In der Pogromnacht wurden auch an verschiedenen Stellen der Stadt die Shabbatdrähte (Eruvin) heruntergerissen. Die Instandsetzung wurde von den städtischen Behörden nicht mehr gestattet.

Ophir/Wiesemann

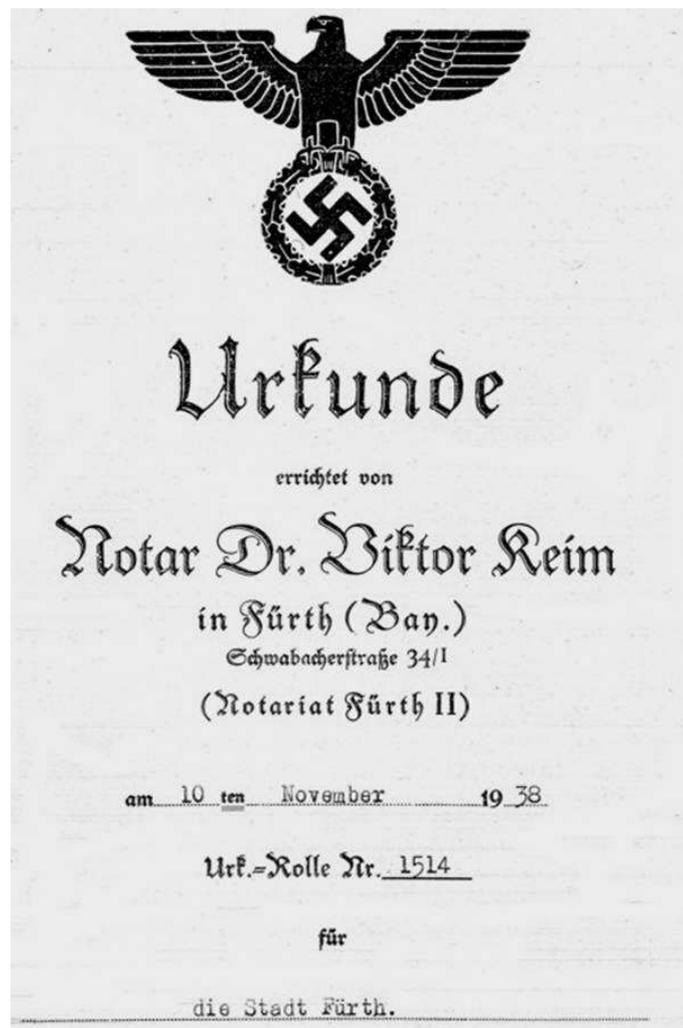
Sogar der jüdische Friedhof fiel der Verwüstungswut deutscher Menschen zum Opfer. Die Inneneinrichtung des alten Leichenhauses wurde von Hitlerjungen mit Beilen zusammengeschlagen, Fenster und Türen herausgerissen. Der Leichenwagen wurde verbrannt. Eine sehr große Anzahl von Grabsteinen wurde beschmiert und umgestürzt. Einem Buben wurde dabei das Bein abgeschlagen. SA-Leute waren dabei anwesend. Es besteht die beschämende Tatsache, dass deutsche Jugend zur Totenschändung veranlasst wurde.

Lotter

Am 9. und 10. November 1938 wurde der Grundbesitz der Kultusgemeinde im Schulhof sowie die beiden Friedhofsgrundstücke mit Gebäuden der Stadt Fürth auf Grund eines Vertragsangebotes für einen Preis von Mk. 100.- notariell zugeschrieben.

Im Verlauf der Ausschreitungen wurden fünf der festgenommenen Gemeinderepräsentanten in das Büro eines beeidigten Notars geschafft, wo sie im Namen der Gemeinde einen Vertrag über den Verkauf der beiden Friedhöfe, des Krankenhauses, der Realschule, des Waisenhauses und sämtlicher Grundstücke aus Gemeindebesitz an die Stadt zu einem Preis von insgesamt 100 Mark unterschreiben mussten. Die Kosten der Überschreibung in Höhe von 236.50 Reichsmark musste die Kultusgemeinde tragen. Für die Benutzung des neuen Friedhofes musste die Gemeinde von da an Pacht an die Stadt Fürth bezahlen. Zur Brandstiftung also noch offenkundiger Raub, dem man in schamloser Weise ein legales Mäntelchen umhängte. Der Gemeinderabbiner, der Syndikus und ein Vorstandsmitglied wurden auf den alten jüdischen Friedhof geschleppt. Dort wurden sie geschlagen und mit Erschießen bedroht, falls sie nicht den Ort einer angeblich im Wald versteckten Synagoge angäben. Erst später stellte sich heraus, dass damit die „Waldschule“ in Cadolzburg gemeint war, die Kommerzienrat Theodor Löwensohn, Inhaber des Bilderbuchverlages G. Löwensohn, 1907 für schwächliche und genesende Kinder gestiftet hatte.

Diamant; Lotter



1514

10. November 1938

Als Erstausfertigung steuerfrei.

Zur Heftzahl 6, die Einkommensteuer einschließt.

Fürth, den 13. Dezember 1938

Der Notar:

Keim



Erste Ausfertigung.

Nr. 1514

Ueberlassungsvertrag.

Heute, den zehnten November

neunzehnhundert achtunddreissig

10. November 1938

erschieden vor mir,

Notar Dr. Viktor Keim

in Fürth (Bay.) in meiner Geschäftsstelle in Fürth (Bay.)
Schwabacherstrasse 34/I:

1) die Herren
Dr. Leo S t a h l , Rechtsanwalt in Fürth, Nürn-
bergerstrasse 61,
Salomon S c h e i d t , Kaufmann in Fürth (Bay.),
Obstmarkt 1 und
Julius F r ü h , Privatier in Fürth (Bay.), Nürn-
bergerstrasse 2 1/2,
Vorstandsmitglieder der Jsraelitischen Kultusge-
meinde Fürth (Bay.),
hier handelnd für diese Kultusgemeinde.

2) die Herren
Dr. Andreas W a g n e r , Stadtrechtsrat und
Dr. Hermann Z e i t l e r , Ratsassessor,
beide in Fürth,
hier handelnd für die
Stadt Fürth.

Die Herren Dr. Stahl, Dr. Wagner und
Dr. Zeitler sind mir persönlich bekannt. Durch
das Anerkenntnis des Herrn Dr. Stahl verschaffte
ich mir Gewissheit über die Personenechtheit der
Herren Scheidt und Früh.

Auf Ansuchen der Erschienenen habe ich
auf Grund ihrer Erklärungen, die sie bei gleich-
zeitiger Anwesenheit vor mir abgegeben haben, die
nachstehende Beurkundung vorgenommen, wozu das
Grundbuch eingesehen wurde.

I.

Die Jsraelitische Kultusgemeinde Fürth

ist die Eigentümerin des in der Steuergemeinde
Fürth, Amtsgerichts und Finanzamts Fürth gelegenen
und im Grundbuch für Fürth Band 50 Seite 375 Blatt
1141 vorgetragenen Grundbesitzes

Plan Nr.

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 357 | Verwaltungsgebäude mit Kanzleiräumen und
Dienstwohnungen (Rabbinet) Haus Nr. 6
Schulhof zu | 0,026 ha. |
| 358 1/3 | Betsaalgebäude mit angebautem Kesselhaus,
sowie Ritualbad, Schüpfe und Hofraum
Haus Nr. 5 1/2 Schulhof zu | 0,025 ha, |
| 446 | Israelitischer Schulhof Haus Nr. 3 Schul=
hof zu | 0,182 ha |
| 450 | Synagoge Haus Nr. 3 Schulhof zu | 0,051 ha |
| 451 | Wohnhaus und Nebenhaus, Haus Nr. 1 Schul=
hof zu | 0,015 ha |
| 447 | Scharrgebäude mit Vorplatz und Hofraum
Haus Nr. 4 Schulhof zu | 0,024 ha |
| 360 | Wohnhaus mit Schule Haus Nr. 5 Schulhof
zu | 0,013 ha |
| 445 | Wohnhaus mit Schule, angebauten Aborten
und Hofraum Haus Nr. 2 Schulhof
zu | 0,027 ha |
| 555 | Leichenhalle mit Anbau, Haus Nr. 32 Red=
nitzstrasse zu | 0,025 ha |
| 883 1/3a | Friedhofgebäude mit Wohnräumen und Vor=
platz Haus Nr. 99 Erlangerstrasse
zu | 0,307 ha |

Plan Nr. _____
883 4/3 b der israelitische Friedhof zu 1,739 ha
554 a Wohnhaus Haus Nr.28 Rednitzstrasse mit
_____ Treppenhausanbau zu _____ 0,015 ha
554 b Vorplatz vor dem Todenacker, _____
_____ Oedung zu _____ 0,047 ha
556 Todenacker, Friedhof zu _____ 1,917 ha.

_____ In Abteilung II des Grundbuches ist zu
Gunsten der Stadt Fürth an der Plan Nr. 446 ein
Entwässerungskanallegungs- und Unterhaltungsrecht
sowie ein Einsteigschächte- Einbauungsrecht und
Baumanpflanzungsverbot eingetragen. _____

_____ In Abteilung III des Grundbuches be =
finden sich keine Einträge. _____

II. _____

Die Jsraelitische Kultusgemeinde Fürth
überlässt hiemit den vorbeschriebenen Grundbesitz
samt allem was nach Gesetz Zubehör oder Bestand =
teil ist der _____

_____ Stadt Fürth _____

um den Preis von _____

_____ 100 RM _____

_____ einhundert Reichsmark, _____

der sofort zur Zahlung fällig ist. _____

III. _____

_____ Die Vertragsteile erklären darüber einig
zu sein, dass das Eigentum an dem in Abschnitt I
dieser Urkunde aufgeführten Grundbesitz von der

Jsraelitischen Kultusgemeinde Fürth auf die Stadt Fürth übergehen soll; sie bewilligen und beantragen die Eintragung dieses Eigentumsübergangs in das Grundbuch.

IV.

Die Uebergabe des Vertragsbesitzes an die Stadt Fürth findet sofort statt.

Alle Nutzungen und Lasten daraus gehen ab 1. Januar 1939 auf die Stadt Fürth über.

V.

Die Verkäuferin haftet dafür, dass ausser der oben erwähnten in II. Abteilung des Grundbuches eingetragenen Belastung im Grundbuch weitere Belastungen nicht eingetragen sind; sie übernimmt im übrigen keinerlei Gewährschaft.

VI.

Von dieser Urkunde erhält jeder Teil eine Ausfertigung.

Zum Grundakt des Amtsgerichts Fürth, für das Finanzamt Fürth (Grunderwerbsteuerstelle) und für das Finanzamt Nürnberg -Augustinerstrasse- ist je eine beglaubigte Abschrift zu erteilen.

VII.

Eine etwaige Schenkungssteuer, eine etwaige Grunderwerbsteuer samt Zuschlag, ferner die Kosten und Steuern der Beurkundung und Umschreibung sowie der Ausfertigungen und der Abschriften werden von der Stadt Fürth getragen.

VIII.

Den Einheitswert für die obigen Grundstücke können die Erschienenen heute nicht angeben; er soll nachträglich vom Finanzamt Fürth erholt werden.

IX.

Zu diesem Vertrag ist auf Grund des Gesetzes über die Aufschliessung von Wohnsiedlungsgebieten die Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich, um die hiemit ersucht wird.

X.

Den Erschienenen ist bekannt, dass die Eintragung der Eigentumsänderung im Grundbuch und damit der Eigentumsübergang abhängig ist von der vorherigen Beibringung der in § 189 d. der Reichsabgabenordnung vorgesehenen Bescheinigung des Finanzamts, dass der Eintragung steuerliche Bedenken nicht entgegenstehen.

Das Finanzamt wird ersucht, die Unbedenklichkeitsbescheinigung dem Notar Dr. Viktor Keim in Fürth (Bey.) zuzuleiten.

XI.

Auf die Anordnung vom 26. April 1938 RGBl. I S. 415 wurden die Erschienenen hingewiesen. Dieselben erklärten, dass der Kaufsgegenstand keinen gewerblichen, land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb umfasst.

Hierüber Urkunde.

Vorgelesen vom Notar, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

Dr. Leo Stahl

Salomon Scheidt

Julius Früh

Dr. Andreas Wagner

Dr. Hermann Zeitler

L.S.

Dr. Keim

Notar.

Not.Geb.Reg.Nr. 1514

Jahresliste Nr. 276

Geschäftswert, Einheitswert : 56.880 RM.

Kosten :

Gebührensatz §§ 144, 26, 29 (2) 224.-- RM.

Schreibgeb. §§ 138, 152 6.-- RM.

Auslagen §§ 139, 153 -.50 RM.

Urkundensteuer : § 45 3.-- RM.

§ 47 3.-- RM.

Insges. 236.50 RM.

Der Notar:

Dr. Keim

Genehmigungsbescheid.

Das am 10. November 1938 beim Notar Dr. Viktor Keim in Fürth unter Urkunden-Rolle Nr. 1514 beurkundete Rechtsgeschäft wird hiemit nach § 4 des Gesetzes über die Aufschliessung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22. September 1933 (RGBl. I

S.659) genehmigt. Der Preis wird nach der Preis=
stoppperordnung nicht besetzt. _____

_____ Fürth, den 14. November 1938. _____

_____ Der Oberbürgermeister _____

_____ In Vertretung : _____

L.S. _____ Dr. W a g n e r . _____

E.L. 5321. Eingetragen nach Antrag am heutigen.

_____ Fürth Band 50 Blatt ²²⁰⁰ 2200, Seite 379. _____

_____ Fürth, den 23. November 1938. _____

_____ A m t s g e r i c h t _____

L.S. _____ Leis. _____

_____ Vorstehende mit der Urschrift überein=
stimmende Ausfertigung wird hiemit der _____

_____ Stadt Fürth _____

als Beteiligten auf Antrag erteilt. _____

_____ Fürth (Bay.), am dreizehnten Dezember
eintausendneunhundertachtunddreissig. _____

*Heim
pote*

Der „Überlassungsvertrag“ (29)

Durch die Verordnung vom 12. November 1938 über die Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben (RGBl. I S. 1581) wurde den Juden auferlegt, alle Schäden, die am 8., 9. und 10. November 1938 an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind, auf Kosten des Inhabers der betroffenen jüdischen Gewerbebetriebe und Wohnungen zu beseitigen.

Am 12. November 1938 erschien auch die Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit; danach mussten die Juden 20 % ihres am 26. April 1938 angemeldeten Vermögens an das Reich bezahlen (RGBl./1938 S. 1579).

Finanzamt Fürth (Bayern)
Vollstreckungsstelle

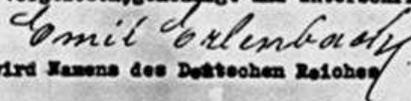
Fürth (Bayern), 5. Dezember 1938.

Gegenstand: Judenvermögensabgabe; Hier Sicherheitsbescheid.

Es erscheint der frühere Großkaufmann Emil E r l e n b a c h in Fürth (Bayern), Hindenburgstr. 17 und erklärt unter Vorlage des ihm sofort vollstreckbaren, zugesandten Sicherheitsbescheides vom 3.12.1938 über 16000 RM Judenvermögensabgabe:

Ich trete zu Gunsten des Deutschen Reiches, vertreten durch das Finanzamt Fürth (Bayern) von meiner noch bestehenden Schuldbuchforderung zu 50 400 RM Stamentschädigung, eingetragen im Schuldbuch der Reichsschuldenverwaltung Kto (L1) Abt. I E Nr. 648 den Betrag von RM 16000,- n. V. Sechzehntausend Reichsmark hiermit ab. Ich ermächtige das Finanzamt Fürth (Bayern) und ersuche jeweils die Reichsschuldenverwaltung zu verständigen, dass von dem abgetretenen Betrag an den Fälligkeitstagen zur Bezahlung der Judenvermögensabgabe je der Betrag von RM 4000,- an die Finanzkasse des Finanzamts Fürth (Bayern) durch die Reichsbank Fürth (Bayern) entrichtet wird.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:



Vorstehende Abtretung wird Namens des Deutschen Reiches hiermit angenommen:

Fürth (Bayern), 5. Dezember 1938.

Finanzamt Fürth (Bayern)-Vollstreckungsstelle-

In Auftrage



Regierungsrat.

Je 1 Ausfertigung an
An die Reichsschuldenverwaltung
B e r l i n SW 68
Oranienstr. 106-109

Finanzkasse Fürth (Bayern) unter
Annahmearordnung.

Herrn Emil Erlenbach fr. Großkaufmann
Fürth (Bayern), Hindenburgstr. 17

Der „frühere Großkaufmann“ Emil Erlenbach musste 16.000.- Reichsmark abtreten (30)

Die Nachwelt wird darüber richten, ob man mit solchen Unmenschlichkeiten dem Wohle des deutschen Volkes dient. Als Mensch und Deutscher schäme ich mich, dass so etwas bei meinem Volke möglich ist. – Aus zweifelsfrei glaubwürdiger Quelle erfahre ich noch: Vier Judenfrauen, darunter eine 70jährige wurden in einen Keller geführt. Sie mussten Kniebeugen machen und rufen: „Grünspan ist ein Mörder, wir sind alle Mörder“.
Lotter

Ein angesehenen Jude wurde in gemeinster Weise verprügelt. Die Firma *Forchheimer & Schloß* soll ihr großes Geschäftshaus am Obstmarkt um 5.000.- Mark abtreten. Eine Hypothek von 15.000.- Mark muss von den bisherigen Besitzern gezahlt und gelöscht werden. Die Besitzveränderungsgebühr soll auf Grund des Einheitswerts (vielleicht 60 bis 70.000.- Mark) berechnet werden. – Streicher hat eine Rede mit dem zynischen Satz beendet: „Wir danken dem Schicksal für die Schüsse von Paris!“ - Der Raub jüdischen Grundeigentums geht weiter. Der Firma Bierer – einer der angesehensten Exportfirmen – wagt man 16.000.- Mark für ihr Geschäft und ihren umfangreichen Häuserbesitz zu bieten. Der Leiter dieser Räubereien ist natürlich Herr Sandreuther, der dabei seine früheren Erfahrungen verwerten kann. – Vorgestern und gestern (18./19.11.1938) hat man sämtliche Fürther Einzelhandelsgeschäfte einschließlich Bäckereien gezwungen, an ihren Läden rote Plakate anzubringen „Zutritt für Juden verboten – die Kreisleitung“. Trotz wiederholter Aufforderung habe ich mich geweigert, mit der Begründung, dass ich es als Mensch und Christ vor meinem Gewissen nicht verantworten

könne. Meine Frau fürchtete schon Dachau. Die Schande dieser Tage wird noch in 100 Jahren am deutschen Kleide kleben.

Lotter

Am 12. November 1938 erschien ferner die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben; durch diese Verordnung wurde den Juden vom 1. Januar 1939 an der Betrieb von Handwerks- oder Gewerbebetrieben jeder Art verboten (RGBl./1938 S.1580).

Martha Cohen (geb.25.9.02), die bisher im Büro der Kultusgemeinde beschäftigt war, emigrierte am 15.11.1938 nach Johannesburg. Ihren Posten übernahm zunächst Moses Wolf (geb. 1860) Er mußte die Zwangsvornamen am Jahreswechsel 1938/39 in den Geburts- und Trau-Registern nachtragen. Er wurde im September 1942 deportiert.
Gestapo-Listen



Der ehemalige Isr. Schulhof im Dezember 1938 (31)



Der ehemalige Isr. Schulhof im Dezember 1938 (32)

In der Altstadt hat es Luft gegeben

Zwischen Mohrenstraße und Königsstraße, dort wo einst die Judenhäuser standen, ist es nun licht und frei geworden. Es wurde ein geräumiger Platz, der von alten Glebelhäusern gesäumt ist. Teilweise bieten sich sogar malerische Motive, die bisher den Fürthern nicht zugänglich waren. Ueber die weitere Verwendung der Fläche können wir heute noch keine näheren Auskünfte geben

Autn.: Lorz (4)

Zynische Berichterstattung des „Fürther Anzeiger“ im Dezember 1938 (33)

Nach dem November-Pogrom wurde das Café Monopol in der Moststr. 13 in eine Küche für Angehörige der Kultusgemeinde umgewandelt. Zuletzt wurde dort nur noch Essen an empfangsberechtigte Personen verteilt.

Hausgeschichte

Im Dezember 1938 wurde die Verwaltung der Israelitischen Kultusgemeinde in das Gebäude der jüdischen Schule Blumenstraße 31 verlegt. – Gottesdienste wurden nur noch im Israelitischen Hospital und im Israelitischen Waisenhaus abgehalten und zwar nach orthodoxem Ritus.

Auf Grund der Verordnung vom 19. November 1938 über die Öffentliche Fürsorge für Juden (RGBl.I S.1649) wurde die Fürsorge für hilfsbedürftige Juden auf die jüdische freie Wohlfahrtspflege übertragen. Die Wohlfahrtsstelle der Kultusgemeinde hatte also von diesem Zeitpunkt an alle hilfsbedürftigen Fürther Juden zu betreuen und zu unterstützen und für ihre ärztliche Behandlung, für Unterkunft, Nahrung, Kleidung und Krankenpflege zu sorgen.

Ab 2. Dezember 1938 bestand für die Städte Nürnberg und Fürth Zuzugsverbot.

Am 3. Dezember 1938 erschien die Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens (RGBl.I/1938 S.1709). Das Gesetz enthält folgende Bestimmungen: Dem Inhaber eines jüdischen Gewerbebetriebs kann aufgegeben werden, den Betrieb binnen einer bestimmten Frist zu veräußern oder abzuwickeln, ferner kann einem Juden aufgegeben werden, seinen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb, sein sonstiges Grundeigentum oder andere Vermögensteile ganz oder teilweise binnen einer bestimmten Frist zu veräußern. Die Verfügung über Grundstücke bedarf der Genehmigung. Juden können Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte nicht durch Rechtsgeschäfte erwerben.

Durch die gleiche Verordnung wurde für Juden der Depotzwang eingeführt und das Verbot ausgesprochen, Gegenstände aus Gold, Silber, Platin, Edelsteinen und Perlen zu erwerben, zu verpfänden oder freihändig zu veräußern.

Die Drangsalierung der Juden geht weiter. Nachdem man ihnen das Grundeigentum genommen hat, „kauft“ man auch die Hypotheken, die sie ausstehen haben, um den zehnten Teil des Nominalwertes. Ihre Wertpapiere müssen sie „deponieren“. Vermutlich will man den Raubzug auch auf diesen Besitz ausdehnen. Die Methoden, mit denen man die Juden zur Unterschrift zwingt, sind barbarisch. Man hat einen 72jährigen mit seiner Frau in den Keller des Rathauses geführt, wo sie mit den Händen „Sand schaufeln“ mussten und körperlich misshandelt wurden. In einem anderen Fall weiß ich von dem behandelnden Arzt, dass blutige Striemen auf dem Rücken eines gleichfalls über 70 Jahre alten Juden der Beweis für die Misshandlung war.

Lotter



Das Fürther Rathaus in diesen Jahren (34)

Rabbiner Dr. phil. Leo Breslauer (geb.30.07.1894) wohnte in der Theaterstraße 54. Er emigrierte mit seiner Frau Erna (geb. Wiener, geb. 03.08.1898) und den Kindern Ilse (geb. 16.01.1926 Fürth) und Gottfried (geb. 16.06.1930 Fürth) am 31.12.1938 nach Dormes(?). Gestapo-Listen

1938 befanden sich In den zwei jüdischen Kindergärten 35 Kinder. In der Israelitischen Waisenanstalt wurden 49 Zöglinge betreut.
Ophir/Wiesemann

Im Jahr 1938 starben 34 Personen im Israelitischen Krankenhaus.
Sterbe-Register

Mitgliederstand am 31. Dezember 1938: 975.

1939

Durch die 8. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 17. Januar 1939 wurde das Erlöschen der Bestellungen der jüdischen Zahnärzte, Tierärzte und Apotheken ausgesprochen. Zahnärzten konnte jedoch die Ausübung ihres Berufes widerruflich durch den Reichsminister des Innern unter Auflagen erteilt werden (RGBl.I/1939 S.47). Gemäß Rundschreiben der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland wurde diese Organisation als Gesamtorganisation aller Juden im Deutschen Reich mit Ausnahme der Ostmark geschaffen. Die jüdischen Gemeinden bleiben als Ortsstellen der Reichsvereinigung bestehen. Sämtliche übrigen jüdischen Vereinigungen (Vereine, Stiftungen, Körperschaften kraft landesherrlicher Verleihung usw.) mit Ausnahme des jüdischen Kulturbundes, des Palästina-Amtes und der ihm angeschlossenen Palästina-Fonds, werden aufgelöst.

Noch drei Jahre lang veranstaltete der Kulturbund, meist in Verbindung mit der Nürnberger Ortsgruppe, Kurse für Englisch und Spanisch, Konzerte, Leseabende und Darbietungen jüdischer Künstler.
Ophir/Wiesemann

Am 30. Januar 1939 erschien die erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen (Regelung der Vereinsbestimmungen) RGBl.I S.153.

Am 1. Februar meldete sich Rabbiner Dr. Alfred Kahn (geb. 06.08.1882) mit seiner Frau Martha (geb. 18.03.1893) nach Köln ab.
Gestapo-Listen

Am 21. Februar 1939 wurde die dritte Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden veröffentlicht. Danach mussten alle Juden die in ihrem Eigentum befindlichen Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber, sowie Edelsteine und Perlen an die vom Reich eingerichteten öffentlichen Ankaufsstellen abliefern (RGBl./1939 S.282). Die Mitglieder der Kultusgemeinde Fürth mussten ihre Wertgegenstände beim städt. Leihamt Nürnberg zur Ablieferung bringen.

Mit Rundschreiben vom 25. Februar 1939 gab die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (im folgenden nur noch mit „Reichsvereinigung“ bezeichnet) eine Beitragsordnung für die Erhebung eines außerordentlichen Beitrags („Auswandererabgabe“ genannt) heraus. Von dieser Zeit ab wurde von den Auswanderern eine Abgabe erhoben, die „dazu beitragen soll, die Mittel für die Erfüllung der Aufgaben der Reichsvereinigung – Auswanderung, Fürsorge, Schule – aufzubringen. Bis zum Juni 1939 wurde die Auswanderer-Abgabe von der Kultusgemeinde Fürth selbst erhoben und eingezogen; bis zu diesem Termin sind bei ihr Mk. 212.668,22 Auswanderer-Abgaben eingegangen. Da nach einer Verfügung der Reichsvereinigung nur den größeren Kultusgemeinden die Festsetzung und Einziehung dieser Abgabe zugebilligt war, konnte die Kultusgemeinde nicht Erhebungsstelle für die Auswanderer-Abgabe bleiben. In der Folgezeit wurden deshalb von der Kultusgemeinde nur noch die Vorarbeiten sowie die Errechnung der Abgabe vorgenommen, während die endgültige Festsetzung sowie die Einziehung der Abgabe durch die Bezirksstelle Bayern in München erfolgten. Nach unseren Aufzeichnungen dürften bei der Bezirksstelle weitere ca. Mk. 50.000,- für Auswandererabgabe von den Mitgliedern der Kultusgemeinde Fürth eingegangen sein.

Im April 1939 besuchten	die Israelitische Realschule	53
	die Israelitische Volksschule	43 Schulkinder.

Bei der Verwertung der geraubten Judenhäuser und Autos ist es zu schweren Missständen gekommen. Eine Kommission aus Berlin traf ein, um die Sache aufzuklären. Zahlreiche Verhaftungen wurden verfügt, darunter auch die Sandreuthers, den somit sein Schicksal ereilt zu haben scheint.

Klug waren die Juden, die schon längst den Staub Deutschlands von ihren Füßen schüttelten. Die aber, welche an Deutschland und deutsche Gerechtigkeit glaubten, müssen ihren guten Glauben schwer büßen.

Lotter

Das Gesetz vom 30. April 1939 (RGBl. 1939 I S.864f) regelte die Mietverhältnisse mit Juden.

Es lautete:

Juden genießen gegenüber einem nichtjüdischen Vermieter keinen gesetzlichen Mieterschutz, wenn der Vermieter durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde nachweist, dass die anderweitige Unterbringung des Mieters gesichert ist. Wenn nur ein Vertragsteil Jude ist, kann der andere jederzeit mit der gesetzlichen Frist kündigen, doch ist der Vermieter dazu nur berechtigt, wenn anderweitige Unterbringung des Mieters gesichert ist. Juden dürfen Untermietverträge nur mit Juden abschließen. Ein Jude hat in ihm gehörigen oder ihm von einem Juden vermieteten Wohnräumen auf Verlangen der Gemeindebehörde andere Juden als Mieter oder Untermieter aufzunehmen. Juden dürfen leerstehende oder freiwerdende Räume nur mit Zustimmung der Gemeindebehörde neu vermieten. Diese, und weitere, die Rechte von Juden beschränkende Vorschriften, finden bei Mischehen, wenn die Frau Jüdin oder Abkömmlinge aus der Ehe vorhanden sind, keine Anwendung. Juden erhalten nur ausnahmsweise Räumungsfristen.

Auf Veranlassung des Städtischen Wohnungsamtes und um Fürther Juden, die auf Grund des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden vom 30. April 1939 ihre Wohnungen in arischen Häusern aufgeben mussten, wieder unterzubringen, begründete die Israelitische

Kultusgemeinde Fürth in einem gemieteten jüdischen Hause an der Lindenstraße (Nr. 22) ein Wohnheim, in dem 12 Personen untergebracht werden konnten. Dadurch wurden 9 jüdische Wohnungen freigemacht. Das Wohnheim wurde von der Kultusgemeinde mit einem Aufwand von annähernd 4000 Mk. instandgesetzt und mit fehlenden Betriebs- und Einrichtungsgegenständen versehen; ein von der Gemeinde eingesetztes Verwalter-Ehepaar verpflegte die Heiminsassen gegen Entrichtung angemessener Pensionspreise. Das Heim wurde bis April 1942 aufrechterhalten.

Verwaltet wurde es vom Ehepaar Irma und Julius Cohnheim bis zu dessen Deportation im November 1941.

Memorbuch



Das Wohnheim Lindenstraße 22 – damalige Eigentümerin Rosa Neuhaus, geb. Hutzler, in New York (35)

Von dieser Zeit ab wurde die Kultusgemeinde vom Städtischen Wohnungsamt immer mehr als Mittelstelle für die Unterbringung von Juden zugezogen. Von der Kultusgemeinde wurde ein Mitarbeiter eigens mit der Bearbeitung von Wohnungsangelegenheiten betraut, der den Verkehr mit dem Städtischen Wohnungsamt vermittelte und für geeignete Unterbringung der Fürther Juden zu sorgen hatte. Um den Wünschen des Städtischen Wohnungsamtes entsprechend weitere Wohnungen frei zu machen und die Juden aus den arischen Häusern zu entfernen, mietete die Kultusgemeinde weitere Wohnungen, ließ sie auf ihre Kosten instandsetzen und mit jüdischen Familien belegen. Auf diese Weise wurden ab August 1939 untergebracht:

in Friedrichstraße 14	17 Personen
am Bahnhofplatz 1	12 Personen
am Bahnhofplatz 4	23 Personen
in Julienstraße 2	9 Personen

Außer diesen in sogenannten „Judenwohnungen“ untergekommenen Juden waren in Hindenburgstraße 29 (die auch als Judenwohnung bezeichnet wurde) weitere 21 Personen eingemietet.

In diesen Wohnungen führten die jüdischen Familien, im Gegensatz zur Handhabung im Wohnheim Lindenstr. 22, eigene Haushaltungen mit gemeinschaftlicher Küchenbenützung und Kochgelegenheit.

Eigentümer der genannten Häuser waren 1935:

Friedrichstr. 14	Bernhard Sahlmann, Hopfenhandlung
Bahnhofplatz 1	Sofie Büchenbacher und Kinder

Bahnhofplatz 4 Marie Sahlmann'sche Relikten Julius Biermann u. Siegfried Landmann
Julienstr. 2 Israelitische Waisenanstalt e.V.
Hindenburgstr. 29 Sanitätsrat Dr. Jakob Frank
Adressbuch 1935 (das letzte dieser Jahre)

Am 5. Mai 1939 wurde die Liquidation der jüdischen Bezirksdarlehenskasse Fürth beendet.

Verpflegungstage im israelitischen Krankenhaus 1938/39
Ballin Krankenhaus

7 441



Von links: Selma Feblowicz, Hospitalverwalter Ludwig Lewin, seine Frau Lina.(die Schwester von Selma Feblowicz) und Unbekannte 1935 (36)

Im Juni 1939 erfolgte die Ausweisung von 20 Polen, die in Fürth ansässig waren; davon sind 9 nach Polen bzw. nach dem übrigen Ausland ausgewandert, für die übrigen wurde die Aufenthaltsgenehmigung verlängert.

Nach aktuellen Forschungen wurden

am 24. April 1939	1
im Mai 1939	4
im Juni 1939	15
im Juli 1939	7
im August 1939	5
im November 1939	1
zusammen	32 polnische Juden 1939 aus Fürth ausgewiesen.

Memorbuch

Die 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 (RGBl.1939/ S.1097) bestimmt im wesentlichen folgendes:

„Die Juden werden in einer Reichsvereinigung zusammengeschlossen ...“

„Die Reichsvereinigung bedient sich als örtlicher Zweigstellen der jüdischen Kultusvereinigungen ...“

„Die Reichsvereinigung hat den Zweck, die Auswanderung der Juden zu fördern.“

„Die Reichsvereinigung ist außerdem

1. Träger des jüdischen Schulwesens,
2. Träger der freien jüdischen Wohlfahrtspflege.“

Mit Wirkung vom 1. Juli 1939 ab wurden Beiträge nur noch für Rechnung der Reichsvereinigung von der Kultusgemeinde Fürth erhoben. Für das Jahr 1939 wurden berechnet:

mindestens 25 % Beitrag zur Einkommenssteuer
200 % Beitrag aus Vermögenssteuer.

Von den bis zum 30. Juni 1939 eingegangenen Beiträgen, die noch als Einnahmen der Kultusgemeinde verbucht wurden, wurde ein Viertel der Bezirksstelle Bayern, München überwiesen; ab 1. Juli 1939 wurden für die Bezirksstelle keinerlei Anteile mehr abgesondert.

Im Zuge der Auflösung der jüdischen Vereine erfolgte am 31. Juli 1939 auch die Auflösung des jüdischen Sport-Clubs Fürth sowie des jüdischen Frauenvereins Fürth.

Im Juli 1939 vereinbarte die Kultusgemeinde mit einer Fürther Spielwarenfabrik, dass diese an jüdische Frauen laufend Heimarbeit verbeuge. Die Kultusgemeinde stellte einen Raum im Schulgebäude zur Verfügung, in dem die Heimarbeit praktisch vorgeführt wurde. Ein Teil der Frauen hat dann diese Arbeit in der eigenen Wohnung ausgeführt. Es war dies der erste kleine Erfolg der Bemühungen der Kultusgemeinde, die arbeitseinsatzfähigen Mitglieder wieder in Arbeit zu bringen.

Im Laufe des Jahres 1939 konnte auch eine Anzahl von einsatzfähigen jüdischen Männern zu Bauarbeiten in Einsatz gebracht werden.

Durch die zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen wurde angeordnet, dass der Vorstand der jüdischen Kultusvereinigung die von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland aufgestellte Mustersatzung für jüdische Kultusvereinigungen bei der vorzunehmenden Anmeldung zur Eintragung in das Vereinsregister zugrunde zu legen hat. (RGBl.1939/I/ S.1350).

Am 22. August 1939 stellte die Kultusgemeinde bei der Geheimen Staatspolizei, Polizeiamt Fürth, den Antrag, während der kommenden hohen Feiertage in der Aula des Schulhauses Blumenstraße 31 einen liberalen Zweig-Gottesdienst abhalten zu dürfen. Der Antrag wurde genehmigt.

1. September 1939 begann mit dem Einmarsch deutscher Truppen in Polen der 2. Weltkrieg.



(37)

Am 1. September 1939 wurde im Einverständnis mit dem Beauftragten des Reichsärztesführers ein ärztlicher Leiter des Israelitischen Krankenhauses fest angestellt; vorher waren Ärzte nicht fest verpflichtet; am gleichen Tag wurde auch ein Assistenzarzt von der Israelitischen Kultusgemeinde Fürth angestellt, der mit Vertrag vom 7. Januar 1941 ebenfalls als ärztlicher Leiter des Krankenhauses verpflichtet wurde.

Ballin Krankenhaus

Am 17. September 1939 erging eine dem Vorstand der Kultusgemeinde mündlich übermittelte Anordnung der Geheimen Staatspolizei Nürnberg, dass allen Juden der Ausgang in der Zeit zwischen 20 Uhr abends und 6 Uhr morgens verboten ist.

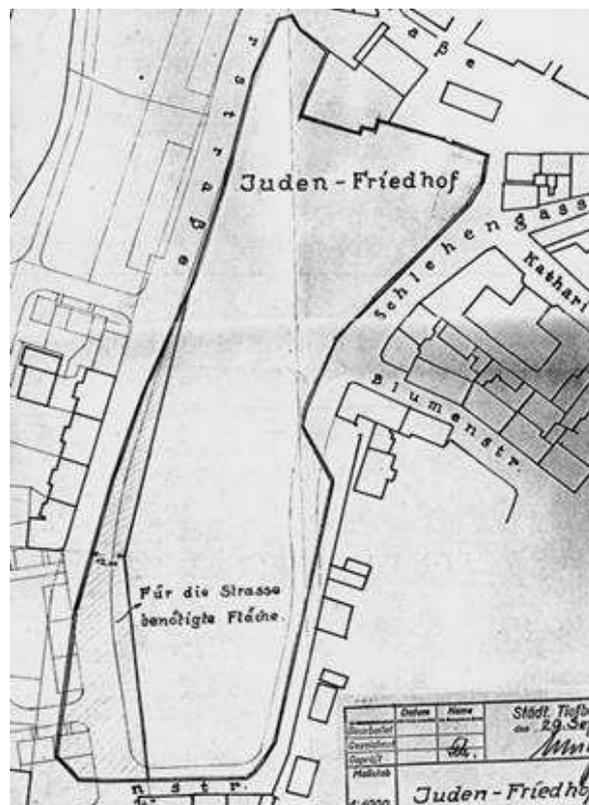
Am 19. September 1939 mussten in Fürth 39 jüdische Abwanderer aus den Westgebieten aufgenommen werden. Im Oktober 1939 kamen weitere 13 jüdische Abwanderer nach Fürth, im November 1939 weitere 10, zusammen also wurden 62 jüdische Abwanderer nach Fürth verwiesen, darunter 10 Kinder aus dem Waisenhaus Esslingen, die im hiesigen israelitischen Waisenhaus Aufnahme fanden. Die übrigen Abwanderer wurden bei jüdischen Familien einquartiert. Ein Teil der Abwanderer konnte 1940 in die früheren Wohnorte zurückkehren, die übrigen sind während der Jahre 1941/42 Abwanderungstransporten angeschlossen worden, zum Teil nach Polen und Riga, zum Teil nach Theresienstadt.

Am 24. September 1939 erging an die Fürther Juden die Aufforderung, ihre Radio-Empfangsgeräte an die Polizei abzuliefern.

Mit Rundschreiben vom 25. September 1939 gab die Kultusgemeinde Fürth ihren Mitgliedern bekannt, dass diese auf behördliche Anordnung ihren Bedarf an Lebensmitteln nur noch in den ihnen von der Geheimen Staatspolizei Nürnberg angewiesenen Lebensmittelgeschäften und nur in der Zeit von 15-17 Uhr an allen Wochentagen, mit Ausnahme des Samstags, decken dürfen.

Im Herbst 1939 sollten die Weiherstraße begradigt und die Grabsteine für den Unterbau verwendet werden. Ein Teil des alten Friedhofs sollte als „für die Straße benötigte Fläche“ dienen.

Alter Friedhof



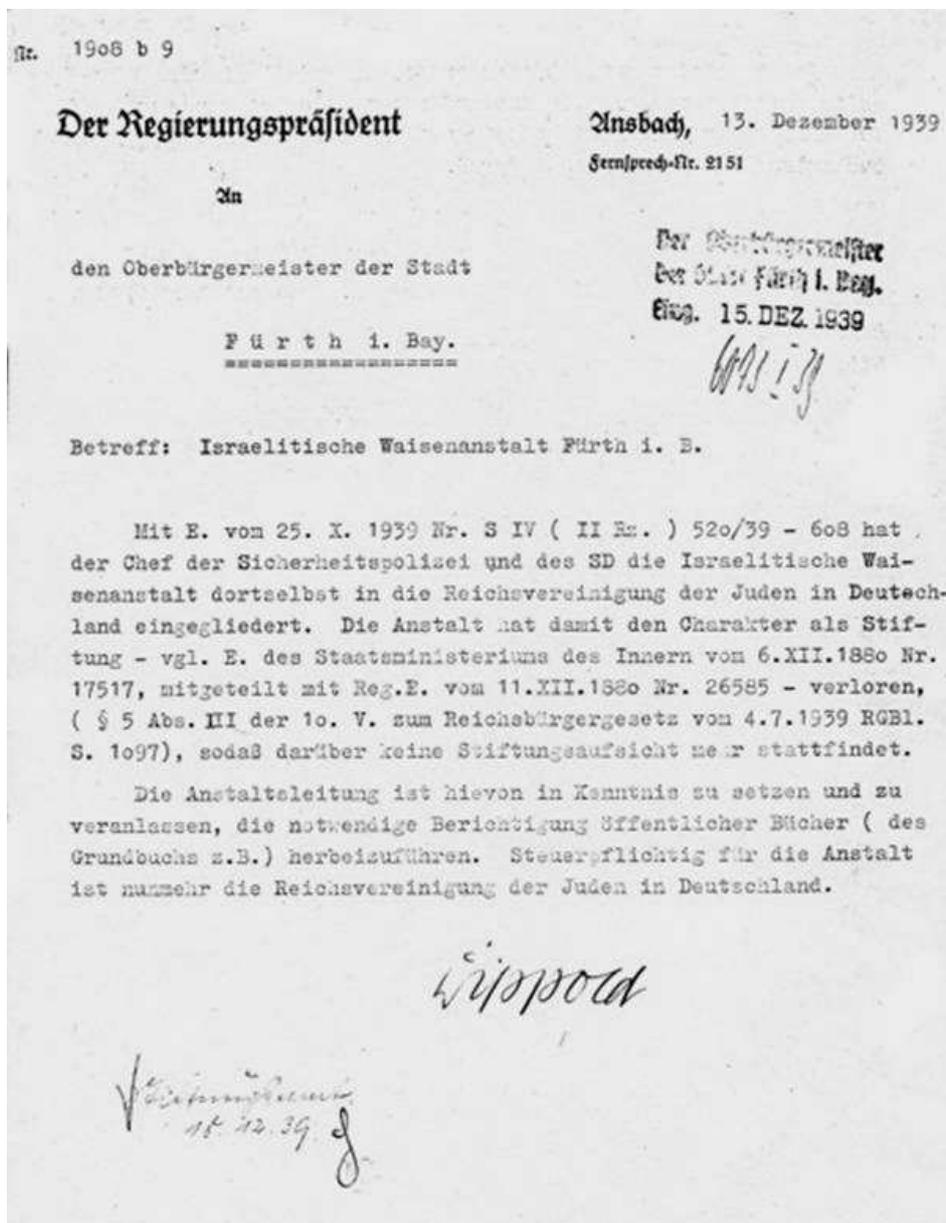
Plan vom 29.9.1939 zur Begradigung der Weiherstraße (38)

Ab 1. Oktober 1939 wurden die Fürther jüdischen Schulen: die private jüdische Realschule und die jüdische Volksschule in Fürth von der Reichsvereinigung übernommen. (§ 6 der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz).

Durch die 2. Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 19. Oktober 1939 wurde die Judenvermögensabgabe „zur Erreichung des Betrages von einer Milliarde Reichsmark von 20 vom Hundert auf 25 vom Hundert des Vermögens erhöht“ (RGBl. 1939/I, S. 2059).

Unterm 23. Oktober 1939 erließ die Kultusgemeinde Fürth Satzungen, die auf Grund der Mustersatzungen der Reichsvereinigung angefertigt wurden.

Mit Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 25. Oktober 1939 wurde die Eingliederung der Israelitischen Waisenanstalt Fürth in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland verfügt; das Vermögen der Anstalt, das im Laufe der Jahre aus Spenden, wohltätigen und Jahrzeit-Gedächtnis-Stiftungen zum Andenken Verstorbener angesammelt und erhalten worden war und das sich auf ca. 700 000 RM belief, ging auf die Reichsvereinigung über. Die Anstalt wurde nach der Eingliederung unter der Bezeichnung „Kinderheim Fürth der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Fürth/Bay.“ weiter betrieben.



Schreiben des Regierungspräsidenten an den Oberbürgermeister der Stadt Fürth (39)

Am 15. Dezember 1939 wurde folgende Eintragung in das Vereinsregister vorgenommen:
 „V.R.V 3-15.12.39. Israelitische Kultusgemeinde, Fürth, e.V. Fürth. Errichtet durch Satzung vom 23. Okt. 1939. Der Vorsitzende vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Vorsitzender: Julius Israel Früh, isr. Kaufmann in Fürth.“

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ordnete am 11. November 1939 im Einverständnis mit dem Reichsminister des Innern die Eingliederung des Vereins Israelitische Realschule e.V. Fürth in die Reichsvereinigung der Juden an. Das Vereinsvermögen in Höhe von ca. RM 32.200.- ging auf die Reichsvereinigung über.



Lehrer Dr. Benno Heinemann mit Schülern im Hof der Isr. Realschule, Blumenstr. 31 (40)

Ende Dezember 1939 – Anfang 1940 wurde das Vermögen fast aller Fürther Juden unter Sicherungsanordnung gestellt.

Im Jahr 1939 starben 46 Personen im Israelitischen Krankenhaus.
 Sterbe-Register

Am 31. Dezember 1939 zählte die Kultusgemeinde Fürth nur noch

gegenüber dem Stand vom 1. Januar 1939 mit
 ergab sich eine Minderung von
 die hauptsächlich auf die Auswanderung von Fürther Juden zurückzuführen war.

623 Mitglieder
975 Mitgliedern
 352 Mitgliedern,

Im Jahre 1939 wurden von der Kultusgemeinde u.a. ausgegeben:

für Auswanderung und Berufsumschichtung	RM 35.900.-
für Wohlfahrtszwecke einschl. Wohnungsfürsorge	RM 75.700.-
für Schulzwecke	RM 44.000.-

Das Vermögen der Kultusgemeinde (ohne Stiftungsvermögen, Schulvermögen und Vermögen des Israelitischen Waisenhauses) betrug am 31. Dezember 1939

RM 402.000.-.

1940

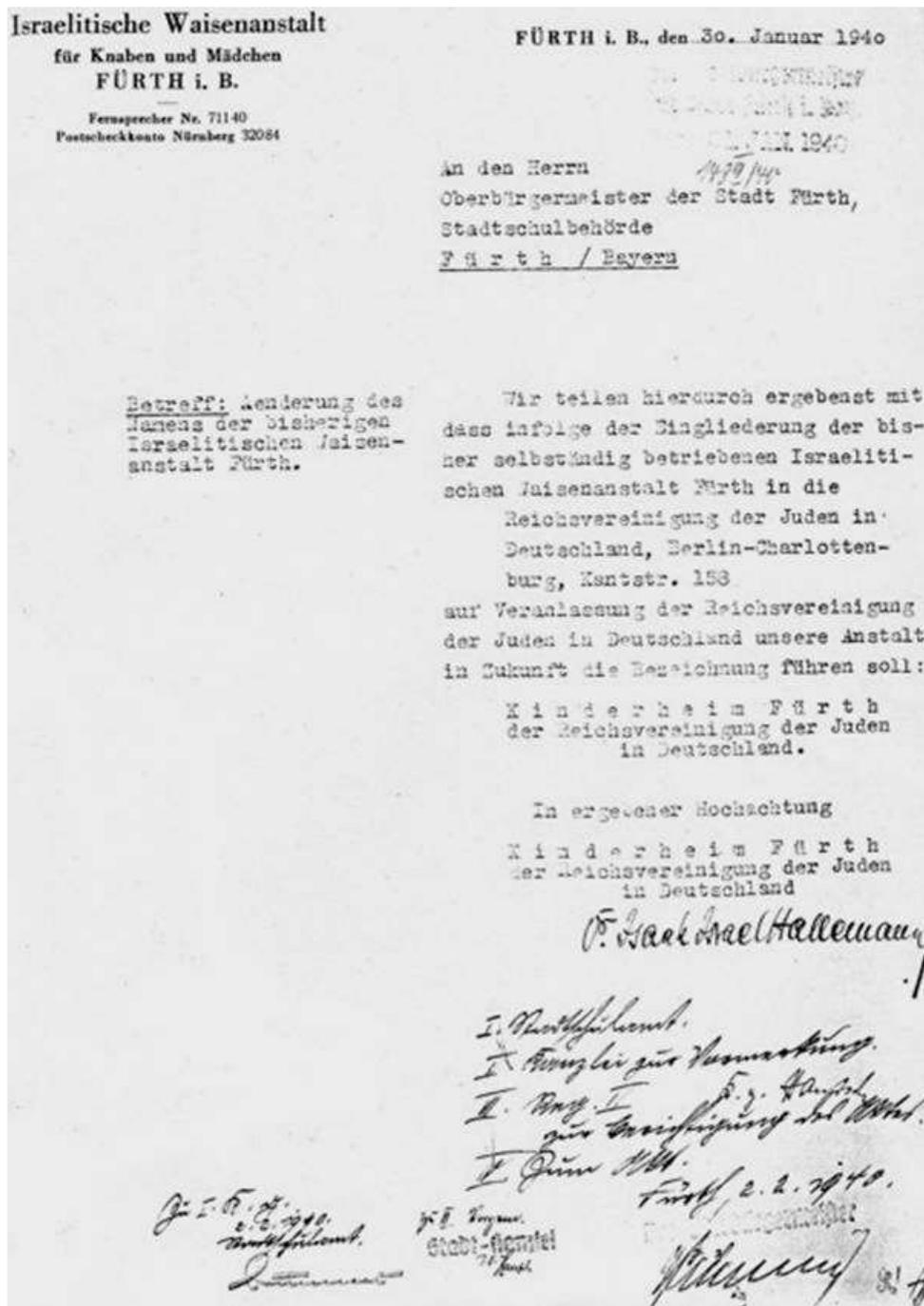
Anfang 1940 sollten 372 als wertvoll erachtete Grabsteine verkauft und der gesamte alte Friedhof in eine Anlage umgewandelt werden. Diese Pläne wurden jedoch im Sommer 1940 „bis zum Ende des Krieges zurückgestellt“.

Alter Friedhof

Am 1. Januar 1940 erfolgte die Auflösung der Versorgungskasse des Verbandes bayerischer Israelitischer Gemeinden, zu deren Mitgliedern auch die Kultusgemeinde Fürth gehört hatte.

Für das Jahr 1940 wurden von der „Reichsvereinigung“ folgende Beiträge festgesetzt:
 30 % aus der Einkommenssteuer
 oder ¼-2 % des Gesamtvermögens.

Mit Runderlaß des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 23. Januar 1940 wurde der „Reichsvereinigung“ bekannt gegeben, dass Juden keine Reichskleiderkarte erhalten und dass an Juden auch keine Bezugsscheine für Spinnstoffwaren, Schuhe und Sohlenmaterial ausgegeben werden. Sie sollen lediglich einen Bezugsschein für Nähmittel im Werte von Mk. -20 pro Vierteljahr erhalten. Die Spinnstoff- und Schuhversorgung der Juden habe im übrigen durch die Reichsvereinigung auf dem Wege gegenseitiger Hilfe zu erfolgen. Auf Anordnung der Reichsvereinigung wurden im ganzen Reichsgebiet bei den größeren Kultusgemeinden Kleiderkammern errichtet. Die Kultusgemeinde Fürth eröffnete ihre Kleiderkammer am 11. März 1940, nachdem eine Sammlung von Kleidern, Wäsche und Schuhwerk unter den Mitgliedern der Kultusgemeinde einen größeren Bestand zur Inbetriebnahme einer Kleiderkammer ergeben hatte.



Dr. Halleemann teilt dem Oberbürgermeister die Namensänderung in „Kinderheim Fürth“ mit (41)

Im Januar 1940 wurden 34 Jungen und 15 Mädchen im Waisenhaus betreut. Es gab häufigen Wechsel von Personal- und Zöglingen.

Dr. Hallemann an seine Kinder Ralf und Judith (Brief v. Januar 1940)

Am 19. Mai 1940 wurde der Kleiderkammer eine Schuhreparaturwerkstätte angegliedert, es wurden Werkzeuge, Utensilien und eine Schuhmachernähmaschine angekauft, außerdem wurde ein jüdischer Arbeiter angestellt, der die defekten Schuhe der Kleiderkammer instandsetzte. – Die Kleiderkammer wurde bis zum September 1942 von ehrenamtlichen Mitarbeitern versehen, seit September 1942 wird sie von Angestellten der Verwaltungsstelle mit verwaltet.

Im Laufe des Jahres 1940 wurden von der Kultusgemeinde im Einvernehmen mit dem Städt. Wohnungsamt Fürth weitere sog. „Judenwohnungen“ zur Unterbringung jüdischer Familien, die ihre Wohnung hatten frei machen müssen, gemietet:

Hindenburgstraße 3 für 20 Personen

Adolf-Hitlerstraße 32 für 5 Personen

Adolf-Hitlerstraße 26 für 7 Personen

Holzackerstraße 40 für 3 Personen

Das Mietwohngrundstück Holzackerstraße 40 sollte, wie das Anwesen Lindenstraße 22, als jüdisches Wohnheim Verwendung finden, die Kosten für die Instandsetzung und für die Inbetriebnahme des Hauses wären aber unverhältnismäßig hoch gewesen, insbesondere stellten sich der Benützung und Ausnützung der Heizungsanlage Schwierigkeiten entgegen; in dem Anwesen konnte deshalb nur eine Familie untergebracht werden. Trotzdem wurde das Anwesen, für das von uns nur die Hausunkosten und die Steuern aufzubringen waren, von uns bis zur Abwanderung der dort untergebrachten Familie im März 1942 gehalten, da es unmittelbar am Fürther Stadtwald gelegen ist und wir den großen Hausgarten als Spiel- und Turnplatz für unsere Schuljugend verwenden konnten.



Eingang Hindenburgstraße 3 (42)



Noch ist erkennbar, wo sich die Mesusa befand (43)

Eigentümer der genannten Häuser und tatsächlich Einquartierte:		
Hindenburgstr. 3	Moritz Weinheber	16 Personen
Adolf-Hitler-Str. 32	Firma E. Rindskopf	9 Personen
Adolf-Hitler-Str. 26	Emil Bierer	7 Personen
Holzackerstr. 40	Amalie Bendit	3 Personen

In die Hindenburgstraße 3 musste auch die Familie Reißner ziehen. Der Sohn Helmut, der als einziger überlebte, erzählte später, dass die Familie Stoll (Inhaber eines Fischgeschäfts) nachts im Hof Essen für sie versteckte, um zu helfen. - Im Anwesen Holzackerstraße 40 waren Albert Rosenfelder, seine Frau Frieda und sein Bruder Emanuel einquartiert. Sie wurden allerdings bereits im November 1941 deportiert.

Adressbuch 1935 (das letzte dieser Jahre); Memorbuch

Ab Februar 1940 gab die Kultusgemeinde an jüdische Hausbesitzer, deren Häuser von der Arierungsstelle für Grundbesitz verwaltet und zum Verkauf gebracht werden sollten, im Einverständnis mit der Arierungsstelle für Grundbesitz monatlich kleine Darlehen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, wenn sie sonst kein Einkommen oder Vermögen hatten. Die Arierungsstelle verständigte die Kultusgemeinde jeweils sofort von dem Verkauf des Grundbesitzes, damit die Kultusgemeinde ihre Forderung zur Rückerstattung anmelden konnte. Die Rückerstattung der Darlehen ist dann durch die Arierungsstelle erfolgt; im Falle von nachträglich erfolgten Ausbürgerungen der Darlehensnehmer war Anmeldung beim Finanzamt Berlin-Moabit nötig.

Julius Streicher soll sich vor einem Ehrengericht der Partei haben verantworten müssen. Seit Monaten hört man nichts mehr von ihm. Welche seiner Untaten ihm schließlich das Genick gebrochen haben, ist ungewiss. Seine politische Laufbahn scheint beendet zu sein, das Unheil, das er verursacht hat, lässt sich aber nicht aus der Welt schaffen.

Lotter

Am 8. März 1940 sandten wir auf Anforderung an die „Reichssippenforschung, Abt. Zentralstelle für jüdische Personenstandsregister im Altreich, Berlin N.4, Oranienburgerstr. 28“ 73 Urkundenbücher und zwar:

Geburtsregister	der Kultusgemeinde Fürth	von 1698-1876
Beschneidungsregister	„	von 1696-1812
Trauregister	„	von 1781-1940
Sterberegister	„	von 1662-1876

Protokollbücher der Chewra Kadischa
 Memorbücher der Alt- und Neuschule
 Hebammen-Register
 Mitglieder-Verzeichnis
 Sterbe-Register (Alter Friedhof)
 Auszug aus dem Matrikelbuch des
 Rezatkreises Stadt Fürth
 Rechnungsbuch Fürth
 Zeugnisbücher
 Statutenbuch
 Friedhof-Register Fürth
 Gräber-Verzeichnis des neuen isr. Friedhofs in Fürth

von 1730 u. 1785

von 1787-1804

von 1863

von 1890-1928

von 1819 u. 1858

18. Jahrhundert

von 1821-1831

von 1721

336		1760		
Nr.	Name	Lebzeit	Lebensjahre	Beim Tode
6200	Jacob Söfer des Joseph Maimon Sohn Sohn	Lebzeit	9	Januar
6209	Moses Söfer des Joseph Maimon Sohn Sohn	Lebzeit	12	13
6210	Moses Söfer des Joseph Maimon Sohn Sohn	Lebzeit	23	24
6211	Samuel Söfer des Joseph Maimon Sohn Sohn	Lebzeit	12	
6212	Joseph Söfer des Abraham Söfer Sohn Sohn	Lebzeit	29	
6213	Samuel Söfer des Abraham Söfer Sohn Sohn	Lebzeit	29	
6214	Leopold Söfer des Abraham Söfer Sohn Sohn	Lebzeit	5	Februar
6215	Leopold Söfer des Abraham Söfer Sohn Sohn	Lebzeit	5	
6216	Leopold Söfer des Abraham Söfer Sohn Sohn	Lebzeit	5	
6217	Leopold Söfer des Abraham Söfer Sohn Sohn	Lebzeit	10	
6218	Leopold Söfer des Abraham Söfer Sohn Sohn	Lebzeit	10	
6219	Leopold Söfer des Abraham Söfer Sohn Sohn	Lebzeit	10	
6220	Leopold Söfer des Abraham Söfer Sohn Sohn	Lebzeit	10	
6221	Leopold Söfer des Abraham Söfer Sohn Sohn	Lebzeit	15	
6222	Leopold Söfer des Abraham Söfer Sohn Sohn	Lebzeit	15	
6223	Leopold Söfer des Abraham Söfer Sohn Sohn	Lebzeit	17	
6224	Leopold Söfer des Abraham Söfer Sohn Sohn	Lebzeit	21	
6225	Leopold Söfer des Abraham Söfer Sohn Sohn	Lebzeit	19	22

Sterberegister Fürth, eine Seite von 1760 (44)

Außerdem sandten wir noch:

Geburts-, Trau- und Sterberegister der jüdischen Gemeinden:

Baiersdorf,	Farnbach,	Scheinfeld,
Bruck,	Kairindach,	Schornweisach,
Büchenbach,	Langenzenn,	Uehlfeld,
Diespeck,	Neustadt,	Weisendorf,
Erlangen,	Pahres,	Wilhermsdorf,
Mkt. Erlbach,	Schnodsenbach	

Gemäss Verfügung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Dezember 1939 wurde die private höhere jüdische Schule in Fürth mit Wirkung vom 31. März 1940 aufgelöst; die Schüler dieser Schule wurden in die private jüdische Volksschule in Fürth überführt. Die Auflösung erfolgte wegen zu geringer Frequenz der Schule.

In der Zeit vom 1. April 1940 bis 30. September 1940 wurde das Ausgehverbot für Juden auf die Zeit von 21 Uhr abends bis 5 Uhr morgens beschränkt.

Im Laufe des Jahres 1940 kamen fast alle einsatzfähigen jüdischen Männer in Arbeit, zum Teil wurden sie im Strassen- und Tiefbau beschäftigt, zum Teil in Fabriken. Die Beschaffung von Arbeit für Juden war deshalb schwierig, weil nach den bestehenden Vorschriften Juden getrennt von der arischen Gefolgschaft beschäftigt werden mussten und den Fabrikbetrieben oft entsprechende Räume fehlten. Wir haben deshalb, um möglichst alle Einsatzfähigen in Arbeit zu bringen, zwei Räume unseres Anwesens Blumenstraße 31 frei gemacht und für Arbeitszwecke zur Verfügung gestellt: Einen Raum haben wir einer Fürther Spielwarenfabrik zum Aufstellen von 4 Pressen sowie als Lackiererei überlassen, einen weiteren Raum stellten wir einer Nürnberger Fabrik für elektrische Heizöfen zum Wickeln von Heizstäben zur Verfügung. – Die Heizofenfabrik beschäftigte ca. 10 jüdische Arbeiter, mit der Spielwarenfabrik trafen wir ein Abkommen, wonach wir als Zwischenmeister von der Firma laufend Heimarbeit übernehmen und diese Heimarbeit an die von uns Betreuten weiter vergeben konnten. Wir brachten dadurch ungefähr 20 jüdische Männer und Frauen in Arbeit, und zwar auch ältere Männer, die sonst der Fürsorge vollständig zur Last gefallen wären. – Die in unserer Zwischenmeisterei tätigen Frauen waren dort nur kurze Zeit beschäftigt, weil sie bald lohnendere Beschäftigung in Fürther und Nürnberger Fabriken finden konnten.

Am 12. August 1940 wurde allen Fürther Juden vom Fernsprechamt Nürnberg die Teilnahme am Fernsprechverkehr zum 1. Sept. 1940 gekündigt. Ausnahmen waren nur zugelassen für jüdische Konsulenten, Krankenbehandler, Krankenhäuser, Juden fremder Staatsangehörigkeit und für die Reichsvereinigung einschließlich ihrer Unterorganisationen.

Seit einigen Wochen werden auf Anordnung des Reichsverteidigungsrats Geisteskranke staatlicher und privater Anstalten in eine andere Anstalt verbracht. Die Angehörigen werden, auch wenn die Unterbringung des Pflégling auf ihre Kosten erfolgt war, erst nachträglich von der Überführung benachrichtigt. Meist erhalten sie wenige Wochen später die Mitteilung, dass der betreffende Pflégling einer Krankheit erlegen ist und aus seuchenpolizeilichen Gründen die Einäscherung hätte stattfinden müssen. Nach oberflächlichen Schätzungen dürften es schon mehr als 100 Anstaltspfléglinge aus Württemberg sein, die auf diese Weise den Tod gefunden haben, darunter auch Kriegsverletzte des Weltkriegs. Jedermann ist davon überzeugt, dass die angegebenen Todesursachen „sehr willkürlich“ gewählt sind. Ich kann nur mit Grausen daran denken, dass so wie begonnen fortgefahren wird. Wenn die Jugend sieht, dass dem Staat das Leben nicht mehr heilig ist, welche Folgerungen wird sie daraus für das Privatleben ziehen?

Lotter

Im September 1940 wurden folgende Fürther in Heil- und Pflegeanstalten getötet: Moritz Bendit, Helene Frank, Berthold Gutmann, Rosalie Hechinger, Irma Naumberger, Jakob Oberländer, James Rahn, Aron Sonnenthal, Berthold Sturm, Bertha Thalheimer und im Oktober 1940 Anna Romberg.

Memorbuch

Durch Rundschreiben der Kultusgemeinde vom 7. November 1940 wurde bekannt gegeben, dass Gemeindemitglieder, die zum Zwecke einer Reise die Eisenbahn während der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr (Zeit des Ausgehverbots) benutzen müssen, eine Bescheinigung des Vorstandes der Kultusgemeinde verlangen müssen.

Ab 7. November 1940 wurde die regelmäßige Abhaltung von Gottesdiensten an den Freitag Abenden und Samstag Vormittag im Hinterhaus des Anwesens Blumenstraße 31 (Aula der Schule) durch die Geheime Staatspolizei gestattet; hier wurde bis zum März 1942 ein liberaler Gottesdienst abgehalten.

Mit Anerkennungsschreiben vom 29. November 1940 wurde auf Grund des Runderlasses des Reichsministeriums des Innern vom 9. Okt. 1939 durch den Herrn Regierungspräsidenten in Ansbach „die Krankenpflegeschule der Israelitischen Kultusgemeinde e.V. in Fürth, Blumenstraße 31, die dem jüdischen Hospital in Fürth, Theaterstraße 36, angegliedert ist, als Krankenpflegeschule für 6 Lernschwestern (Krankenpflegeschüler) der jüdischen Schwesternschaft im Sinne des § 4 der ersten Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Krankenpflege und die Errichtung von Krankenpflegeschulen (Krankenpflegeverordnung – Krpfl.V. – v. 28.9.1939 FGBl.I S.1310) widerruflich“ anerkannt. In die Krankenpflegeschule wurden 6, vorübergehend 7 Schülerinnen aufgenommen; ein Teil von ihnen ist abgewandert, 4 Lernschwestern haben den vorgeschriebenen Lehrgang absolviert, eine staatliche Prüfung konnte aber nicht stattfinden, weil zu dem vom Herrn Regierungspräsidenten in Ansbach festgesetzten Prüfungstermin eine größere Abwanderung durchgeführt wurde und nur noch 2 Lernschwestern im Krankenhaus zurückgeblieben waren.



Betty Lewin, eine der ausgebildeten Schwestern (links), Marianne Lewin (dritte von links) (45)

Die Lehrschwester Judith Friesen (geb. 20.02.1913) meldete sich am 16.10.1937 vom jüdischen Krankenhaus nach Burgbrohl ab. Die ledige Krankenpflegerin Ilse Halbreich (geb. 01.07.1909) emigrierte vom jüdischen Krankenhaus am 23.10.1938 nach Sydney/ Australien. Die Oberschwester Paula Lauer (geb. 07.02.1891) emigrierte am 9.09.1938 nach Baltimore. Die Krankenschwester Ilse Marchand (geb. 24.07.1904) meldete sich am 18.12.1936 nach Buenos Aires ab. Ruth Stern (geb. 04.07.1922) meldete sich am 18.11.1941 nach Stuttgart ab.

Gestapo-Listen

Verpflegungstage im Israelitischen Krankenhaus Jan.-Dez. 1940
Ballin Krankenhaus

11 170

Im Jahr 1940 starben 44 Personen im Israelitischen Krankenhaus
Sterbe-Register

Durch die zweite Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Erhebung einer Sozialausgleichsabgabe wurde bestimmt, dass die Vorschriften über die Erhebung einer Sozialausgleichsabgabe auch auf Juden mit Wirkung vom 1. Januar 1941 ab anzuwenden ist.

Zahl der Gemeindemitglieder am 31. Dezember 1940:	644
gegenüber dem 31. Dezember 1939	623
Zugang:	21

Dieser Zugang ist auf den Zuzug von Kindern aus Landgemeinden nach Fürth zurückzuführen, die dort keine Schulen mehr besuchen konnten und die deshalb im Kinderheim Fürth der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland aufgenommen werden mussten.

Im Jahre 1940 betragen die Ausgaben der Kultusgemeinde u.a.:	
für Kosten der Berufsumschichtung und Auswanderung:	RM 8 000.-
für Wohlfahrtszwecke:	RM 94 600.-
für Schulzwecke:	RM 25 500.-
Das Vermögen der Kultusgemeinde betrug am 31. Dezember 1940 noch (ohne Stiftungsvermögen, Vermögen der Schule und des Kinderheims Fürth)	RM 342 000.-

1941

Furchtbare Vorgänge werden aus den deutschen Blöden- und Heil- und Pflegeanstalten gemeldet, in denen man die Kranken durch Einspritzungen „erledigt“ hat. Was soll in Zukunft eine Familie tun, in der das Unglück in Form einer geistigen Erkrankung einkehrt? Was werden die armen Kranken fühlen, denen diese Vorgänge doch kaum verborgen bleiben können? Über die Zahl der auf diese Weise ums Leben Gebrachten laufen unglaubliche Gerüchte um. Als Grund für diese unglaublichen Maßnahmen wird angegeben, dass die Anstalten für die Unterbringung der umgesiedelten Bessarabien- und Wolhynien-Deutschen gebraucht würden.

Lotter

Zwischen Februar und August 1941 wurden die Fürther Sophie Marx, Dr. Kurt Königsberger und Eugen Neuburger getötet. Zu unbekanntem Zeitpunkt Juda Ellinger, David Farnrog, Albert Felsenstein, Doris Frank und Frieda Löb, eine Tochter des Fürther Ehrenbürgers Heinrich Berolzheimer.

Memorbuch



Das Berolzheimerianum, in diesen Jahren nur Volksbildungsheim genannt (46)

Der Bleistiftfabrikant Heinrich Berolzheimer hatte zur 100 jährigen Zugehörigkeit Fürths zum Königreich Bayern das Volksbildungsheim Berolzheimerianum gestiftet, um: „... eine Anstalt ins Leben zu rufen, welche der gesamten Einwohnerschaft in Fürth, ohne Ansehen des Standes, der Religion und der politischen Anschauungen zugute kommen soll“. Der Name Berolzheimerianum wurde von den Nazis gelöscht, es hieß bis 1945 nur Volksbildungsheim.

Nachdem deutsche evangelische Bischöfe gegen den Massenmord in den deutschen Heil- und Pflegeanstalten Stellung genommen haben, hat nun auch der Papst Einspruch gegen die aller Menschlichkeit hohnsprechenden Maßnahmen erhoben. Die weitere Durchführung des „Gesetzes“ soll jetzt abgeblasen worden sein, wahrscheinlich mangels geeigneter Todeskandidaten.

Außer Luftschutzräumen werden überall riesige Unterstände gebaut. In Fürth sollen drei gebaut werden, von denen einer schon begonnen ist. Auf dem Platz der früheren jüdischen Synagoge sollen drei Stockwerke unter die Erde kommen. Der Kostenaufwand beläuft sich in dem kleinen Fürth auf ein bis zwei Millionen. Dabei ist kaum anzunehmen, dass die Bauten in diesem Jahr fertig werden können. (Anm.: Sie wurden niemals fertiggestellt.)

Der Mord in den Heil- und Pflegeanstalten rast weiter. In den letzten zwei Tagen hörte ich allein von drei bekannten Fürther Familien, dass ihnen die Urnen geistig kranker Angehöriger zur Verfügung gestellt wurden. Da die Irrenärzte sich anscheinend weigern, bei dieser Sache mitzutun, lässt man die Kranken in eine andere Anstalt überführen und verabreicht ihnen während des Transports die tödliche Spritze, sodaß sie tot oder sterbend in der neuen Anstalt ankommen.

Lotter

Ähnlich wie im September 1938 warnte der Vorstand vor Pessach 1941 in Rundschreiben an Gemeindeglieder, in den Straßen nahe von Synagogen und Krankenhaus keine Gruppen von mehr als zwei Personen zu bilden.

Ophir/Wiesemann

Die Reichsvereinigung der Juden gab durch Rundschreiben vom 14. Mai 1941 den Bezirksstellen und Kultusgemeinden unter 1000 Seelen bekannt, dass in Verfolg der Reorganisations- und Sparmaßnahmen sämtliche jüdische Kultusvereinigungen unter 1000 Seelen in die „Reichsvereinigung“ eingegliedert werden müssten. An den einzelnen Plätzen könnten nur noch Beauftragte der Bezirksstellen die örtlichen Verwaltungsgeschäfte weiterführen. Da die Kultusgemeinde Fürth zu dieser Zeit nur noch 635 Seelen zählte, wurde auch sie von dieser Maßnahme betroffen; mündlich und schriftlich erhobene Einsprüche gegen die Eingliederung hatten keinen Erfolg. – Durch ein ergänzendes Rundschreiben der Bezirksstelle Bayern vom 26. Mai 1941 wurden wir benachrichtigt, dass der Vorsitzende unserer Gemeinde, Herr Julius Israel Früh, ab 1. Juni 1941 als Beauftragter der Bezirksstelle Bayern die Geschäfte der Gemeinde Fürth weiterzuführen habe. Im Verfolg dieser Reorganisations- und Sparmaßnahmen wurde der Verwaltungsstelle Fürth das Beitrags-Einziehungsrecht entzogen und ging auf die Bezirksstelle Bayern über. Der Gemeinde wurden nur die unentbehrlichsten Mitarbeiter belassen, die übrigen Angestellten wurden zum 1. Juni oder 1. Juli entlassen oder in den Ruhestand versetzt, darunter auch der Gemeinderabbiner Dr. Behrens. Auch Gehaltskürzungen wurden in erheblichem Ausmaße vorgenommen.

In dem oben erwähnten Rundschreiben wurde auch verfügt, dass Ausgaben für das Kultuswesen aus allgemeinen Mitteln nicht mehr gestattet seien. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde sowie der Devisenstelle Nürnberg aus privaten Spenden ein Fonds (Konto Kultus) geschaffen, aus dem die notwendigsten Ausgaben für den Gottesdienst und das Beerdigungswesen gedeckt werden konnten.

Ab Ende Mai 1941 durften auf Anordnung der Reichsvereinigung die von der Kultusgemeinde eingerichteten und unterhaltenen Kurse für Erwachsene nicht mehr für Rechnung der Verwaltungsstelle Fürth weitergeführt werden; An der jüdischen Volksschule durfte die Handarbeitslehrerin nicht mehr weiter beschäftigt werden, der Handarbeitsunterricht wurde von dieser Zeit an ehrenamtlich erteilt.

Die Anordnung über die Eingliederung der Kultusgemeinde Fürth in die Reichsvereinigung erfolgte auf Grund der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 am 27. Mai 1941 durch den Herrn Reichsminister des Innern; die Löschung des Vereins im Vereinsregister wurde am 12. September 1941 vollzogen.

Die Überweisung des gesamten Restvermögens der Kultusgemeinde in Höhe von RM 330.000.- wurde im Mai 1941 durchgeführt. Außer diesem Betrag sind der Reichsvereinigung zugeflossen:

	Übertrag	RM 330.000.-
Das Vermögen des Vereins Israelitische Realschule Fürth		RM 33.000.-
" der Israelitischen Waisenanstalt Fürth		RM 700.000.-
" von Fürther Stiftungen		RM 242.000.-
	insgesamt also	RM 1305.000.-

In der Zeit vom 5. - 8. August 1941 fand durch Schüler der 5., 6. und 7. Klasse der privaten jüdischen Volksschule in Fürth eine durch die Behörde angeordnete Altmaterialsammlung in jüdischen Haushaltungen statt. Diese Altmaterialsammlung wurde dann in monatlichen Abständen bis zur Auflösung der Schule im März 1942 fortgesetzt.

Am 1. September 1941 erging eine Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden (RGBI.1941/I S.547); danach ist es Juden, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen; ferner ist es nach § 2 dieser Polizeiverordnung den Juden verboten, den Bereich ihrer Wohngemeinde zu verlassen, ohne eine schriftliche Erlaubnis der Ortspolizeibehörde bei sich zu führen. Auch ist es nach Absatz b § 2 dieser Verordnung Juden nicht mehr gestattet, Orden, Ehrenzeichen und sonstige Abzeichen zu tragen.



Junge mit „Judenstern“, dessen Identität bisher nicht geklärt werden konnte (47)

Um die Verordnung besonders boshaft sich auswirken zu lassen, hat man sie am sog. „Langen Tag“, dem Versöhnungstag und höchsten Feiertag der Juden in Kraft treten lassen.
Lotter

Die Städte Nürnberg und Fürth wurden als getrennte Wohngemeinden erklärt, infolgedessen war den Fürther Juden ab 19. September 1941 das Betreten der Stadt Nürnberg ohne polizeiliche Erlaubnis nicht mehr möglich.

Am 3. Oktober 1941 erging eine Verordnung über die Beschäftigung von Juden (RGBl. I S.675), am 31. Oktober 1941 erschien die Verordnung zur Durchführung der Verordnung vom 3. Oktober 1941 (DRGBl. 1941 I S.681). In § 11 der Durchführungsverordnung wird die Arbeitspflicht der Juden ausgesprochen.

Nach einer Statistik der Verwaltungsstelle Fürth waren am 12. Oktober 1941 170 Juden in Arbeit.

Ab 20. Oktober 1941 wurde von der Verwaltungsstelle Fürth eine Mittelstandsspeisung im Interesse von in Arbeit stehenden Fürther Juden sowie von mittellosen Juden, die der Fürsorge unterstanden, unterhalten. Die Durchführung der Speisung wurde einem jüdischen Speisehaus zu festen Bedingungen übertragen. Es wurde täglich eine warme Mahlzeit abgegeben, für die an die Verwaltungsstelle -.10, -.25, -.35 bis -.50 Mk. – je nach den Verhältnissen der Teilnehmer – pro Mahlzeit bezahlt werden mussten. An der Speisung haben sich schon nach kurzer Zeit 60-70 Personen beteiligt. Sie wurde bis zur März-Abwanderung 1942 aufrecht erhalten.

Die Mahlzeiten wurden im *Café Monopol* zubereitet. Frau Meta Stoll, die Eigentümerin des Lokals, wurde im März 1942 nach Izbica deportiert.
Hausgeschichte; Memorbuch

Durch Rundschreiben vom 19. November 1941 gab die Verwaltungsstelle Fürth bekannt, dass Juden auf behördliche Anordnung bis 21. November 1941 folgende Gegenstände anzumelden haben: Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Vervielfältigungsapparate, Fahrräder, Foto-, Film- etc. Apparate und Ferngläser.

Am 25. November 1941 erschien die elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz, die bestimmt, dass Juden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, nicht deutsche Staatsbürger sein können, dass sie deshalb die deutsche Staatsbürgerschaft verlieren, wenn sie beim Inkrafttreten der Verordnung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, oder wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland später nehmen „mit der Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland“. Mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit verfällt auch das Vermögen der Ausgewanderten dem Reich. – Durch dieses Gesetz haben alle bisher ausgewanderten Juden die deutsche Staatsangehörigkeit verloren.

Am 27. November 1941 erfolgte auf behördliche Anordnung die erste Abwanderung Fürther Juden: zusammen mit einem Nürnberger Transport gelangten aus Fürth 94 Personen zur Abwanderung nach Riga, darunter waren 7 Mitarbeiter der Verwaltungsstelle Fürth und zwar: 1 Angestellter der Verwaltung, 1 Lehrerin, 3 Krankenhausangestellte, 1 Kinderheim-Praktikantin, 1 Ruhegehalts-Empfängerin.

Verzeichnis

der im Jahre 1941 deportierten Personen jüdischen Glaubens

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname	Fam. Stand	Geburtsdatum	Wohnung	abgemeldet am:	wohin ?
1	Abraham Alfred	verh.	1. 8.94	Hornschuchprom. 25	25.11.41	evakuiert
2	Abraham Bertl geb. Fuchs	verh.	28. 7.90	Hornschuchprom. 25	26.11.41	"
3	Abraham Werner	led.	14. 2.24	Nürnberg. Straße 102	26.11.41	"
4	Apelt Gustav	verh.	23. 1.88	Marienstraße 5	26.11.41	"
5	Apelt Rosa geb. Kachmann	verh.	26. 3.00	Marienstraße 5	26.11.41	"
6	Auerbach Leo	verh.	20. 5.88	Nürnberg. Straße 29	26.11.41	"
7	Auerbach Klara geb. Grünberg	verh.	11. 2.90	Nürnberg. Straße 29	26.11.41	"
8	Baifreund Hermine	led.	24. 5.85	Königstraße 137	26.11.41	"
9	Cohnheim Julius	verh.	31. 7.84	Lindenstraße 22	27.11.41	"
10	Cohnheim Irma geb. Koss	verh.	25. 1.94	Lindenstraße 22	27.11.41	"
11	Eichmann Heinrich	verh.	12. 1.81	Hindenburgstraße 29	27.11.41	"
12	Eichmann Gertrud geb. Oppenheimer	verh.	8. 9.01	Hindenburgstraße 29	27.11.41	"
13	Eichmann Edwin	led.	9. 2.28	Hindenburgstraße 29	27.11.41	"
14	Eising Henry	led.	13. 8.82	Kaxstraße 9	27.11.41	"
15	Ellieser Nelly	led.	2.11.20	Zähstraße 3	27.11.41	"
16	Faust Raphael	verh.	30. 8.83	Kaxstraße 7	27.11.41	"
17	Faust Adele geb. Obermeyer	verh.	12. 1.91	Kaxstraße 7	27.11.41	"
18	Flann Gieta	led.	26. 2.86	Karolinenstraße 6	27.11.41	"
19	Gusstein Samuel	verh.	16. 5.82	Kaxstraße 5	27.11.41	"
20	Gusstein Julie geb. Wolf	verh.	25. 7.90	Kaxstraße 5	27.11.41	"

Blatt - 2 -

Lfd. Nr.	Vor- und Suname	Fam. Stand	Geburtsdatum	Wohnung	abgemeldet am:	wohin ?
21	Gutmann Martin	gesch.	2. 8.84	Gebhardtstraße 7	27.11.41	evakuiert
22	Haas Sony	verh.	13. 5.89	Nürnberg. Straße 5	27.11.41	"
23	Haas Frieda geb. Steinberger	verh.	22.10.93	Nürnberg. Straße 5	27.11.41	"
24	Haas Ilse	led.	4. 3.24	Nürnberg. Straße 5	27.11.41	"
25	Haas Ernst	led.	1. 6.25	Nürnberg. Straße 5	27.11.41	"
26	Hirschheimer Helene geb. Steinhardt	verh.	4. 8.91	Bahnhofstraße 9	27.11.41	"
27	Kaufmann Siegfried	verh.	8.11.94	Hirschenestraße 21	27.11.41	"
28	Kaufmann Ida geb. Bechhöfer	verh.	5. 6.93	Hirschenestraße 21	27.11.41	"
29	Kaufmann Martha	led.	12. 7.24	Hirschenestraße 21	27.11.41	"
30	König Leopold	verh.	17. 3.86	Zähstraße 3	27.11.41	"
31	König Chlotilde geb. Wertheimer	verh.	24.12.94	Zähstraße 3	27.11.41	"
32	Königeberger Irma	led.	12. 3.88	Bahnhofstraße 9	27.11.41	"
33	Koeschland Jakob	verh.	8. 6.84	Karolinenstraße 6	27.11.41	"
34	Koeschland Habette geb. Ichenhauer	verh.	10. 8.00	Karolinenstraße 6	27.11.41	"
35	Kraus Selma	led.	16. 4.87	Gebhardtstraße 7	27.11.41	"
36	Kraus Felix	led.	14. 4.93	Marktplatz 12	27.11.41	"
37	Kürschner Rosa	led.	17. 2.75	Königswarterstr. 70	27.11.41	"
38	Kürschner Claudia	led.	16. 8.80	Königswarterstraße 70	27.11.41	"
39	Kürschner Arthur	led.	3. 6.85	Königswarterstr. 70	27.11.41	"
40	Kürschner Martha	led.	30. 5.90	Königswarterstr. 70	27.11.41	"
41	Lilienthal Ludwig	led.	12. 4.99	Koenstraße 13	29.11.41	"
42	Munburger Julius	gesch.	14. 7.87	Hindenburgstr. 29	27.11.41	"

Blatt 1 des Verzeichnisses der im Jahre 1941 deportierten Personen jüdischen Glaubens (48)

Nach Bekanntgabe des Abwanderungsbefehls durch die Geheime Staatspolizei wurden von der Verwaltungsstelle alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, die Abwandernden mit allem Nötigen zu versehen und ihnen Helfer zur Verfügung zu stellen. Es wurde eine Nähstube im Schulgebäude eröffnet, in der Rucksäcke, Hauben für Frauen, Fausthandschuhe, Brust- und Brotbeutel, Pulswärmer usw. hergestellt wurden; eine Arbeitsgruppe wurde zum Signieren, eine andere zum Wiegen der Gepäckstücke, eine dritte zum Sammeln der für das

„Ghettogut“ bestimmten Gegenstände und Lebensmittel eingesetzt. Außer dem persönlichen Gepäck bis zu 50 kg im Koffer und dem Handgepäck wurde dem Transport ein Ghetto-Sammelgut mitgegeben, enthaltend:

1 großen Kochkessel, Matratzen, eiserne und Petroleum-Öfen, Nähmaschinen, Werkzeuge aller Art, Glas und Kitt, Lebensmittel, die den Abwandernden für 8 Tage zusätzlich vom Ernährungsamt Fürth zugebilligt wurden, Wasch- und Putzmittel, Verbandszeug und Medikamente sowie ärztliche Instrumente aus dem Bestand des Krankenhauses. Am 27. November 1941 wurden die Abwanderer durch die Geheime Staatspolizei in ihren Wohnungen abgeholt und in das Nürnberger Gemeinschaftslager nach Langwasser verbracht, wo sie mit den Nürnberger Abwanderern zusammen bis zu ihrem Abtransport von der Kultusgemeinde Nürnberg gepflegt wurden. Das Gepäck der Abwanderer wurde von einem Spediteur direkt in das Evakuierungslager gebracht, wo es kontrolliert wurde. Dann wurde es vom Spediteur direkt zum Zug gebracht. Zu den Arbeiten im Gemeinschaftslager wurden von uns täglich Fürther Helfer abgestellt.

Die 94 Abwanderer haben zur Finanzierung des Transports nach Anweisung der Verwaltungsstelle Fürth auf ein zu diesem Zweck bei der Bayerischen Staatsbank Fürth errichtetes Konto „W“ insgesamt RM 17.560.- eingezahlt. Die Kosten der Abwanderung haben betragen: RM 8.658,15, der Rest wurde auf das Konto „W“ der Bezirksstelle Bayern der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, München überwiesen.

Den deutschen Juden wird zurzeit übel mitgespielt. Nach dem Vorgang in Köln und Frankfurt und wohl überall in Deutschland werden jetzt auch die Fürther Juden weggeschafft, unbestimmt wohin, wahrscheinlich nach Polen. Sie müssen ihr ganzes Mobiliar und die meisten ihrer Habseligkeiten im Stich lassen. Bei Todesstrafe wird ihnen verboten, etwas zu verschenken. Mit einem kleineren Geldbetrag und einem vorgeschriebenen Gewicht von Habseligkeiten wurde bereits eine größere Anzahl zu einer Sammelstelle nach Langwasser gebracht, von wo sie weiter transportiert werden. Die Verzweiflung hat viele dieser Unglücklichen zum Selbstmord getrieben.

Lotter

Nach heutigem Kenntnisstand nahmen sich Hannchen Arnstein und Rosalie Spindler am 25.11., Sophie Löwenthal am 27.11. das Leben. Sie ruhen im Neuen Friedhof. Von den 94 Fürthern dieses Transports haben 7 überlebt: Ernst Haas (lebt in den USA 2010), Walter Haas (lebt in den USA 2010), Irene Lärmer (verheiratet Katz, lebt in den USA 2006), Clothilde Lehmann (geb. Lindo, emigrierte in die USA), Helmut Reißner (gest. als Harold Reissner in den USA 2009), Betty Rothschild (später verheiratet mit Ludwig Willner in den USA), Ludwig Willner (gest. in den USA 1994).

Memorbuch

Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland gab mit Rundschreiben vom 1. Dezember 1941 im Auftrag der Aufsichtsbehörde bekannt, dass es Juden grundsätzlich verboten ist, über ihr bewegliches Vermögen zu verfügen. Verfügungen können nur in besonderen Fällen mit Genehmigung der Geheimen Staatspolizei vorgenommen werden. Bei der Fürther Verwaltungsstelle der Bezirksstelle Bayern wurde eine Antragstelle errichtet, der die Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Verfügungserlaubnis aus ganz Mittel- und Oberfranken (mit Ausnahme der Stadt Nürnberg) übertragen wurde.

Auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei Nürnberg gab die Verwaltungsstelle Fürth mit Rundschreiben vom 9. Dezember 1941 bekannt, dass von allen in Fürth wohnenden Juden, die zum Tragen des Judensterns verpflichtet sind, alle in ihrem Besitz befindlichen Gebrauchsgegenstände angemeldet werden müssen. Meldepflichtig waren: Möbel, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Stoffe und Einmal-Gebrauchsgegenstände. Am 15. Dezember 1941 wurden von der Verwaltungsstelle 260 Anmeldungen abgegeben.

Im Dezember 1941 wurde ein als Betsaal (die sogenannte „Spitalschule“) verwendeter Raum im Parterre des Krankenhauses auf Anordnung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland seiner Bestimmung entzogen, damit er zur Unterbringung von weiteren Betten

für Kranke Verwendung finden könne. Da aber nicht alle erforderlichen Installationsarbeiten vorgenommen werden konnten, wurde das Zimmer zunächst mit Siechen belegt.

Verpflegungstage im Israelitischen Krankenhaus Jan.-Dez. 1941 11 966

Ballin Krankenhaus

Im Jahr 1941 starben 31 Personen im Israelitischen Krankenhaus.

Sterbe-Register

Zwischen 1933 und 1941 gingen 1400 Juden aus Fürth fort. Die Auswanderungsziele sind nicht im Einzelnen bekannt, die bevorzugten Länder waren aber die USA und China (Shanghai).

Ophir/Wiesemann

Zum Jahresende 1941 schloss man die drei Klassen der jüdischen Schule, die im Dezember 1939 noch von 83, im Oktober 1941 immer noch von 76 Schülern besucht worden war. Bis zum 1.7.1942 erhielten die übrig gebliebenen Kinder der Gemeinde in einem Klassenzimmer der jüdischen Schule in Nürnberg Unterricht.

Diamant (Ballin: Schließung März 1942)

Am 31. Dezember 1941 zählte die Fürther Gemeinde noch	513 Mitglieder
gegenüber dem Stand vom 31.12.1940 mit	<u>644 Mitgliedern</u>
ergab sich eine Minderung von	131 Mitgliedern.

Folgende Häuser wurden offenbar auch als „Judenwohnungen“ genutzt:

	Eigentümer 1935	Bewohner 1941/42
Bahnhofpl. 7	B.W. Dinkelspühler, Spiegelglasmanuf.	20 Personen
Bahnhofpl. 9	Erna Königsberger	21 Personen
Blumenstr. 31	Isr. Realschule	14 Personen
Gabelsbergerstr. 4	Bernhard Adler, Lehrer und Kantor	21 Personen
Hindenburgstr. 43	Paul Sulzbacher in Nürnberg	12 Personen
Hirschenstr. 21	Hugo Schuster, Bäckermeister	15 Personen
Karolinenstr. 15	Nathan Pretzfelder, Viehhändler	10 Personen
Maxstr. 5	Kalmann Höchster	17 Personen
Maxstr. 22	Hermann Dingfelder, Viehhändler	12 Personen
Maxstr. 42	Julius Dünkelsbühler	10 Personen
Moststr. 13	Feodor Stoll, Metzgermeister	13 Personen
Nürnberger Str. 5	Leopold Heilbronn, Kaufmann	10 Personen
Ottostr. 17	Benzion Ellinger, Hauptlehrer a.D.	14 Personen

Adressbuch 1935 (das letzte dieser Jahre); Memorbuch

1942

Mit Rundschreiben vom 9. Januar 1942 gab die Verwaltungsstelle Fürth eine der Reichsvereinigung seitens der Aufsichtsbehörde mitgeteilte Anordnung bekannt, dass es Juden, die zum Tragen des Kennzeichens verpflichtet sind, verboten ist, öffentliche Fernsprechstellen zu benutzen.

Mit Rundschreiben vom 9. Januar 1942 gab die Verwaltungsstelle bekannt, dass die Auswanderungsberatung mit sofortiger Wirkung eingestellt wird.

Mit Rundschreiben vom 13. Januar 1942 gab die Verwaltungsstelle Fürth folgende Anordnung der Geheimen Staatspolizei bekannt: Alle der Kennzeichnungspflicht unterliegenden Juden haben bis zum 15. Januar 1942 bei der Verwaltungsstelle Fürth die in ihrem Besitz befindlichen Pelz- und Wollsachen, Skier, Ski- und Bergschuhe zur Ablieferung zu bringen. Zur Ablieferung gebracht wurden:

- 337 Pelze,
- 42 Pelzmäntel,
- 9 Pelzjacken,
- 32 Pelzmützen,

- 7 Pelzwesten,
- 6 Pelzdecken,
- 4 Männer-Sportpelze,
- 1 Paar pelzgefütterte Männerstiefel,
- 6 Paar pelzgefütterte Handschuhe u. Pulswärmer,
- 379 Felle aller Art,
- 1047 Wollsachen,
- 7 Paar Skisachen.

22. Januar 1942. Die grimmige Kälte hält an. Wir haben sogar nachmittags noch 12 bis 14 und mehr Grad unter Null. Früh sind es 20 Grad und bei Nacht soll es noch kälter sein. Es ist dies der dritte strenge Winter.

Von Polen kommen Nachrichten über unerhörte Grausamkeiten gegenüber den dortigen und den von Deutschland dorthin gesandten Juden. Die Zahlen der getöteten und die Einzelheiten, welche von Mund zu Mund weitergegeben werden, sind so schrecklich, dass ich mich scheue, sie dem Papier anzuvertrauen. Ich kann es nicht glauben, dass deutsche Menschen zu solchen Taten fähig sind, und unsere Soldaten sind doch keine Henkersknechte. Als Vollzieherin der schlimmsten Unmenschlichkeiten wird allerdings die SS genannt. Von Minsk werden von glaubwürdiger Seite Untaten erzählt. Wenn sie wahr wären, würden sie als unauslöschlicher Schandfleck durch die Jahrhunderte dem deutschen Volk anhängen.

Lotter

Im Jüdischen Nachrichtenblatt Nr. 7 vom 13. Februar 1942 wurde von der Reichsvereinigung darauf hingewiesen, dass es gemäß behördlicher Anordnung untersagt ist, Anträge und Eingaben, insbesondere Gnadengesuche auf Grund des Par. 7 der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935, bei Behörden einzureichen, ohne dass deren Zulässigkeit durch die Reichsvereinigung überprüft worden ist. Die Überprüfung und Weiterleitung der für die Devisenstelle Nürnberg bestimmten Anträge aus jüdischen Gemeinden in Mittel- und Oberfranken, in der Oberpfalz und aus allen anderen der Devisenstelle Nürnberg unterstehenden Bezirken (ausgenommen Anträge aus Nürnberg) wurde später der Verwaltungsstelle Fürth übertragen.

Durch Rundschreiben vom 28. Februar 1942 gab die Verwaltungsstelle Fürth bekannt, dass nur noch die Dienststellen der Reichsvereinigung, die Konsulenten, Kranken- und Zahnbehandler berechtigt zum Bezug von Zeitungen durch die Post sind, und dass wichtige örtliche Bekanntmachungen durch die Verwaltungsstelle künftig in geeigneter Form bekannt gemacht werden.

Am 18. März 1942 wurde Berl Baumann als letztes jüdisches Kind in Fürth geboren. Es wurde am 10. September 1942 zusammen mit seinen Eltern deportiert.

Memorbuch

Am 19. März 1942 wurden die Zuteilungen für Brot, Mehl, Fett, Fleisch und Zucker reduziert. Ein erwachsener (arischer) „Normalverbraucher“ erhielt pro Woche 2 kg Brot, 206 g Fett, 300 g Fleisch und 312,5 g Kaffee-Ersatz pro Monat. (Anm.: Juden erhielten deutlich weniger.) Morgen früh kommt der Rest der noch in Fürth weilenden jüdischen Menschen zum Abtransport. Das Schicksal, dem sie entgegensehen ist Grauen erregend. Verschiedene haben es vorgezogen, den Tod zu wählen. Bestimmt auftretende Gerüchte, an deren Wahrheit kaum mehr gezweifelt werden kann, berichten, dass Tausende von jüdischen Männern, Frauen und Kindern in Polen ermordet wurden und werden. Die Vollstrecker dieser Unmenschlichkeiten soll die SS sein. Mir blutet das Herz, wenn ich glauben soll, dass deutsche Menschen solcher Untaten fähig sein sollen.

Lotter

Das Leben nahmen sich vor dieser Deportation Josef Herrmann am 18. März, Bertha Cohn am 19. März und Dr. Martin Offenbacher am 23. März 1942. Sie ruhen im Neuen Friedhof.

Memorbuch; Neuer Friedhof

Am 24. März 1942 wurde auf Anordnung der Behörde die zweite Abwanderung von Fürth durchgeführt. Es wurden 237 Personen nach Izbica in Polen zur Abwanderung gebracht; darunter die sämtlichen 8 Angestellten des Kinderheims Fürth, 10 Angestellte des Israelitischen Krankenhauses in Fürth und 1 Hausmeister der Verwaltungsstelle.

Diesem Transport gehörten auch der letzte Bezirks-Rabbiner Dr. Siegfried Behrens und der letzte Waisenhaus-Direktor Dr. Isaak Halleman mit ihren Familien an. Von den Krankenhaus-Angestellten konnten Emma und Gertrud Bär (beide beschäftigt in Küche und Krankenabteilung), Rosi Farnrog (Krankenschwester), Emma Hutzler (Köchin und Hausangestellte) sowie Rosa Stühler (Hausangestellte) identifiziert werden.
Memorbuch



Dr. Siegfried Behrens, letzter Bezirks-Rabbiner in Fürth (49)



Dr. Isaak Halleman, letzter Direktor der Isr. Waisenanstalt in Fürth (50)

Dr. Halleman hatte bereits am Abend vor dem November-Pogrom 1938 die 21 Torahrollen der Waisenschule an einem geheimen Ort versteckt. Vor seiner Deportation übergab er dann

einer Nachbarin im Eckhaus Rosen- Julienstraße einen Zettel mit hebräischer Schrift und bat sie, ihn aufzubewahren, bis wieder Juden nach Fürth kämen. So wurden die Torahrollen und wertvollen synagogalen Gegenstände nach dem Krieg unter dem Boden des Torahschreins (Aron haKodesch) der Waisenschul gefunden.

Pers. Mitteilung von Esther Halpert 2007

Zur Hilfe für die Abwandernden wurde der gleiche Hilfsdienst wie anlässlich der ersten Abwanderung im November 1941 von der Verwaltungsstelle eingerichtet. Den Abwandernden war die Mitnahme von 50 kg im Koffer, sowie von Handgepäck – entweder Rucksack oder Tasche oder Brotbeutel – gestattet. Außerdem wurde Gemeinschaftsgepäck mitgegeben, das aber diesmal nur Lebensmittel enthielt; vom Ernährungsamt Fürth wurden den Abwandernden wieder zusätzliche Lebensmittel für 8 Tage zugebilligt. – Zur Finanzierung des Transports mussten die Abwanderer, ihren Vermögensverhältnissen entsprechend, mindestens aber mit einem Betrag von 25% ihres Vermögens, beitragen. Von den Fürther Transportteilnehmern wurden insgesamt RM 147 606,20 auf das Sonderkonto „W“ bei der bayerischen Staatsbank Fürth eingezahlt, aus dem die Kosten der Abwanderung mit RM 18 835,64 gedeckt wurden; der Rest wurde auf das Sonderkonto „W“ der Bezirksstelle Bayern der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, München, eingezahlt.

Nach heutigem Kenntnisstand hat von den 237 Personen dieses Transports keiner überlebt.
Memorbuch

Nach dieser Abwanderung wurde das Kinderheim Fürth der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland aufgelöst, da sämtliche Zöglinge, deren Eltern auswärts wohnten, zu diesen zurückgeschickt und die noch verbliebenen Waisen mit der Leitung und dem Personal des Kinderheims dem Transport angeschlossen worden waren.

In städtischen Akten steht lapidar: „Das Gebäude Julienstraße 2 ist seit 23. März nicht mehr als Kinderheim in Verwendung.“

Infolge Abwanderung fast aller Schulkinder – es blieben nur 3 Schulkinder aus Erlangen und 3 Kinder aus Fürth zurück – musste auch die jüdische Volksschule in Fürth geschlossen werden. Die schulpflichtigen Kinder besuchten nunmehr die jüdische Volksschule in Nürnberg bis zu deren Auflösung am 20. Juni 1942. Das gesamte Inventar der Fürther jüdischen Schulen wurde im Jahre 1943 vom Stadtschulamt Fürth für einen Betrag von RM 700.- angekauft und übernommen.

Im Jüdischen Nachrichtenblatt vom 3. April 1942 ist eine Anordnung der Aufsichtsbehörde durch die Reichsvereinigung veröffentlicht, wonach ab 15. April 1942 jüdische Wohnungsinhaber, die zum Tragen eines Kennzeichens verpflichtet sind, auch ihre Wohnungen durch einen Judenstern in schwarzem Druck auf weißem Papier kennzeichnen müssen.

Mit Rundschreiben vom 15. April 1942 gab die Verwaltungsstelle Fürth folgende durch die Reichsvereinigung übermittelte Anordnung der Aufsichtsbehörde bekannt: Juden, die zum Tragen des Kennzeichens verpflichtet sind, ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb des Bereichs ihrer Wohngemeinde ohne schriftliche Erlaubnis der Ortpolizeibehörde verboten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Juden, die im Arbeitseinsatz stehen, Schulkindern, Krankenbehandlern etc. die behördliche Erlaubnis zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb des Bereichs der Wohngemeinde erteilt werden.

Am 17. April 1942 wurde das jüdische Wohnheim Lindenstrasse 22 geräumt; die noch dort Wohnenden wurden in Judenwohnungen untergebracht.

Am 24. April 1942 wurden einem Würzburger Abwanderungstransport 4 jüdische Personen aus Fürth angeschlossen (Transport nach Krasniczyn).

Die Fürther dieses Transports waren: Moritz und Sara Lehmann, Adolf Lewin und seine Ehefrau, die Oberschwester des jüdischen Krankenhauses, Anna Lucie Lewin, sowie das Kind Rudi Maier.

Memorbuch

Im April 1942 wurde jeder Briefwechsel mit den Deportierten untersagt, doch war es bis Juni noch gestattet, ihnen Geld zu schicken.

Ophir/Wiesemann

Mit Rundschreiben vom 18. Mai 1942 gab die Verwaltungsstelle Fürth eine durch die Reichsvereinigung im Jüdischen Nachrichtenblatt vom 15. Mai 1942 veröffentlichte Anordnung der Aufsichtsbehörde bekannt, wonach Juden, die zum Tragen des Kennzeichens verpflichtet sind, das Halten von Haustieren verboten ist, und wonach Juden, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung noch Haustiere besitzen, diese abzuliefern haben.

Am 28. Mai 1942 wurde in einem Rundschreiben der Verwaltungsstelle Fürth eine durch die Reichsvereinigung übermittelte Anordnung der Aufsichtsbehörde bekannt gegeben, dass Juden, die zum Tragen des Kennzeichens verpflichtet sind, jede Inanspruchnahme von arischen Friseuren verboten ist.

Im Mai 1942 hielt die Gemeinde immer noch Gottesdienste ab.

Diamant

Am 1. Juni 1942 wurde mit Genehmigung der Behörden im Anwesen der Reichsvereinigung Julienstrasse 2 (früheres Kinderheim der Reichsvereinigung) ein jüdisches Altersheim eröffnet; in diesem Heim fanden fast alle älteren, noch in Fürth wohnenden Ehepaare und Einzelpersonen Aufnahme, wodurch wieder eine größere Anzahl von Wohnungen freigemacht wurde. Es waren nunmehr nur noch die sogenannten „Judenwohnungen“ von Volljuden bewohnt. Im „Altersheim Fürth der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ wurden bis zu 45 Insassen untergebracht, und zwar zu den von der Reichsvereinigung vorgeschriebenen Bedingungen für Altersheime. Das Altersheim wurde bis zu der am 10. September 1942 erfolgten Abwanderung fast aller Insassen von der Reichsvereinigung betrieben.

Mit Rundschreiben vom 10. Juni 1942 forderte die Verwaltungsstelle Fürth die jüdische Bevölkerung im Auftrag der Stadt Fürth auf, alle entbehrlichen Spinnstoffe, Wäsche und Kleidungsstücke, in unserer Verwaltungsstelle abzuliefern. Abgeliefert wurden nach Abschluss der Sammlung von der Verwaltungsstelle an die Geheime Staatspolizei am 18.6.1942:

242 Stück Männer-Oberkleidung,
213 Stück Frauen-Oberkleidung,
1251 Stück alte Spinnstoffwaren (Wäsche, Strümpfe etc.), Stoffreste,
Lumpenabfälle, Baby-Wäsche u. dgl.

Durch Rundschreiben der Verwaltungsstelle Fürth wurde eine Weisung der Aufsichtsbehörde bekannt gegeben, wonach Staatsangehörige und staatenlose Juden im Sinne des Par. 5 der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 (RGBl.I S.1333) aufgefordert werden, bei der Verwaltungsstelle Fürth alle noch in ihrem Besitz befindlichen

elektrischen Geräte,
Plattenspieler und Schallplatten,
Schreibmaschinen, Fahrräder und optischen Geräte
zur Ablieferung zu bringen.

In unserer Sammelstelle wurden zur Weiterleitung an die Geheime Staatspolizei abgegeben:

37	elektr. Bügeleisen	8	sonst. elektr. Apparate
9	„ Kochplatten	5	Plattenspieler

29	„	Kochtöpfe	50	Schallplatten
24	„	Heizöfen	21	Schreibmaschinen
10	„	Heizsonnen	5	Vervielfält.-Apparate
17	„	Staubsauger	7	Fahrräder
6	„	Föhnapparate	12	Foto-Apparate
46	„	Heizkissen	1	Projektionsapparate
3	„	Brottröster	36	Fern- u. Operngläser
1	„	Waschmaschine	2	Belichtungsmesser

Einigen Gesuchstellern, die die elektrischen Apparate aus Gesundheitsrücksichten noch dringend benötigten, wurden sie zur Weiterbenützung überlassen. Ebenso wurden der Verwaltungsstelle einige Bügeleisen zur leihweisen Abgabe an die Mitglieder belassen.

Am 20. Juni 1942 gab die Reichsvereinigung durch Rundschreiben eine Anordnung der Aufsichtsbehörde bekannt, wonach sämtliche jüdische Schulen am 30. Juni 1942 geschlossen werden müssen, ferner eine weitere Verfügung, dass nach Schließung der Schulen auch die Beschulung jüdischer Kinder durch besoldete und unbesoldete Lehrer verboten sei und dass auch der Unterricht in privaten Zirkeln untersagt sei.

Auf Anordnung der geheimen Staatspolizei Nürnberg forderte die Verwaltungsstelle Fürth durch Rundschreiben vom 24. Juni 1942 alle in Fürth wohnenden Juden auf, die noch in ihrem Besitz verbliebenen Pelzsachen, und zwar auch Pelzstücke kleinster Art, zur Ablieferung zu bringen. Am 5. August 1942 konnten der Geheimen Staatspolizei von der Verwaltungsstelle Fürth gesammelte Pelze und Pelzstücke mit einem Netto-Gewicht von 23,90 kg gemeldet werden, die zusammen mit den von der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg gesammelten Pelzen zur Ablieferung gebracht wurden.

Im Juni 1942 befanden sich in der Siechenabteilung des Israelitischen Krankenhauses 14 Sieche. Mit der Betreuung der Siechen wurde Sa.Ra. Dr. Frank bis zu seiner Auswanderung (Anm.: im März 1939) betraut, im übrigen wurden die Patienten des Krankenhauses, in dem freie Arztwahl eingeführt war, von den einweisenden Ärzten weiter behandelt.
Ballin Krankenhaus

Durch Rundschreiben vom 13. August 1942 gab die Verwaltungsstelle Fürth folgende Bekanntmachung der Reichsvereinigung, die auf Weisung der Aufsichtsbehörde ergangen war, bekannt: Es erscheine unerwünscht, dass arische Hausangestellte auch weiterhin bei Juden wohnen und beschäftigt werden. Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Juden in Fürth wurden aufgefordert, ihren arischen Hausangestellten zu kündigen.

Mit Rundschreiben vom 14. August 1942 gab die Verwaltungsstelle Fürth bekannt, dass gemäß Anordnung der Geheimen Staatspolizei Nürnberg eine weitere Spinnstoffsammlung durchgeführt werden müsse. Als ablieferungspflichtig wurden alle nicht für den dringendsten eigenen Bedarf benötigten Spinnstoffwaren bezeichnet. Am 24. August 1942 wurden von der Verwaltungsstelle Fürth insgesamt:

1081 kg Wäsche
505 kg Kleider
234 kg Lumpen
zur Ablieferung gebracht.

Am 4. August 1942 erhielt der Leiter der Verwaltungsstelle Fürth von der Geheimen Staatspolizei die Mitteilung, dass für Ende August/ Anfang September 1942 ein Abwanderungstransport für alle Fürther Juden, die über 65 Jahre alt waren, nach Theresienstadt stattfinden solle. Der endgültige Termin wurde dann für den 10. September 1942 festgelegt.

Die Verwaltungsstelle Fürth organisierte sofort wie bei früheren Abwanderungen einen Helferdienst; es wurde eine Nähstube eingerichtet, in der Rucksäcke, Brotbeutel, Brustbeutel

In der Nacht vom Freitag auf Samstag, 27./28.8. fand der längst erwartete erste große Luftangriff auf Nürnberg statt. Die Wirkung ist entsetzlich. Eine große Anzahl bedeutender industrieller Betriebe liegt in Trümmern oder ist schwer beschädigt. Zahllose Wohnhäuser fielen den Brandbomben zum Opfer oder wurden durch die furchtbare Wirkung der Sprengbomben ganz oder zum Teil unbewohnbar. Nach Schluss des Angriffs konnte man vom Lilienplatz aus am östlichen Himmel den Widerschein der in Nürnberg lodernden Brände beobachten. Fürth kam diesmal mit dem Schrecken davon. Erschreckend ist die Unwahrhaftigkeit der amtlichen Berichterstattung.

Lotter

Als nach einem Fliegerangriff Unterkünfte für die Fliegergeschädigten benötigt wurden, erhielten wir von der Geheimen Staatspolizei am 31. August 1942 den Befehl, noch im Laufe dieses Tages die Wohnungen der Abwandernden frei zu machen und diese Leute mit ihrem gesamten Abwanderungsgepäck einschließlich Matratzen im Altersheim in der Julienstraße und vorübergehend auch im Israelitischen Krankenhaus einzuquartieren. Um den vorgeschriebenen Termin einhalten zu können, musste die Verwaltungsstelle einen Abholdienst für Personen und Gepäck organisieren; dadurch wurde es möglich, Abwanderer und Gepäck noch am 31. August an Ort und Stelle zu bringen. Im Altersheim in der Julienstraße waren am 31. August abends insgesamt 130 Leute untergebracht, die dort bis zu ihrer Abwanderung gepflegt wurden.

Das Altersheim wurde dann Evakuierungslager unter der Aufsicht der Geheimen Staatspolizei und einer SS-Wache.

Gepäck-Kontrolle und Leibesvisitationen wurden in der zu diesem Zweck ausgeräumten Synagoge (fr. Waisenschule) vorgenommen, der Abtransport erfolgte mittels Omnibussen der Nürnberg-Fürther Straßenbahn direkt an den Zug Nürnberg-Haltestelle Finkenstraße. Die Abwandernden wurden in Anwesenheit des Leiters der Verwaltungsstelle Fürth, der auch der Unterbringung im Zug beiwohnte, in Eisenbahn-Personenwagen untergebracht, wo ihnen durch den von der Verwaltungsstelle Fürth eingesetzten Helferdienst das Handgepäck zugestellt wurde.

Die nicht gehfähigen Fürther Abwanderer waren schon am 9. September 1942 in zwei Möbelwagen in ein dafür vorgesehenes Lager in der Knauerstraße in Nürnberg gebracht worden; den für sie notwendigen ärztlichen und pflegerischen Dienst stellte das Israelitische Krankenhaus Fürth. Während der Fahrt wurden die Kranken auch von einer Schwester des Fürther Krankenhauses mit betreut.

Am 10. September musste der Rest von Juden und Jüdinnen, meist alte, zum Teil gebrechliche Menschen, die Stadt verlassen mit Zurücklassung ihrer ganzen Habe. Angeblich kommen die Menschen nach Theresienstadt in Böhmen, einer früheren Festung, die anscheinend Raum für die notdürftige Unterbringung bietet. Ein mir dem Namen nach unbekannter alter Jude nahm auf der Straße bewegten Abschied von mir und wünschte mir Glück für die Zukunft. Er begrüßte den Tag der Abreise und erhoffte von dem Aufenthalt in Theresienstadt eine Besserung gegenüber dem bisherigen Leben, das nicht mehr zu ertragen sei. Dass nicht alle seine Glaubensgenossen diese Meinung teilen, beweist der Freitod von zwei Frauen aus früher sehr angesehenen Familien.

Lotter

Ihr Leben beendeten Marie Regine Adelung, die 1917 das König-Ludwig-Kreuz erhalten hatte, am 01. September und Elise Rosenfelder am 05. September 1942. Schon am 17. Juli starb der Bankier Isaak Stamm, ein Schwiegersohn von Dr. David Morgenstern, im Alter von 91 Jahren, nachdem er eine Überdosis Schlaftabletten eingenommen hatte.

Memorbuch; John Stern (Enkel von Isaak Stamm)

Abgewandert sind am 10. September 1942: 159 Juden aus Fürth
und weitere 6 Juden von auswärts
wurden dem Transport in Fürth angeschlossen. Den Abwandernden wurden im
Gemeinschaftsgepäck mitgegeben:

- 1.) zusätzliche Lebensmittel für 8 Tage, die den Abwanderern vom Ernährungsamt Fürth zugebilligt wurden,
- 2.) von den Abwanderern erübrigte Lebensmittel, die durch Helfer eingesammelt worden waren,
- 3.) Haus- und Küchengeräte,
- 4.) Waschmittel,
- 5.) Matratzen.

Außerdem konnten die Abwanderer mitnehmen:

entweder einen handlichen Coupékoffer oder einen kräftigen, vollbepackten Rucksack als Reisegepäck, und
1 Brotbeutel oder Tasche, oder einen kleinen Rucksack als Handgepäck, und
1 Rolle mit 1-2 Wolldecken.

Überlebt haben von den 159 Fürthern dieses Transports nach heutigem Kenntnisstand: Ruth Beck (lebt 2010 als Ruth Hirshfield in den USA), Ludwig Frank und seine Frau Sofie, geb. Steinberger (1946 nach Philadelphia emigriert), Leser Meier Friedländer (gest. 1957 in Fürth), seine Frau Fanny (gest. 1947 in Fürth), Hans Hermann Rosenfelder (gest. 1994 in den USA) und Kurt Sahlmann.

Memorbuch

Die Transportkosten haben RM 13.353,51 betragen; der Rest, der auf Konto „W“ bei der Bayerischen Staatsbank Fürth eingezahlten Einnahmen von Abwanderern wurde auf die Sonderkonten „W“ und „H“ der Bezirksstelle Bayern der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, München, überwiesen.

Dem Abwanderungstransport wurden u.a. auch 5 Angestellte des Israelitischen Krankenhauses, 2 Mitarbeiter der Verwaltungsstelle und 2 Ruhegehaltsempfänger der Reichsvereinigung angeschlossen.

Nach der Abwanderung vom 10. September 1942 wurde das Vertragsverhältnis mit beiden ärztlichen Leitern des Krankenhauses gelöst. Ein Krankenbehandler, der sein Amt schon seit Mai 1942 nicht mehr versehen konnte, ist inzwischen am 9. Dezember 1942 verstorben, der zweite frühere ärztliche Leiter übt seine Praxis im Israelitischen Krankenhaus auch heute noch als privater Krankenbehandler aus.

Ballin Krankenhaus

Nach der am 10. September 1942 erfolgten Abwanderung fast aller Altersheim-Insassen musste das „Altersheim Fürth der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ aufgelöst werden. Mit Genehmigung der Geheimen Staatspolizei und des städt. Wohnungsamtes Fürth wurde in dem Anwesen des Heims Julienstraße 2 am 1. Oktober 1942 ein jüdisches Wohnheim errichtet.

Der Betrieb des Israelitischen Krankenhauses wurde auch nach der Abwanderung aufrecht erhalten, obwohl der größte Teil seiner Siechen und Kranken dem Transport angeschlossen worden war. In dem Krankenhaus waren nach dem 10. September 1942 zurückgeblieben: 11 nichttransportfähige Patienten, darunter 5 Fürther Juden, sowie ein Teil des Krankenhauspersonals und der ärztliche Leiter des Krankenhauses. Es hat sich in der Folgezeit erwiesen, dass das Israelitische Krankenhaus, das zur Zeit noch die einzige jüdische Krankenanstalt in Süddeutschland ist, auch weiterhin lebensfähig ist, zumal auch noch Operationen ausgeführt werden können.

Im Israelitischen Krankenhaus arbeiten zur Zeit noch:

1.) Angestellte der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland:

1 angestellte jüdische dipl. Krankenschwester

1 angestellte jüdische Krankenhausköchin

2.) unbesoldete Mitarbeiter:

1 nicht angestellter unbesoldeter jüdischer Krankenbehandler,

2 jüdische Hilfschwwestern (frühere Lernschwwestern),

1 unbesoldeter jüdischer Verwalter,

1 unbesoldete jüdische Wirtschafterin.

3.) 1 Zahnbehandler, dessen Behandlungszimmer sich im Parterre des Krankenhauses befindet

4.) 1 in Nürnberg wohnender jüdischer Krankenbehandler (Internist), der im Fürther Krankenhaus wöchentlich einmal eine Sprechstunde abhält.

Ballin Krankenhaus

Identifiziert werden konnten: der Arzt (unbesoldeter Krankenbehandler) Dr. Leopold Daniel, die dipl. Krankenschwester Flora Voss und ihre Tochter, die frühere Lernschwester Fränzi Voss.

Memorbuch

Am 15. September 1942 befanden sich in Fürth noch:

30 Juden aus Mischehen (20 aus privilegierten Mischehen, 10 aus einfachen Mischehen)

3 Geltungsjuden

1 ausländische Jüdin (Engländerin)

21 Volljuden

55 Juden. Dazu kommen noch:

5 jüdische Personen aus Erlangen, die auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei am 25. August 1942 nach Fürth zugewiesen worden waren. Es waren also am 15.9.1942 noch

60 Juden in Fürth.

Am 23. September 1942 erhielt die Verwaltungsstelle Fürth von der Geheimen Staatspolizei die Mitteilung, dass in dem zu errichtenden jüdischen Wohnheim in der Julienstraße 2 (früheres Altersheim) auch die Volljuden aus Nürnberg und Bamberg untergebracht werden müssen.

Am 29. September 1942 zogen 4 jüdische Personen aus Bamberg zu, die im Wohnheim Julienstraße 2 Aufnahme fanden.

Am 1. Oktober 1942 wurde das jüdische Wohnheim Julienstraße 2 eröffnet; auch die am 6., 7., u. 8. Oktober aus Nürnberg zugewiesenen 22 Volljuden fanden im jüdischen Wohnheim Aufnahme, ebenso weitere am 22. Dezember 1942 aus Bamberg zugezogene 2 jüdische Frauen.

Am 22. Oktober 1942 war das Wohnheim mit 37 Personen belegt, Ende Dezember 1942 betrug die Belegungszahl 41. – Im Wohnheim ist Gemeinschaftsverpflegung eingerichtet, da im Hause nur eine verhältnismäßig kleine Küche vorhanden ist. Das Heim wird für Rechnung der Mieter bewirtschaftet und muss sich selbst erhalten.

Am 7. Oktober 1942 gab die Reichsvereinigung auf Weisung der Aufsichtsbehörde bekannt, dass Juden der Kauf von Büchern nur bei der Abteilung Buchvertrieb der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, nicht aber in Buchhandlungen gestattet ist.

Am 22. Dezember 1942 sandten wir auf Anforderung der Reichsvereinigung aus Beständen unserer Kleiderkammer 10 Kisten Kleider und Wäsche an die Kleiderkammer der jüdischen Kultusvereinigung in Berlin, die zur Weitersendung nach Theresienstadt bestimmt waren.

Weitere 21 Colli Kinderkleider und Kinderwäsche stellten wir der Reichsvereinigung versandbereit zur Verfügung.

Verpflegungstage im Israelitischen Krankenhaus Jan.-Dez. 1942: 13 418
Ballin Krankenhaus

Im Jahr 1942 starben 44 Personen im Israelitischen Krankenhaus, nur 5 davon nach dem 10. September.
 Sterbe-Register

Am 31. Dezember 1942 waren in Fürth noch	<u>38 jüdische Männer</u>
	<u>47 jüdische Frauen</u>
zusammen	<u>85 Rassejuden</u>
außerdem	<u>2 weibl. Glaubensjuden.</u>

Von den 85 Rassejuden waren		<u>männlich</u>	<u>weiblich</u>
Juden aus privilegierten Mischehen	16	7	9
Juden aus einfachen Mischehen	13	10	3
Ausländer	3	1	2
Geltungsjuden	3	2	1
Volljuden	<u>50</u>	<u>18</u>	<u>32</u>
	85	38	47

Für die jüdische Bevölkerungsbewegung zeigt sich seit dem 30. Juni 1930 – dieser Stichtag dürfte ungefähr dem Stand von Anfang 1933 entsprechen – folgendes Bild:

Zahl der Juden in Fürth am 30. Juni 1930:	ca.	2335
davon sind gestorben	ca.	377
verzogen	ca.	215
ausgewandert	ca.	1158
abgewandert	ca.	494
aus der Isr. Kultusgemeinde ausgetreten	ca.	4
in Haft gekommen	<u>ca.</u>	<u>4</u>
Zahl der Juden in Fürth am 31. Dez. 1942		85

Nach heutigem Kenntnisstand starben zwischen 30.06.1930 und 31.12.1942 424 Personen.
 Sterbe-Register; Neuer Friedhof

Von diesen 85 sind auswärtige Juden, die erst während der letzten 3 Monate des Jahres 1942 auf Befehl der Geheimen Staats-Polizei nach Fürth zuziehen mussten:

aus Erlangen zugezogen	5
aus Bamberg zugezogen	6
aus Nürnberg zugezogen	22
aus Bayreuth übernommen	<u>1</u>
	34

Davon konnten identifiziert werden: Familie Benesi (5 Pers.) und Wilma Katz aus Erlangen; Helene Eckstein, Tochter des Rabbiners Dr. Adolf Eckstein und Isidor Waldmann aus Bamberg; Moritz Steinhäuser aus Bayreuth.

1943

20. Januar 1943. Ein neulich in Urlaub hier weilender Pfarrer fragte mich, ob ich auch schon davon gehört hätte, dass man ganze Eisenbahnzüge mit armen zusammengepferchten Juden einfach vergast hätte. Gestern erzählte mir nun ein Jurist, dass in einem plombierten Eisenbahnwagen beförderte Juden flehentlich, aber erfolglos um Wasser gebeten hätten. Beim Öffnen des Wagens fielen dem Zugpersonal die Leichen der gemarterten und erstickten Juden entgegen. Solche Nachrichten werden von Mund zu Mund weiter verbreitet – und geglaubt.

In der Nacht vom 25. auf 26. Februar hatten wir den schlimmsten Fliegerangriff zu überstehen, den wir bis jetzt erlebt haben. Der Schaden ist ungeheuer. Fürth wurde stärker als Nürnberg mitgenommen. – Die Nacht vom 8. auf den 9. März war eine Schreckensnacht. Der erneute Fliegerangriff war noch viel schrecklicher als der letzte. Der Bahnverkehr und die Straßenbahn zwischen Nürnberg und Fürth waren tagelang unterbrochen.
Lotter

Im Jahr 1943 starben 2 Personen im Israelitischen Krankenhaus. Als letzter Leopold Neu am 22. März.

Sterbe-Register

Der Vorstand setzte die Juden von den weiteren antijüdischen Maßnahmen in Kenntnis, etwa von der Verschärfung des Ausgehverbots bei Nacht oder von der Festsetzung bestimmter Stunden, zu denen die Juden noch Einkäufe tätigen durften. Das letzte überlieferte Dokument dieser Art datiert vom 23.3.1943 und beinhaltet die Änderungen des Nachtausgehverbots im Zusammenhang mit der Einführung der Sommerzeit und die Ablieferungsvorschriften für reparaturbedürftiges Schuhzeug.
Ophir/Wiesemann

Am 31. März 1943, bei Abschluß dieser Chronik, haben sich

in Fürth noch aufgehalten 83 Juden

einschließlich der oben aufgeführten, von

auswärts eingewiesenen 34 Juden.

Davon waren:	Gesamt-Zahl	Voll-Juden	aus Misch-Ehen	Gelt.-Juden	Ausländer	Glaubensjuden
unter 14 Jhr.	6	4	-	2	-	-
14-55 J. alt	38	27	9	1	1	-
55-65 J. alt	16	9	6	-	1	-
über 65 J. alt	23	8	14	-	1	-
	83	48	29	3	3	-

Dazu kamen noch in Haft befindl.

Juden 4 3 1 - - -

Glaubensjuden

arischer Rasse 2 - - - - 2

89 51 30 3 3 2

Zu der Verwaltungsstelle Fürth gehören heute noch folgende Anstalten und Grundstücke:

1.) das Anwesen Fürth, Theaterstrasse 36

mit dem Israelitischen Krankenhaus, das noch voll im Betrieb ist und das als einziges jüdisches Krankenhaus in Süddeutschland auch von auswärtigen Patienten aufgesucht wird. Im Israelitischen Krankenhaus arbeiten noch:

- 1 angestellte Krankenschwester,
- 1 angestellte Köchin,
- 1 unbesoldeter Krankenbehandler
- 2 unbesoldete Hilfsschwestern,

1 unbesoldete Wirtschafterin,
1 unbesoldeter Verwalter

2.) das Anwesen Fürth, Julienstrasse 2

mit dem jüdischen Wohnheim, in dem 41 Personen untergebracht sind. Angestellt sind in diesem Wohnheim:

1 Heimleiterin,
1 Hausmeister,
1 Köchin.

Die übrigen Hausarbeiten werden von den Heimbewohnern geleistet.

3.) das Anwesen Fürth, Blumenstrasse 31 (frühere Schule),

in dem sich die Büros sowie die Kleiderkammer der Verwaltungsstelle befinden, sowie Wohnräume für in Mischehe lebende Juden. Ferner wurden 3 frühere Schulräume dem Finanzamt Fürth und der Stadt Fürth zur Unterbringung von Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen zur Verfügung gestellt.

In der Verwaltungsstelle arbeiten:

der ehrenamtlich tätige Leiter,

1 Angestellte,

1 ganztägig beschäftigter unbesoldeter Mitarbeiter,

1 weiterer Mitarbeiter im Beerdigungswesen und für sonstige Arbeiten.

Hiervon konnten identifiziert werden: Julius Früh, seit 04.08.1939 1. Vorstand der Kultusgemeinde, seit 01.06.1941 Leiter der Verwaltungsstelle Fürth, Grete Ballin, die Sekretärin und Lazarus Farnrog, der letzte Chewra-Kaddischa-Mann.
Memorbuch

Ein Teil der zurückgebliebenen Einrichtungsgegenstände des früheren Kinder- bzw. Altersheims der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland wurde den Bewohnern des jüdischen Wohnheims zur Benützung überlassen, ein weiterer Teil dient der Bewirtschaftung des jüdischen Wohnheims, der Rest des Heiminventars ist in den Anwesen Julienstrasse 2 und Blumenstrasse 31 bis zur Verwertung eingestellt.

Der Verwaltungsstelle Fürth obliegen heute noch folgende Aufgabengebiete:

Die Erledigung der laufenden Verwaltungs- und statistischen Arbeiten;

die Verwaltung und Verwertung des noch vorhandenen Inventars;

die Versorgung der jüdischen Bevölkerung in Fürth mit Spinnstoffen und Schuhwaren aus der Kleiderkammer und die Verwaltung der Kleiderkammer;

die Beaufsichtigung und Verwaltung des Israelitischen Krankenhauses und des jüdischen Wohnheims, Fürth;

die Durchführung des Beerdigungswesens;

Vollzug der Anordnungen der Behörden: Geheime Staatspolizei, Städtisches Wohnungsamt, Städtisches Wirtschaftsamt, Arbeitsamt Nürnberg-Fürth in Fürth;

Verkehr mit diesen Behörden sowie mit der Devisenstelle Nürnberg und mit der Arisierungsstelle für Grundbesitz in Nürnberg,

sowie

Auskunfterteilung an Behörden, Finanzämter und Banken, insbesondere über

Ausgewanderte und abgewanderte, früher in Fürth wohnhaft gewesene Juden.

Fürth, den 31. März 1943.

Zehn Juden machten im Zusammenhang mit den Deportationen ihrem Leben ein Ende (davon zwei im November 1941, vier im März, zwei im September 1942 und zwei zu einem nicht genau bestimmbareren Zeitpunkt).

Ophir/Wiesemann

Es waren tatsächlich elf, und zwar drei im November 1941, vier im Februar und März 1942, drei im August und September 1942, sowie einer im März 1943:

Hannchen Schloss	25.11.1941
Rosalie Spindler	25.11.1941
Sophie Löwenthal	27.11.1941
Dr. Albert Neubürger	21.02.1942
Josef Herrmann	18.03.1942
Bertha Cohn	19.03.1942
Dr. Martin Offenbacher	23.03.1942
Martha Zimmer	30.08.1942
Marie Regine Adelung	01.09.1942
Elise Rosenfelder	05.09.1942
Leopold Neu	22.03.1943

תניציביהי
Memorbuch

Ergänzung
zur
GESCHICHTE DER JUDEN IN FÜRTH/BAYERN

1943

Am 10. Juni 1943 wurde im Rahmen der Auflösung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland auch die Verwaltungsstelle Fürth durch die Geheime Staatspolizei aufgelöst und das hier befindliche Vermögen der Reichsvereinigung beschlagnahmt. Die Büroräume der Verwaltungsstelle wurden versiegelt.

Am 17. Juni 1943 wanderten die sämtlichen noch in Fürth wohnenden Juden, soweit sie nicht in Mischehe lebten, oder früher gelebt hatten, ab, teils nach Theresienstadt, teils nach dem Osten. Das Israelitische Krankenhaus und das Wohnheim Julienstrasse 2 wurden geschlossen. Zur Abwanderung waren 50 Personen aus Fürth eingeteilt und zwar 21 Personen für Theresienstadt und 29 Personen für den Osten. Von den letzteren entzogen sich 2 Personen der Abwanderung durch die Flucht. Dem Transport wurden 9 Personen aus Nürnberg und mehrere Personen aus anderen Gemeinden angeschlossen.

Der Arzt des Israelitischen Krankenhauses Dr. Leo Daniel, der sich seiner Abschiebung nach dem Osten am 17. Juni 1943 durch die Flucht entzogen hatte, wurde von der Polizei aufgegriffen und beging am 29. oder 30. August 1943 im Gerichtsgefängnis in Fürth Selbstmord. Er wurde auf dem Jüdischen Friedhof in Fürth beigesetzt.

Dem Arzt Dr. Leopold Daniel, den die Gemeindemitglieder bis dahin noch als amtlich zugelassenen „Krankenbehandler“ konsultieren durften, gelang es zwar, sich dem Abtransport durch Flucht zu entziehen, er wurde aber gefasst und beging am 30. August im Gefängnis Selbstmord. Seine Beerdigung war die letzte der alten Gemeinde.
Ophir/Wiesemann; Memorbuch



Dr. Leo Daniel, 24.03.1893 – 30.08.1943 (52)

Nr. 1014 6

Fürth, den 9. Juni 1951 Fürth, den 30. August 1943

Die Vornamen **Isaak** des fünfzigjährigen Vaters des **Matthias** **Leopold**
 im Denkmale 4 **Isaak** **Samuel** **Leopold**
 sind am 21. Juni 1951 **am 30. August 1943** um **8** Uhr **2** Minuten
 folgenden Eintrags **Fürth, im Aussehen des für den Transport am 30. August 1943**
 wurden gelistet. **Der Verstorbene war geboren am 24. März 1893**
 in **Bendorf, Rhein, Regio Koblenz**
 (Standesamt **Bendorf, Rhein** Nr. **87/1893**)
 Vater: **Isidor May Daniel, Kaufmann, wasser.**
bei in Holland, Italien.
 Mutter: **Karoline, geborene Seiberg, wasser.**
in Koblenz.
Der Verstorbene war — nicht — verheiratet.

Sindisch.

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige **des Mathias**
Leopold **Nürnberg** vom **30. August 1943** **Matthias**
 die Angehörige **des Verstorbenen** **Leopold** **Leopold**
Isaak, **Leopold**, **Leopold**: **Leopold** **Leopold**.

Sorgereisen genehmigt und unterschrieben

Der Standesbeamte

In Vertretung: **[Signature]**

Zusatznote: **Tot durch Erschlagen. Tüchtig. In der**
Gefangniszelle erhängt.

Geschließung des Verstorbenern am _____ in _____

(Standesamt _____ Nr. _____)

1791

Sterbe-Eintrag (53)

In dem Transport nach Theresienstadt befand sich auch Herr Julius Früh, der letzte Vorsitzende der Kultusgemeinde und Leiter der Verwaltungsstelle Fürth. In dem Transport nach Auschwitz befanden sich auch die Krankenschwestern Betty Lewin und Rosi Seligmann, der letzte Chewra-Kaddischa-Mann, Lazarus Farnrog und die letzte Sekretärin, die Verfasserin dieser Chronik, Grete Ballin. ה'י"ד

Überlebt hat von den 50 Fürthern dieser beiden Transporte nach heutigem Kenntnisstand nur Paul Seligmann (gest. als Paul Selan um 1980 in den USA).
 Memorbuch

Die Personen, die durch die Schließung des Wohnheims Julienstrasse 2 und des Krankenhauses wohnungslos geworden waren, wurden im Hause Blumenstrasse 31 untergebracht. Darunter befand sich Herr Josef Pachter, der Patient im Krankenhaus und bisher nach Nürnberg zuständig gewesen war.

Das Anwesen Julienstraße 2 wurde nach Schließung des Wohnheimes von der Gestapo beschlagnahmt und zur Unterbringung von ukrainischen Arbeitern mit ihren Familien genutzt. Aus der Synagoge machten sie ein Kartoffellager.
 NJBF 1967

Die Erledigung der allgemeinen Angelegenheiten erfolgte auch in Fürth durch Herrn Dr. Julius Nürnberger in Nürnberg, der von der Geheimen Staatspolizei als Vertrauensmann aufgestellt worden war. Dieser stand auch in Verbindung mit der noch in Berlin bestehenden Verwaltung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, die für die Fürsorge für mittellose Juden und für eine etwaige Aufnahme kranker oder operationsbedürftiger Juden in das Jüdische Krankenhaus Berlin zuständig war.

Von den nach Fürth zuständigen Personen verstarben im Jahre 1943 drei im Konzentrationslager Auschwitz und zwar 1 in einfacher Mischehe, 2 in privilegierter Mischehe lebend.

Die in Fürth wohnende englische Staatsangehörige Fanny Löwenthal wurde in ein Internierungslager verbracht.

Am 31. Dezember 1943 lebten noch 30 Juden in Fürth und zwar:
 18 Personen männlichen Geschlechts
 12 Personen weiblichen Geschlechts.

In einfachen Mischehen: 12 Personen, davon 9 männlich,
 3 weiblich.

In privilegierten Mischehen: 15 Personen, davon 7 männlich,
 8 weiblich.

Geltungsjuden: 3 Personen, davon 2 männlich,
 1 weiblich.

Über den Altersaufbau unterrichtet folgende Tabelle:

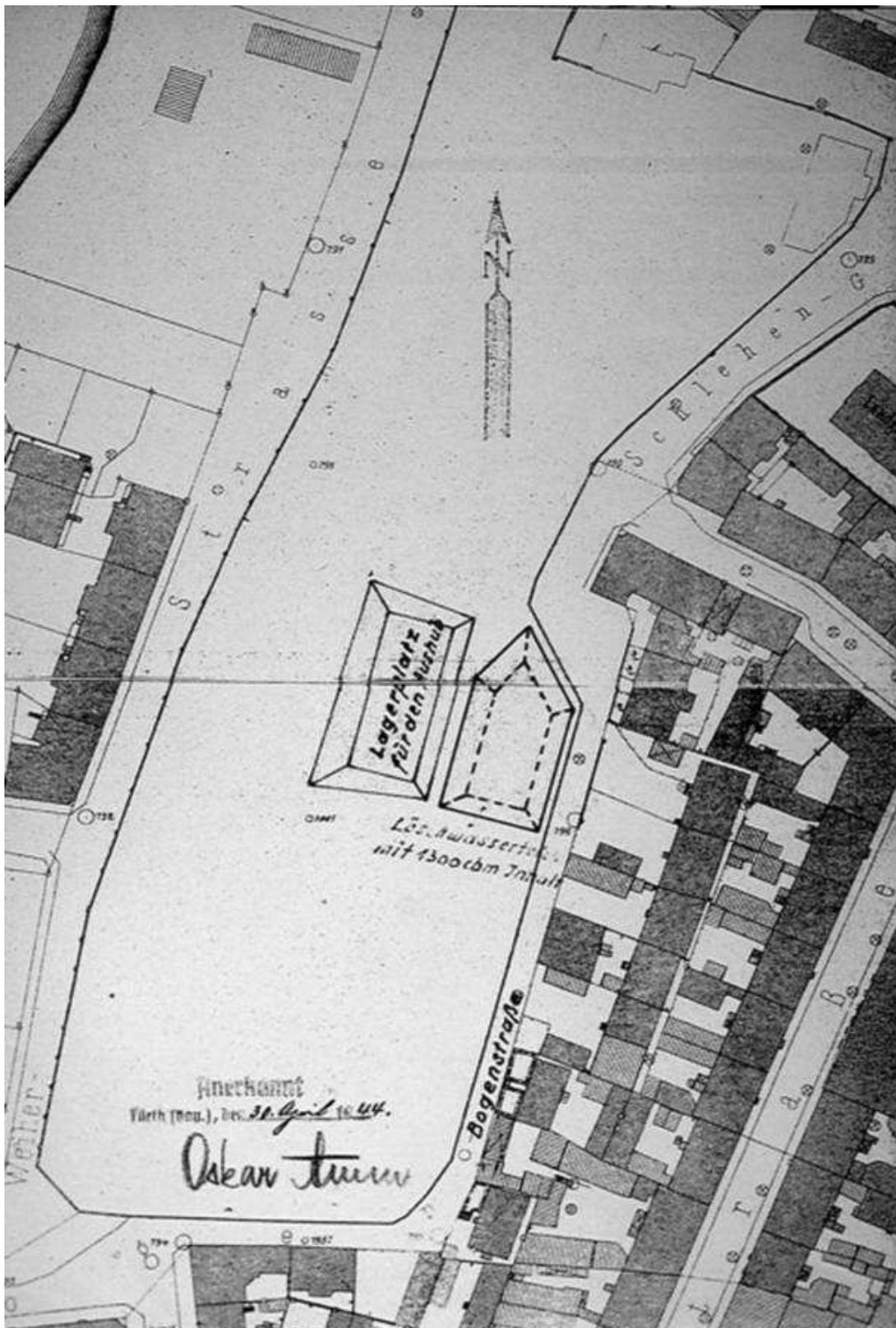
Alter	Gesamt	einf.Misch.		priv.Misch.		Geltungsjuden	
		m	w	m	w	m	w
unter 14 J.	1	-	-	-	-	1	-
14-55 J.	9	2	-	2	3	1	1
55-65 J.	7	2	2	2	1	-	-
über 65 J.	13	5	1	3	4	-	-
<u>zusammen</u>	<u>30</u>	<u>9</u>	<u>3</u>	<u>7</u>	<u>8</u>	<u>2</u>	<u>1</u>
unter 14 J.	1	-	-	-	-	1	-
14-55 J.	9	2	-	2	3	1	1
55-65 J.	7	2	2	2	1	-	-
über 65 J.	13	5	1	3	4	-	-
<u>zusammen</u>	<u>30</u>	<u>9</u>	<u>3</u>	<u>7</u>	<u>8</u>	<u>2</u>	<u>1</u>

Am 17. Januar 1944 wurden nochmals 3 Personen, nämlich Adolf Fränkel, Klara Hübner und Josef Pachter nach Theresienstadt deportiert. ה'י"ד

Damit war die הקהילה הקדושה פיורדה – die Heilige Gemeinde Fürth nach über 400-jährigem Bestehen ausgelöscht.

Nachdem die ersten Bomben im November 1943 auch in Fürth gefallen und Teile der Wasserversorgung beschädigt hatten, wurde zwischen 1. Mai und 23. Juli 1944 einer von 36 Löschwasserteichen im alten Friedhof angelegt. Dadurch wurden mindestens 320 Gräber zerstört.

Alter Friedhof



Plan Löschwasserteich auf dem alten isr. Friedhof, erstellt 20.3.1944, anerkannt 30.4.1944 (54)

11. März 1945. Der Kohlenmangel nötigt viele Menschen, sich an den Zäunen und Wäldern der Umgebung zu vergreifen. Die Bäume des alten jüdischen Friedhofs wurden am hellen Tag weggemacht.

Lotter

1945

Kurz nach Kriegsende herrschte scheinbar noch völlige Unkenntnis – oder war es Verdrängung?

6.

L.B.Nr. 359/III/45
642 H

Es wird gebeten, bei Beantragung
die Tagebuchnummer beizufügen.

Fürth, den 5. Juni 1945

Überweisungen an die Städt. Kämmerlei über:
Stadtpostoffice Fürth i. Bay., Konto Nr. 1
Vorschaufamt Nürnberg Konto Nr. 2676
Bayer. Staatsbank Fürth i. Bay.
Fernruf Nr. 71211, 70611

**Der Oberbürgermeister
der Stadt Fürth**

In
den Regierungspräsidenten
A n s b a c h .

98
PRES: 13 JUN 1945
N₂

Betreff: Synagogen

Zum Regierungsauftrag vom 16. Mai 1945 Nr. 23, eingegangen
beim Oberbürgermeister am 26. Mai 1945.

Zu Frage 1:

In der Stadt Fürth war auf dem israelitischen Schulhof eine
Synagoge mit Nebengebäuden vorhanden.

Zu Frage 2:

Die Synagoge wurde aufgelassen, nachdem sie bei judenfeindlichen
Aktionen am 8. November 1938 in Brand gesteckt und vernichtet wurde.

Zu Frage 3:

Nach dem Überlassungsvertrag vom 10. November 1938 Urk. Reg. Nr. 1514
(Abschrift bei den städt. Akten) wurden die zur Synagoge usw. gehörige
Grundstücke Pl. Nr. 450, 445, 446, 447, 451, 357, 358 1/3 und Pl. Nr. 360
mit einer Gesamtfläche von 0,363 ha der Stadt Fürth überlassen. Der
Eintrag im Grundbuch erfolgte am 23. November 1938. Auf dem Gesamt-
grundstück wurden einzelne Nebengebäude abgebrochen, weil sie teils
durch Brand beschädigt oder bußwürdig und verunstaltend waren.

Das Grundbuchamt befindet sich im Amtsgerichtsgebäude Fürth und
ist zur Zeit nicht zugänglich. Das Amtsgerichtsgebäude wird von ameri-
kanischen Truppen bewacht. Außerdem wurden die Unterlagen zur Feststel-
lung der Besitzer in den Grundbüchern von den Truppen so zerstreut, da-
es nach Wiederaufnahme des Dienstes beim Grundbuchamt einer gewissen
Zeit bedarf, diese Unterlagen nach Gemarkungen wieder in Ordnung zu
bringen. Die Grundbücher selbst sind nach Markt-Erlbach verlagert.

In Vertretung:
[Handwritten Signature]

[Handwritten Initials]

Schreiben des Oberbürgermeisters vom 05.06.1945: Auf dem israelitischen Schulhof war eine Synagoge
vorhanden! (55)

Auch in Fürth haben erst spätere Generationen sich dem Grauen dieser Jahre gestellt.

Quellen	außer Grete Ballin, Geschichte der Juden in Fürth:
Aberkennung	Aberkennung der Doktorwürde im „Dritten Reich“ in Erlanger Forschungen, Sonderreihe Band 12, Erlangen 2008
Alter Friedhof	G.N. Blume, Der alte jüdische Friedhof Fürth 1607 – 2007
<i>Ballin Krankenhaus</i>	<i>Grete Ballin, Das Israelitische Krankenhaus in Fürth</i>
Boykottliste	Fürther Anzeiger, 31.03.1933
Bundesarchiv	Gedenkbuch des Bundesarchivs 2009
Dachau	KZ-Gedenkstätte Dachau
Diamant	Adolf Diamant, Zerstörte Synagogen vom November 1938
Fürther Anzeiger	Tageszeitung, Amtsblstt der Stadt Fürth i.B., ab 1933 amtliches Organ der NSDAP, dann einzige Zeitung in Fürth
Gestapo-Listen	Stadtarchiv Fürth, Listen der Gestapo über die Fürther Judenschaft, undatiert, unvollständig
Halmon	Raphael Halmon (Ralf Halleemann) – Erinnerungen 1994
Halpert	pers. Mitteilung von Esther Halpert 2007
Hausgeschichte	Stadtarchiv Fürth, Hausgeschichte Moststr. 13
Lotter	Das Tagebuch des Daniel Lotter 1934-1946, Hrsg. Dr. Herbert Jungkunz Fürth 2001
Memorbuch	Memorbuch für die Fürther Opfer der Shoah, bearbeitet von G.N. Blume (Stand 07/2010)
Mümmmler	Dr. Manfred Mümmmler, Fürth 1933 – 1945, Emskirchen 1995
Neuer Friedhof	Gräber im Neuen Friedhof
NJBF	Nachrichten für den Jüdischen Bürger Fürths (mit Erscheinungsjahr)
Ohm	Barbara Ohm, Fürth – Geschichte der Stadt 2007
Ophir/Wiesemann	Baruch Z. Ophir/ Falk Wiesemann, Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918-1945
Rechtsanwälte	Reinhard Weber, Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern nach 1933, München 2006
Rieß-Chronik	Sammlung von Zeitungsberichten, Stadtarchiv Fürth
Rijo	www.rijo.homepage.t-online.de (2006)
Sponsel/Steiner	Udo Sponsel/Helmut Steiner, Jüdisches Sportleben in Fürth 1933-1938 in Fürther Heimatblätter 1966 Nr.4
Sterbe-Register	Sterbe-Register Standesamt Fürth
Wiedergutmachung	Wiedergutmachungssakten, CAHJP Jerusalem

Abbildungsnachweis:

- 01 Stadtarchiv Fürth Vitzethum 216
- 02 Archiv Fred und Ruth Goldmann
- 03 Lotter 639
- 04 Gemälde im Klinikum Fürth, aufgenommen von G.N. Blume 2010
- 05 Archiv Norbert Wild
- 06 Fürther Anzeiger 31.3.1933
- 07 Fürther Anzeiger 31.3.1933
- 08 Stadtarchiv Fürth A2634 (Vitzethum 3606)
- 09 Stadtarchiv Fürth Vitzethum 248
- 10 Stadtarchiv Fürth A1869
- 11 Lotter 1218
- 12 Lotter 1223
- 13 Lotter 3057
- 14 Stadtmuseum Erlangen
- 15 Stadtarchiv Fürth A4915
- 16 G.N. Blume (aufgenommen 2010)
- 17 Archiv Oskar Prager
- 18 Archiv Oskar Prager
- 19 Archiv Charlotte Stahl, New York
- 20 Stadtarchiv Fürth, Hausgeschichte Moststr. 13
- 21 Stadtarchiv Fürth, Rieß-Sonderchronik 1938, S.15
- 22 Bundesarchiv Berlin R8150
- 23 Stadtarchiv Fürth Vitzethum 220

- 24 Stadtarchiv Fürth Vitzethum 231
- 25 Stadtarchiv Fürth Vitzethum 232
- 26 Stadtarchiv Fürth Vitzethum 224
- 27 Stadtarchiv Fürth Vitzethum 225
- 28 Stadtarchiv Fürth A1859 (Vitzethum 219)
- 29 Stadtarchiv Fürth, Städt. Urkunden 3089
- 30 Bundesarchiv Berlin R8150
- 31 Stadtarchiv Fürth A4250
- 32 Stadtarchiv Fürth Vitzethum 220
- 33 Stadtarchiv Fürth Vitzethum 218
- 34 Stadtarchiv Fürth, Rieß-Chronik 1938, S.59a
- 35 G.N. Blume (aufgenommen 2009)
- 36 Stadtarchiv Fürth A5244
- 37 Stadtarchiv Fürth
- 38 Stadtarchiv Fürth. Gruppe 5/1268
- 39 Stadtarchiv Fürth Gruppe 2/1247
- 40 Archiv Oskar Prager (Foto 1936)
- 41 Stadtarchiv Fürth Gruppe 2/1247
- 42 G.N. Blume (aufgenommen 2010)
- 43 G.N. Blume (aufgenommen 2010)
- 44 Staatsarchiv Nürnberg Rep. 515/7 JM 107
- 45 Stadtarchiv Fürth A5245
- 46 Stadtarchiv Fürth
- 47 Stadtarchiv Fürth A1881 (Vitzethum 247)
- 48 Archiv Frank Harris (Franz Hess)
- 49 Jüdisches Museum Franken, Fürth & Schnaittach
- 50 Archiv Raphael Halmon (Ralf Halleemann)
- 51 Bundesarchiv Berlin R8150
- 52 Staatsarchiv Nürnberg
- 53 Standesamt Fürth
- 54 Stadtarchiv Fürth Gruppe 0/2510
- 55 Stadtarchiv Fürth